

## Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 26. bis 30. Januar 2009 in Straßburg

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I Teilnehmer</b> .....	1
<b>II Einführung</b> .....	1
<b>III Schwerpunkte der Beratungen</b> .....	2
<b>IV Weitere Themen</b> .....	5
<b>V Entschließungen und Empfehlungen</b> ..	9
<b>VI Reden deutscher Delegationsmitglieder</b> .....	69
<b>VII Ausgewählte Reden</b> .....	91
<b>VIII Mitgliedsländer des Europarates</b> .....	101
<b>IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates</b> .....	102

#### I Teilnehmer

An der ersten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER PV) im Jahr 2009 vom 26. bis 30. Januar in Straßburg nahmen die folgenden Mitglieder der deutschen Delegation teil\*:

Abgeordneter **Joachim Hörster** (CDU/CSU), Leiter der Delegation

Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation

Abgeordneter **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD)

\* Mitglieder der deutschen Delegation in der ER PV sind im Folgenden als Abgeordnete beziehungsweise Abgeordneter, Mitglieder anderer Delegationen in der ER PV als Delegierte beziehungsweise Delegierter bezeichnet.

Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin** (SPD)

Abgeordneter **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Detlef Dzembitzki** (SPD)

Abgeordnete **Anke Eymer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Axel Fischer** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Holger Haibach** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Gerd Höfer** (SPD)

Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE.)

Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP)

Abgeordneter **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Marlene Rupprecht** (SPD)

Abgeordneter **Ingo Schmitt** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Rainer Steenblock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### II Einführung

Dem Europarat als ältester gesamteuropäischer Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat, die Menschenrechte und die parlamentarische Demokratie zu schützen, gehören derzeit 47 Mitgliedstaaten an. Die ER PV ist ein Organ des Europarates. Weitere Organe des Europarates sind unter anderem das Ministerkomitee, der Kongress der Gemeinden und Regionen, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und der Kommissar für Menschenrechte. Dem Ministerkomitee gehören die Außenminister der Mitgliedstaaten an.

Die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates entsenden insgesamt 318 Abgeordnete in die ER PV. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Israel, Kanada und Mexiko verfügen über einen Beobachterstatus in der ER PV. Weiterhin können der Heilige Stuhl, die Vereinigten Staaten von Amerika sowie Japan, die beim Europarat einen Beobachterstatus innehaben, mit Beobachtern an den Sitzungen der ER PV teilnehmen. Der Sondergaststatus des Parlaments von Weißrussland ist im Jahr 1997 ausgesetzt worden.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der nationalen Delegationen in der ER PV erarbeitet und in den Ausschüssen zuvor beraten werden, diskutiert und beschließt die ER PV Handlungsrichtlinien für die Parlamente der Mitgliedstaaten in Form von Entschlüssen oder Stellungnahmen. Weiterhin gibt die ER PV zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die Mitglieder der ER PV sind nicht nur in nationalen Delegationen, sondern auch in politischen Gruppen organisiert. Derzeit gibt es in der ER PV die folgenden politischen Gruppen: die Sozialistische Gruppe (SOC), die Gruppe der Europäischen Volkspartei (EPP/CD), die Gruppe der Europäischen Demokraten (EDG), die Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken (UEL).

Das zentrale Thema der ersten Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Jahr 2009 war, wie auch schon in der vierten Teilsitzung im Jahr 2008, die Debatte um den Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation im August 2008. In zwei Dringlichkeitsdebatten wurden Schlussfolgerungen aus der weltweiten Finanzkrise und in einer Aktualitätsdebatte die Situation in Gaza diskutiert.

Von Mitgliedern der deutschen Delegation wurden insgesamt vier Berichte und eine Stellungnahme zu einem Bericht vorgelegt. Der stellvertretende Delegationsleiter, Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg**, stellte seine Berichte zu privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen und der Aushöhlung des Gewaltmonopols des Staates sowie zum Thema Palliative Medizin vor. Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der ER PV, präsentierte ihren Bericht zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** stellte ihren Bericht zur Untersuchung von mutmaßlichen Kriminalfällen in der Ukraine während der Kuchma-Regierung vor. Abgeordneter **Gerd Höfer** nahm für den Geschäftsordnungsausschuss zu einem Bericht zum Thema elektronische Demokratie Stellung.

Zu der Versammlung sprachen der spanische Außenminister **Miguel Ángel Moratinos** in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates sowie der Präsident des Internationalen Strafgerichtshofes, **Philippe Kirsch**.

Als Präsident der ER PV wurde **Lluís Maria de Puig** (Spanien) gewählt. Neben dem Leiter der deutschen Delegation, dem Abgeordneten **Joachim Hörster**, wurden die folgenden Delegierten zu Vizepräsidenten der ER PV gewählt: **John Prescott** (Vereinigtes Königreich), **Younal Loutfi** (Bulgarien), **Paul Wille** (Belgien), **Jean-Claude Mignon** (Frankreich), **Luigi Vitali** (Italien), **Danuta Jazłowiecka** (Polen), **Gisela Wurm** (Österreich), **Gudfinna S. Bjarnadóttir** (Island), **Mladen Ivanić** (Bosnien und Herzegovina), **Frano Matušić** (Kroatien), **Fernando López Aguilar** (Spanien), **Anna Čurdová** (Tschechische Republik), **Andres Herkel** (Estland) und **Konstantin Kosachev** (Russische Föderation).

Die von der Versammlung verabschiedeten Entschlüsse und Empfehlungen sind im Anhang im Wortlaut abgedruckt. Weitere Informationen zu der ersten Teilsitzungswoche der ER PV im Jahr 2009 finden sich unter: [http://www.coe.int/t/dc/files/pa\\_session/jan\\_2009/default\\_de.asp](http://www.coe.int/t/dc/files/pa_session/jan_2009/default_de.asp)

### III Schwerpunkte der Beratungen

#### III.1 Der Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation

Zu dem Konflikt zwischen Georgien und der Russischen Föderation wurden zwei Berichte vorgelegt, die sich zum einen mit den humanitären Folgen der Kriegshandlungen und zum anderen mit der Umsetzung einer entsprechenden Entschlüsse der ER PV aus der vierten Teilsitzung im Jahr 2008 befassten.

##### Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland

(Entschlüsse 1648 und Empfehlung 1857)

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Delegierte **Corien W. A. Jonker** (Niederlande – EPP/CD), stellte die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland dar und begrüßte die Bereitschaft der russischen und georgischen Regierung, sich den Folgen der humanitären Krise anzunehmen. Allerdings sollten beide Staaten die Sicherheit sowie die Bereitstellung humanitärer Hilfe noch verbessern und Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Binnenvertriebene und Flüchtlinge unterstützt werden.

Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** erläuterte die schockierenden Folgen dieses Krieges und schlug der Parlamentarischen Versammlung vor, sich intensiv um die humanitäre Hilfe zu bemühen, weil insgesamt etwa 350 000 Menschen ihre Häuser verloren hätten und auf der Flucht seien.

In der mit großer Mehrheit angenommenen Entschlüsse fordert die Versammlung die Europäische Union auf sicherzustellen, dass deren Beobachtermission die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen erhält. Die russische und georgische Seite sowie die de-facto-Regierungen in Südossetien und Abchasien werden zur Kooperation aufgefordert. Im Interesse der betroffenen Bevölkerung im Konfliktgebiet sollte der russischen und georgischen Delegation in der ER PV das Stimmrecht nicht entzogen werden.

In der ebenfalls mit großer Mehrheit verabschiedeten Empfehlung wird das Ministerkomitee aufgefordert, die enge Zusammenarbeit mit der EU, der OSZE und anderen internationalen Akteuren fortzusetzen.

##### Die Umsetzung von Entschlüsse 1633 (2008) betreffend die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland

(Entschlüsse 1647)

Die Berichterstatter des Monitoringausschusses waren die Delegierten **Luc van den Brande** (Belgien – EPP/CD)

und **Mátyás Eörsi** (Ungarn – ALDE). Für den Politischen Ausschuss gab der Delegierte **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) und für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte der Delegierte **Christos Pourgourides** (Zypern – EPP/CD) eine Stellungnahme ab.

Die Berichterstatter stellten fest, dass der umfassende und vorbehaltlose Zugang internationaler Beobachter zu Südossetien und Abchasien sowie die Einsetzung einer neuen internationalen Friedenstruppe in der Region eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit in der Region seien und erinnerten an die besondere Verantwortung der Russischen Föderation in dem Konflikt. Die Versammlung begrüßte grundsätzlich die Unterstützung Russlands und Georgiens für die Einleitung einer unabhängigen internationalen Untersuchung über den Ausbruch des Krieges sowie weiterhin die Bereitschaft beider Konfliktparteien zu einer umfassenden Zusammenarbeit.

Die mit großer Mehrheit verabschiedete Entschließung analysiert die aktuelle Lage im Konfliktgebiet und richtet Forderungen sowohl an die russische als auch die georgische Seite. So kritisiert die Versammlung die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch Russland und betrachtet dies als Verstoß gegen das Völkerrecht und die Grundsätze des Europarates. Die Versammlung unterstreicht die territoriale Integrität und Souveränität Georgiens und fordert Russland auf, die erfolgten Anerkennungen rückgängig zu machen. Die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens sowie die Unverletzbarkeit seiner Grenzen seien in vollem Umfang zu achten. Weiterhin fordert die Versammlung Russland auf, allen internationalen Beobachtern unverzüglich den uneingeschränkten Zugang nach Südossetien und Abchasien zu gewähren. Im Hinblick auf Georgien wird einerseits der Wille zur Kooperation begrüßt, aber auch festgestellt, dass eine Reihe von Forderungen der Versammlung von der georgischen Seite noch nicht erfüllt sei. Vor dem Hintergrund der festgestellten Verstöße gegen die Menschenrechte durch beide Seiten begrüßt die Versammlung die in Georgien hierzu eingeleiteten Untersuchungen.

Der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss) wird aufgefordert, das Monitoringverfahren in der Konfliktregion fortzusetzen. Weiterhin soll ein Bericht über die Ursachen und genauen Umstände des Kriegsausbruchs erstellt werden.

### III.2 Dringlichkeitsdebatte: Die Folgen der weltweiten Finanzkrise

(Entschließung 1651)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, der Delegierte **Kimmo Sasi** (Finnland – EPP/CD), betonte, dass die weltweite Finanzkrise vergleichbare negative Auswirkungen in allen Mitgliedstaaten gehabt habe. Er unterstrich, dass in dieser schwierigen Situation die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates besonders aufgefordert seien, die Sozial- und

Menschenrechte der Bürger zu schützen und zu verteidigen. Neben wirtschaftlichen Zielvorgaben, wie der eines nachhaltigen Wachstums, sei es ebenfalls von großer Bedeutung, dass die Bürger das Vertrauen in die Wirtschaft wiedererlangten.

Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** unterstrich, dass eine aktive Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten des Europarates einen wichtigen Beitrag für eine Konsolidierung der weltweiten Finanzsituation darstellen könne. Aus seiner Sicht seien die Schaffung eines weltweiten Währungssystems, die Zusammenarbeit gegen Steuerhinterziehung und Entziehung der Lizenzen derjenigen Finanzinstitute, die Beihilfe zu Steuerhinterziehung leisteten, anzustreben. Hierauf sollten sich die Mitgliedstaaten verständigen und nach diesen Maßgaben handeln.

In der bei einer Enthaltung einstimmig verabschiedeten Entschließung äußert sich die Versammlung besorgt über die Auswirkungen, die die Finanzkrise auf die Lebensbedingungen der Bürger Europas und der Welt habe. Finanzinstitutionen seien ihrer Informationspflicht und staatliche Behörden ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Überwachung der durch die Verbreitung immer komplexerer Finanzinstrumente entstandenen Risiken nicht nachgekommen. Neben der Auflistung einer Reihe notwendiger finanzpolitischer Maßnahmen zur Linderung der Folgen der Krise werden die Regierungen daran erinnert, dass trotz finanzieller Schwierigkeiten die sozialen und wirtschaftlichen Rechte und die Menschenrechte der Bürger gewahrt werden müssten, um eine Erschütterung der Grundlagen der Demokratie zu verhindern.

### III.3 Aktualitätsdebatte zum Konflikt in Gaza

In der Aktualitätsdebatte zum Konflikt in Gaza wurde hervorgehoben, dass eine zentrale Voraussetzung für eine dauerhafte Konfliktlösung in der Schaffung sicherer und von beiden Seiten anerkannter Grenzen zwischen Palästina und Israel liege. Auch seien effiziente Grenzkontrollen notwendig, um Waffenlieferungen zu unterbinden. Abgeordneter Holger Haibach betonte, dass Europa gemeinsam mit den Vereinigten Staaten einen positiven Beitrag leisten könne, um Frieden zu erreichen. Tragfähige Lösungen der bestehenden Konflikte müssten aber zwischen den Konfliktparteien gefunden werden. Hierbei sollte das Augenmerk nicht auf der Schuldfrage liegen, sondern auf der Verwirklichung gemeinsamer Projekte, wie beispielsweise der Wasser- oder Energieversorgung. In der weiteren Diskussion wurde die Forderung erhoben, die Vereinten Nationen sollten eine internationale unabhängige Untersuchungskommission beauftragen, um etwaigen Kriegsverbrechen nachzugehen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Der Präsident der ER PV, Lluís Maria de Puig, forderte ein Ende der Gewalt, verlangte die sofortige Waffenruhe und rief die Konfliktparteien zur Kooperation auf, um Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten.

Da es sich um eine Aktualitätsdebatte handelte, hat die Versammlung keinen Beschluss zu dem Thema gefasst.

### III.4 Bericht des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung

Der Außenminister des Königreiches Spaniens und Vorsitzender des Ministerkomitees, **Miguel Ángel Moratinos**, erläuterte in seinem Bericht an die Versammlung die Schwerpunkte der spanischen Präsidentschaft im Ministerkomitee. Hierzu zählten der Schutz von nationalen Minderheiten, der interkulturelle Dialog und der Kampf gegen den Terrorismus. Zu dem Konflikt zwischen Russland und Georgien unterstrich er, dass der spanische Vorsitz jede notwendige Initiative fördern werde, die für eine schnelle und wirksame Präsenz des Europarates in Georgien erforderlich sei. Ziel sei es, über den Dialog mit den beiden Konfliktparteien zu einer Lösung zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar sei. Die Situation am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erfordere ein besonderes Augenmerk. Hinsichtlich der Ratifizierung des Protokolls Nummer 14 sei die spanische Präsidentschaft darauf vorbereitet, alle Wege des politischen und diplomatischen Dialogs mit den Mitgliedstaaten zu prüfen, um Möglichkeiten zur Erzielung eines Konsenses zu finden. Die Beziehungen des Europarates zur Europäischen Union, der OSZE und den Vereinten Nationen werde in der ersten Hälfte des Jahres 2009 eine Priorität darstellen, weil es an der Zeit sei, multilaterale Strukturen zu stärken und zu aktualisieren. Ausdrücklich unterstützte der Vorsitzende des Ministerkomitees das Vorhaben des amerikanischen Präsidenten Barack Obama bei seinem Vorhaben, das Gefängnis in Guantánamo zu schließen. Auch werde der spanische Vorsitz alle Maßnahmen unterstützen, die notwendig seien, damit das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) wirksam handeln könne.

### III.5 Berichte von Mitgliedern der deutschen Delegation in der ER PV

#### Private Militär- und Sicherheitsfirmen und die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols

(Empfehlung 1858)

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses war Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg**. In seinem Bericht wies er darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren eine zunehmende Tendenz in einer Reihe von Staaten gegeben habe, Privatunternehmen in die Wahrnehmung von militärischen oder sicherheitsrelevanten Aufgaben einzu beziehen. Die wachsende Privatisierung der Militär- und Sicherheitsapparate unterminiere das Gewaltmonopol des Staates. Die vermehrte Nutzung privater Militär- und Sicherheitsfirmen führe zu einem Abbau an demokratischer Kontrolle, Transparenz und Verantwortlichkeit und könne eine Zunahme von Menschenrechtsverletzungen bewirken.

In der einstimmig verabschiedeten Empfehlung wird die herausragende Rolle des Europarates in dieser Frage unterstrichen. Die Versammlung fordert die Erstellung eines Übereinkommens, das den Einsatz privater Militär- und Sicherheitsfirmen regeln solle. Hierbei müsse insbeson-

dere ein Unterschied zwischen Militär- und Sicherheitsmissionen gemacht werden. Dem Ministerkomitee wird vorgeschlagen, das „Dokument von Montreux“ zu unterstützen, das von 17 Staaten im Jahr 2008 erarbeitet worden sei und die rechtlichen Verpflichtungen nach dem bestehenden Völkerrecht sowie mustergültige Praktiken im Hinblick auf die Aktivitäten privater Militär- und Sicherheitsunternehmen zusammenfasst.

#### Palliativpflege: Modell einer innovativen Gesundheits- und Sozialpolitik

(Entschließung 1649)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg**, betonte, dass ein Paradigmenwechsel in der Medizin notwendig sei. Es gehe bei medizinischen Maßnahmen natürlich in erster Linie um Heilung. Gleichwohl sei es auch notwendig, sich dem Umgang beispielsweise mit chronisch Kranken intensiver zu widmen. Ziel müsse sein, dass diese mit ihrer nicht heilbaren Krankheit menschenwürdig leben könnten, in der Gesellschaft integriert blieben und an ihr teilnehmen könnten. Palliative Betreuung stelle hierbei ein Modell für eine innovative Gesundheits- und Sozialpolitik dar.

In der einstimmig verabschiedeten Entschließung stellt die Versammlung fest, dass palliative Betreuung eine wichtige Ergänzung zur konventionellen Medizin sei. Diese Betreuung gehe nicht nur auf kulturelle und menschliche Grundbedürfnisse ein, sondern biete auch innovative Angebote für Patienten mit ernsthaften, systematischen und wiederkehrenden Problemen. Für einen effektiven Einsatz palliativer Methoden sei eine bessere Aufarbeitung und Nutzung statistischer Daten vonnöten. Hierbei sollten die Mitgliedstaaten Hilfestellung leisten.

#### Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Universalität

(Entschließung 1644)

Die Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, stellte ihren Bericht über die Kooperation mit dem Internationalen Gerichtshof vor und hob dessen herausragende Rolle und intensive Arbeit hervor. Sie begrüßte die Tatsache, dass das Römische Statut aus dem Jahr 1998, das die vertragliche Grundlage für die Arbeit des IStGH darstelle, von 108 Staaten ratifiziert worden sei. Sie rief alle Mitgliedstaaten und Staaten mit Beobachterstatus beim Europarat auf, das Römische Statut, soweit noch nicht geschehen, zu ratifizieren und bei der Bekämpfung der Strafflosigkeit auf internationaler Ebene zu kooperieren.

Auch der Präsident des Internationalen Strafgerichtshofes, **Philippe Kirsch**, unterstrich die Notwendigkeit, dass das Römische Statut von allen Staaten ratifiziert werde, um der Strafflosigkeit bei schwerwiegenden internationalen Verbrechen ein Ende zu setzen. Er hob die langjährige Unterstützung des Europarates und der ER PV für die Gründung des IStGH hervor. Er bat den Europarat, seine Mitglieds- und Beobachterstaaten weiterhin zu ermuti-

gen, dem Gerichtshof die praktische Hilfe, die Mittel und die Unterstützung zur Verfügung zu stellen, die dieser für seine Arbeit benötige.

In der bei nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommenen Entschließung werden insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika und die Russische Föderation als ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) zu einer Kooperation mit dem Internationalen Gerichtshof aufgefordert. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass der Sicherheitsrat der VN in bestimmten Situationen, z. B. im Zusammenhang mit dem Darfur-Konflikt, den IstGH einbezogen habe. Der Sicherheitsrat der VN wird aufgefordert, seiner Verantwortung im Hinblick auf die Umsetzung der Beschlüsse und Anordnungen des Gerichtshofs zu entsprechen und, wie im Römischen Statut vorgesehen, finanzielle Beiträge zu leisten.

#### **Untersuchung von Verbrechen, die mutmaßlich von hochrangigen Beamten während des Kutschma-Regimes in der Ukraine begangen wurden – der Fall Gongadse als Beispiel**

(Entschließung 1645 und Empfehlung 1856)

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger**, hob in ihrem Bericht die Bedeutung der Sicherheit von Journalisten und politisch Aktiven in der Ukraine hervor. Sie begrüßte die jüngst erfolgte Verurteilung von drei früheren Polizeibeamten des Innenministeriums der Ukraine wegen des Mordes an Georgy Gongadze. Andererseits äußerte sie die Besorgnis, dass bei der Suche nach den Verantwortlichen, die den Mord angestiftet und organisiert hätten, keine Fortschritte erzielt worden seien.

Abgeordneter **Holger Haibach** unterstrich, dass der Bericht die Notwendigkeit einer effektiven Strafverfolgung veranschauliche. Er unterstütze die in dem Bericht bezogene Haltung, dass der Staat die Verantwortung dafür trage, die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit durchzusetzen. Falls dies nicht gelinge, breite sich ein Klima der Angst aus. In einem solchen Klima müsse die Demokratie zwangsläufig Schaden nehmen.

Auch die Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Abgeordnete **Dr. Herta Däubler-Gmelin**, wies auf die Notwendigkeit hin, Verbrechen durch die Justiz konsequent zu verfolgen. Weiterhin machte sie deutlich, dass es keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates sei, wenn die ER PV einzelne Mitglieder auffordere, Verbrechen aufzuklären. Alle Mitgliedstaaten des Europarates verfolgten die gleichen Ideale und hätten die entsprechenden Konventionen ratifiziert, um deren Umsetzung es nun gehe. Auch hätten die Debatte und der Bericht gezeigt, dass Fortschritte erzielt werden können, wenn die ER PV das Thema mit Nachdruck verfolge. Dies sein ein ermutigendes Zeichen für die Arbeit der ER PV.

In der einstimmig angenommenen Entschließung fordert die Versammlung von der ukrainischen Regierung, die Hintermänner des Mordes an Georgi Gongadse mit allen

rechtsstaatlichen Mitteln weiter zu verfolgen. Unabhängig hiervon begrüßt die Versammlung die in Angriff genommenen Reformen des ukrainischen Justizsystems.

Die Versammlung fordert das Ministerkomitee in der Empfehlung auf, den Fall Gongadse weiterhin aufmerksam zu beobachten und sicherzustellen, dass alle Journalisten und politisch Aktiven, insbesondere wenn sie mit oppositionellen Gruppen in Verbindung stehen, geschützt werden.

#### **Elektronische Demokratie**

(Entschließung 1653 und Empfehlung 1860)

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, der Delegierte **Zoltán Szabó** (Ungarn – SOC), begrüßte die Entwicklungen der Informationsgesellschaft, die es heute ermöglichten, demokratische Prinzipien zu stärken. Er wies auch darauf hin, dass die technologische Weiterentwicklung die repräsentative Demokratie nicht ersetzen könne, sondern lediglich eine Erweiterung und Ergänzung darstellen könne.

Abgeordneter **Gerd Höfer** nahm für den Geschäftsausschuss zu dem Bericht Stellung. Auch er betonte die Bedeutung moderner Medienkommunikation und -information als ergänzendes Element für eine lebendige Demokratie. Es sei aber notwendig, hierzu ein transparentes Regelwerk zu schaffen. Dazu gehöre, dass auch der Zugang zu elektronischen Medien flächendeckend ermöglicht werde.

In der Entschließung betont die Versammlung, dass die Informations- und Kommunikationstechnologie ein großes Potential für die Verbesserung der demokratischen Verfahren, der Beteiligung, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Bürgernähe der demokratischen Institutionen biete. So zeige sie innovative Möglichkeiten zur Förderung des Bürgerengagements und der Stärkung der Mitgestaltungsmöglichkeiten demokratischer Prozesse auf.

Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Einführung der elektronischen Demokratie als Ergänzung zu den traditionellen Kommunikationsprozessen der repräsentativen Demokratie auf gesamteuropäischer Ebene zu fördern und fordert die Mitgliedstaaten zur Kooperation auf. Des Weiteren sollten Bürger besser über die Möglichkeiten elektronischer Demokratie informiert werden.

Die Entschließung und die Empfehlung wurden bei jeweils einer Enthaltung einstimmig verabschiedet.

#### **IV Weitere Themen**

##### **Der Zugang zu Rechten für Menschen mit Behinderungen und ihre uneingeschränkte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

(Entschließung 1642 und Empfehlung 1854)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie **Bernard Marquet** (Monaco – ALDE) wies in seinem Bericht darauf hin, dass weltweit

mehr als zehn Prozent der Menschen an einer Form von Behinderung litten. Aus diesem Grund sollten alle Mitgliedstaaten des Europarates auf nationaler und lokaler Ebene notwendige Reformen in Angriff nehmen, um die bestehenden Probleme zu lösen und Diskriminierungen zu verhindern.

In der Entschließung, die mit einer Gegenstimme angenommen wurde, wird hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten allen Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen sollen. Es wird betont, dass Menschen mit Behinderungen einen unbeschränkten Zugang zu allen Bildungsebenen sowie zu einer zukunftsfähigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben sollten. Gleichzeitig müssten Arbeitgebern mehr Anreize geboten werden, neue Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen.

In der ebenfalls bei einer Gegenstimme verabschiedeten Empfehlung ruft die Parlamentarische Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates zu der Beachtung der Belange von behinderten Menschen in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen auf. Um dies zu erreichen, sollten entsprechende Programme ausreichend ausgestattet werden.

#### Die Regulierung der audiovisuellen Mediendienste

(Empfehlung 1855)

Berichterstatter des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung war der Delegierte **Andrew McIntosh** (Vereinigtes Königreich – SOC). Er erläuterte, dass der technische Fortschritt bei den elektronischen audiovisuellen Medien eine Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates aus dem Jahr 1989 erfordere.

Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** wies in der Debatte darauf hin, dass die Europäische Union feste Regeln ausarbeiten und die Entwicklungen in diesem Bereich beobachten solle. Er räumte ein, dass in diesem Zusammenhang ein kontinuierliches Monitoring nicht nur in Transformationsgesellschaften, sondern auch in Demokratien mit einer längeren Tradition, schwierig umzusetzen sei. Gleichwohl sei dies aber notwendig, weil Informationsmonopole demokratisch verfasste Gesellschaften bedrohen.

In der einstimmig angenommenen Empfehlung wird daran erinnert, dass Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit garantiere. Dies gelte auch für die Freiheit, Informationen und Ideen über Grenzen hinweg zu empfangen und weiterzugeben. Vieles von dem, was derzeit über den traditionellen Rundfunk gesendet werde, könnte in Zukunft über das Internet übertragen werden, wobei der Nutzer selbst den Zugang zu einer Vielzahl von Informationsquellen steuere. Hierzu müssten neue Regulierungsmechanismen entwickelt werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Unabhängigkeit ihrer nationalen Regulierungsgremien für den au-

diovisuellen Mediensektor gegenüber unzulässigen Einflüssen durch Parteien, Regierungen oder die Wirtschaft zu gewährleisten.

#### Nominierung von Kandidaten und Wahl von Richtern zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

(Entschließung 1646)

Der Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Delegierter **Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich – EDG), wies in seinem Bericht darauf hin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Richters am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine hohe moralische Integrität besitzen und für diese Position qualifiziert sein müssten.

Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** hob hervor, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof unabhängige Richter brauche und keine Vollzugsbeamten nationaler Regierungen. Die Unabhängigkeit der Richter werde durch ein offenes, auch für den Richterwahlausschuss und die Parlamentarische Versammlung nachvollziehbares nationales Auswahlverfahren ganz entscheidend mitbestimmt. Sie nahm die Debatte auch zum Anlass, auf die Bedeutung des Protokolls Nummer 14 hinzuweisen und appellierte an die Russische Föderation, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Mechanismen so verändert werden könnten, wie es in dem Protokoll vorgesehen sei.

In der Entschließung, die mit einer Gegenstimme angenommen wurde, unterstrich die Versammlung, dass, ungeachtet einer merklichen Verbesserung der Auswahlverfahren in verschiedenen Ländern, es nach wie vor erhebliche Unterschiede in Bezug auf Fairness, Transparenz und Einheitlichkeit in den Nominierungsverfahren gebe. Die Versammlung bekräftigt, dass der Prozess der Nominierung von Kandidaten für den Gerichtshof den Grundsätzen demokratischer Verfahren wie der Transparenz und der Nichtdiskriminierung entsprechen müsste. Wenn keine echte Auswahlmöglichkeit unter den von einem Vertragsstaat der Konvention vorgeschlagenen Kandidaten bestehe, werde die Versammlung die ihr vorgelegten Listen zurückweisen.

#### Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Albanien aus Verfahrensgründen

(Entschließung 1650)

Berichterstatter des gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung der ER PV zuständigen Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten war der Delegierte **John Greenway** (Vereinigtes Königreich – EDG). Er erläuterte, dass es Hinweise gegeben habe, dass die Zurückziehung eines der Mitglieder der albanischen Delegation im Jahr 2008 nicht im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung der ER PV gestanden habe.

Nach dem in dem Bericht vorgestellten Prüfungsergebnis kam die Versammlung in der bei wenigen Enthaltungen einstimmig verabschiedeten Entschließung zu dem Schluss, dass die Ernennung der albanischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung im Einklang mit Artikel 25 der Satzung des Europarates sowie Artikel 6 der Geschäftsordnung der Versammlung erfolgt sei. Daher wurden die Beglaubigungsschreiben der Delegation Albaniens in der ER PV bestätigt.

### **Die Haltung im Hinblick auf Gedenkstätten, für die es in den Mitgliedstaaten des Europarates unterschiedliche historische Interpretationen gibt**

(Entschließung 1652 und Empfehlung 1859)

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, der Delegierte **Mátyás Eörsi** (Ungarn – ALDE), erläuterte, dass in einigen Mitgliedstaaten die Zerstörung alter Gedenkstätten oder die Errichtung neuer Gedenkstätten zu starken politischen Auseinandersetzungen auf nationaler und internationaler Ebene geführt hätten. Ursache hierfür seien die unterschiedlichen Interpretationen historischer Ereignisse.

In der Entschließung äußert die Versammlung die Hoffnung, dass diese Konflikte beigelegt werden könnten. Weiterhin befürwortet sie die Erstellung einer gemeinsamen Datenbank, um einen besseren Schutz der Gedenkstätten zu gewährleisten und den Abschluss neuer bilateraler Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. Die Versammlung regte an, zur der Debatte über Gedenkstätten, die unterschiedlichen Interpretationen unterliegen, Historiker und aktive Mitglieder der Zivilgesellschaft hinzuzuziehen sowie Konferenzen, Kolloquien und Seminare zu dem Thema durchzuführen.

In der Empfehlung ruft die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee zu einer weiteren Unterstützung von Aktivitäten zur Ausgestaltung des kollektiven Gedächtnisses in den einzelnen Mitgliedstaaten auf. Hierzu soll ein europäisches Forschungszentrum geschaffen werden, das den Mitgliedstaaten bei historiographischen und archäologischen Untersuchungen helfen solle.

Die Entschließung und die Empfehlung wurden bei wenigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

### **Feminizide**

(Entschließung 1654 und Empfehlung 1861)

Berichterstatterin für den Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern war die Delegierte **Anna Čurdová** (Tschechische Republik – SOC). Sie erläuterte den Begriff Feminizid, der von mexikanischen Abgeordneten geprägt worden sei und mit dem Verbrechen bezeichnet würden, die Frauen erlitten, weil sie Frauen seien. Sie begrüßte eine Reihe von Maßnahmen der mexikanischen Regierung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, wies aber auch darauf hin, dass Untersuchungen zu diesem Thema verstärkt und das Bewusstsein über die

Existenz von Feminiziden weiter gefördert werden müssten.

Die Versammlung hob in der einstimmig verabschiedeten Entschließung hervor, dass Feminizide nicht nur in Mexiko, sondern weltweit auftraten. Aus diesem Grund seien alle Mitglieder des Europarates aufgerufen, die Gleichheit von Frauen und Männern zu gewährleisten und jede Art von Gewalt gegen Frauen zu verhindern.

In der ebenfalls einstimmig verabschiedeten Empfehlung wird das Ministerkomitee aufgefordert, spezifische Daten über Fälle von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Frauenmorde in Europa, sowie die soziologischen und rechtlichen Aspekte von Frauenmorden zusammenzustellen. Weiterhin ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf, Maßnahmen im Rahmen seines Kooperations- und Hilfsprogramms zu ergreifen, um die Bekämpfung von Frauenmorden speziell in Mexiko zu unterstützen. Mexiko hat bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen Beobachterstatus.

### **Umweltbedingte Migration und Vertreibung: eine Aufgabe für das 21. Jahrhundert**

(Entschließung 1655 und Empfehlung 1862)

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, die Delegierte **Tina Acketoft** (Schweden – ALDE), erläuterte, dass derzeit weltweit über 30 Millionen Menschen wegen sich zunehmend verschlechternder Umweltbedingungen aus ihrer Heimat vertrieben würden. Alle Länder seien aufgefordert, die Rechte dieser Flüchtlinge zu schützen. Derzeit existiere keine internationale Organisation, die sich auf die Probleme und den Schutz von Menschen konzentrierte, die wegen der Veränderung der Umweltbedingungen ihre Heimat hätten verlassen müssen.

In der bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommenen Entschließung wird angeregt, dass zunächst eine Koordinierung der verschiedenen internationalen Behörden, die mit Fragen einer umweltbedingten Migration und Vertreibung befasst sind, stattfinden sollte.

In der ebenfalls bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedeten Empfehlung bedauert die Versammlung, dass umweltbedingte Vertreibung und Migration bei Naturkatastrophen nicht explizit in den Flüchtlingsstatistiken erscheinen und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, multidisziplinäre Forschungen zu fördern, um die vielschichtigen Zusammenhänge zwischen Migration und Klima aufzuklären.

### **Die Umsetzung der Entschließungen 1609 (2008) und 1620 (2008) durch Armenien**

(Entschließung 1643)

Die Berichterstatter für den Monitorausschuss, die Delegierten **Georges Colombier** (Frankreich – EPP/CD) und **John Prescott** (Vereinigtes Königreich – SOC), erinnerten an die Entschließungen 1609 und 1620 aus der dritten

Teilsitzung 2008, nach der die armenische Regierung eine Reihe von Bedingungen erfüllen sollte, um eine Lösung der politischen Krise in Armenien nach den Präsidentschaftswahlen zu erreichen. Laut dieser Entschließung sollte der armenischen Delegation das Stimmrecht entzogen werden, wenn eine erneute Prüfung zu dem Ergebnis kommen sollte, dass diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien.

In der Debatte führte Abgeordneter **Holger Haibach** aus, dass bei so weitreichenden Entscheidungen wie der Entziehung des Stimmrechtes gleiche Maßstäbe angelegt werden sollten. In der letzten Teilsitzungswoche sei intensiv über den Konflikt zwischen der Russischen Föderation und Georgien gesprochen worden. Der Europarat habe die Entscheidung getroffen, den beiden Mitgliedstaaten die Stimmrechte nicht zu entziehen, weil schnellere Fortschritte gemacht werden können, wenn beide De-

legationen an den Konsultationen teilnähmen. Dies gelte auch für die Situation in Armenien. Im Rahmen der Diskussion der politischen Krise in Armenien sei es nicht weniger wichtig, weiterhin einen Dialog mit der armenischen Delegation führen zu können.

Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen beschloss die Versammlung, der armenischen Delegation das Stimmrecht nicht zu entziehen. Vertreter der armenischen Delegation bekräftigten ihre Bereitschaft, die Konventionen des Europarates umzusetzen.

**Joachim Hörster, MdB**  
Leiter der Delegation

**Dr. Wolfgang Wodarg**  
Stellvertretender Leiter  
der Delegation



**V. Entschlieungen und Empfehlungen**

<b>Nummer</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Seite</b>
Entschlieung 1642 (2009)	Der Zugang zu Rechten fur Menschen mit Behinderungen und ihre uneingeschrankte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	10
Empfehlung 1854 (2009)	Der Zugang zu Rechten fur Menschen mit Behinderungen und ihre uneingeschrankte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben	15
Entschlieung 1643 (2009)	Die Umsetzung der Entschlieungen 1609 (2008) und 1620 (2008) durch Armenien	16
Entschlieung 1644 (2009)	Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Universalitat	19
Entschlieung 1645 (2009)	Die Untersuchung von Verbrechen, die mutmalich von hochrangigen Beamten wahrend des Kutschma-Regimes in der Ukraine begangen wurden – der Fall Gongadse als Beispiel	21
Empfehlung 1856 (2009)	Die Untersuchung von Verbrechen, die mutmalich von hochrangigen Beamten wahrend des Kutschma-Regimes in der Ukraine begangen wurden – der Fall Gongadse als Beispiel	23
Entschlieung 1646 (2009)	Die Nominierung von Kandidaten und die Wahl von Richtern fur den Europaischen Gerichtshof fur Menschenrechte	24
Entschlieung 1647 (2009)	Die Umsetzung der Entschlieung 1633 (2008) uber die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland	27
Entschlieung 1648 (2009)	Die humanitaren Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland	32
Empfehlung 1857 (2009)	Die humanitaren Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland	38
Entschlieung 1649 (2009)	Palliativpflege: Ein Modell fur eine innovative Gesundheits- und Sozialpolitik	39
Entschlieung 1650 (2009)	Anfechtung der noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Albanien aus Verfahrensgrunden	42
Entschlieung 1651 (2009)	Die Folgen der weltweiten Finanzkrise	43
Entschlieung 1652 (2009)	Die Haltung im Hinblick auf Gedenkstatten, fur die es in den Mitgliedsstaaten des Europarates unterschiedliche historische Interpretationen gibt	45
Empfehlung 1859 (2009)	Die Haltung im Hinblick auf Gedenkstatten, fur die es in den Mitgliedsstaaten des Europarates unterschiedliche historische Interpretationen gibt	47
Entschlieung 1653 (2009)	Elektronische Demokratie	48
Empfehlung 1860 (2009)	Elektronische Demokratie	52
Entschlieung 1654 (2009)	Feminizide	53
Empfehlung 1861 (2009)	Feminizide	55
Entschlieung 1655 (2009)	Umweltbedingte Migration und Vertreibung: eine Herausforderung fur das 21. Jahrhundert	56
Empfehlung 1862 (2009)	Umweltbedingte Migration und Vertreibung: eine Herausforderung fur das 21. Jahrhundert	61
Empfehlung 1855 (2009)	Die Regulierung audiovisueller Mediendienste	63
Empfehlung 1858 (2009)	Private Militar- und Sicherheitsfirmen und die Aushohlung des staatlichen Gewaltmonopols	66

### Entschließung 1642 (2009)<sup>1</sup>

#### **betr. Der Zugang zu Rechten für Menschen mit Behinderungen und ihre uneingeschränkte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

1. Weltweit leidet mehr als jeder Zehnte an einer Form der Behinderung, insgesamt etwa 650 Millionen Menschen. In Europa ist das Verhältnis mit fast 200 Millionen Menschen noch größer. Zwischen Alter und Behinderung besteht ein Zusammenhang: Die Bevölkerung wird älter und die Gesundheitsversorgung besser, die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Europa steigt und wird auch in Zukunft steigen.

2. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass sich das Übereinkommen des Europarates zum Schutz der Menschenrechte (SEV Nr. 5) auf alle Menschen bezieht, einschließlich der Menschen mit Behinderungen, und dass Artikel 15 der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163) Menschen mit Behinderungen ausdrücklich die Ausübung des Rechts auf Unabhängigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert. Ein jüngeres und dringend erwartetes Schriftstück, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, trat mit Wirkung vom 3. Mai 2008 in Kraft. Die Versammlung begrüßt dieses Übereinkommen, das die Rechte von Menschen mit Behinderungen einschließlich Kindern detailliert beschreibt. Das Übereinkommen wird zweifellos zur Verbesserung der für die Situation von Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen notwendigen veränderten Wahrnehmung beitragen.

3. Die Versammlung hält fest, dass eine Gleichstellung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen und gesunden Menschen in der Praxis häufig nicht mehr als ein Wunschdenken und folglich unzureichend ist. Daher begrüßt sie die Vorbereitungen des Europarats für einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen für 2006-2015 (Empfehlung (2006) 5 des Ministerkomitees), der praktische Lösungen für die schwerwiegendsten und häufigsten Probleme von Menschen mit Behinderungen anstrebt, sich für Chancengleichheit einsetzt und eine Anzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens fordert.

4. Nach Ansicht der Versammlung sollte der Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen des Europarates bei der Verabschiedung aller neuen behindertenbezogenen Politiken und Maßnahmen als Referenzdokument sowie als praktisches Politikinstrument für die Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa dienen. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten auf, sich am Aktionsplan des Europarates für Menschen mit Behinderungen auf nationaler und lokaler Ebene zu beteiligen, diesen zu fördern und umzusetzen sowie die Reformen einzuleiten, die für die endgültige Beseitigung der Ungleichheiten, die ungeachtet der zahlreichen Absichtserklärungen fortbestehen, erforderlich sind.

5. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, durch ihre Parlamente dem Europarat regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans Bericht zu erstatten. Sie fordert zudem die zuständigen Dienststellen des Europarates auf, 2010 im Rahmen einer Europäischen Konferenz zur Überprüfung des Aktionsplans eine Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen 2006-2015 durchzuführen.

6. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, Behindertenfragen in jeden Bereich der Politik einzubinden, um dafür zu sorgen, dass behindertenbezogenen Programmen ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und dass Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen uneingeschränkt und gleichberechtigt ihre Bürgerrechte wahrnehmen können. Der Kampf gegen Benachteiligung und Gewalt muss mit der Umsetzung positiver Maßnahmen einhergehen. Die Versammlung erachtet bestimmte zentrale Aktionsbereiche für die schnellere Eingliederung in die Gesellschaft als vorrangig.

---

<sup>1</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Januar 2009 (2. Sitzung)* (siehe Dok. 11694, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Marquet). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Januar 2009 (2. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1854 (2009).

7. Erstens fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechtsfähigkeit in gleichem Maße wie andere Menschen wahren und ausüben, indem sie
  - 7.1. dafür sorgen, dass ihr Recht, Entscheidungen zu treffen, weder beschränkt noch stellvertretend von anderen ausgeübt wird, diesbezügliche Maßnahmen auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sind und sie bei der Entscheidungsfindung von einer Hilfsperson unterstützt werden können;
  - 7.2. die notwendigen Maßnahmen treffen, um dafür zu sorgen, dass gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dem dazugehörigen Fakultativprotokoll Menschen unter Vormundschaft nicht ihrer Grundrechte beraubt werden (nicht zuletzt das Recht auf Eigentum, Arbeit, ein Familienleben, Heirat, das Wahl- und Vereinigungsrecht, das Recht zur Erhebung einer Klage sowie zur Abfassung eines Testaments) und zur Ausübung dieser Rechte gegebenenfalls geeignete Unterstützung von außen erhalten, die ihren Wünschen und Absichten Rechnung trägt;
  - 7.3. hinreichende Sicherungsmaßnahmen gegen den Missbrauch von Menschen unter Vormundschaft zu treffen, vor allem mithilfe von Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung der Handlungen des Vormunds, und dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften die obligatorische, regelmäßige und aussagekräftige Überprüfung der Vormundschaft vorsehen, bei denen die betroffene Person in vollem Umfang einbezogen und zulänglich gesetzlich vertreten wird.
8. Nach Ansicht der Versammlung ist es zwingend erforderlich, das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft aufrechtzuerhalten, um Menschen mit Behinderungen die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf,
  - 8.1. sich zur Unterstützung des Prozesses der Deinstitutionalisierung zu verpflichten, indem sie Dienstleistungen reorganisieren und Ressourcen von Betreuungseinrichtungen auf gemeindenahe Betreuungsdienste umschichten;
  - 8.2. Familien in ausreichender und nachhaltiger Weise zu unterstützen, vor allem mit humanen und materiellen (insbesondere finanziellen) Mitteln, um diesen die Betreuung eines behinderten Familienmitglieds zuhause zu ermöglichen;
  - 8.3. leistungsfähige und unabhängige Aufsichtsbehörden für die Überwachung der vorhandenen Betreuungseinrichtungen aufzubauen.
9. Im Bereich der Erwerbstätigkeit fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer zukunftsfähigen Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt haben, indem sie
  - 9.1. Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit schaffen, soweit dies möglich ist. Im Anschluss an eine objektive und individuelle Einschätzung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen sollten diese bei der Suche nach einer angemessenen Beschäftigung oder der Rückkehr an den ehemaligen Arbeitsplatz Unterstützung erhalten;
  - 9.2. spezifische und geeignete Maßnahmen treffen, um die berufliche Eingliederung junger Erwachsener mit Behinderungen, die ihr bisheriges Leben in einer Betreuungseinrichtung verbracht haben, zu fördern;
  - 9.3. Menschen mit Behinderungen in jeder Phase einer Stellenbesetzung vor Diskriminierung zu schützen, d.h. von der Auswahl des Bewerbers bis zu dessen Einstellung und während der gesamten beruflichen Laufbahn;
  - 9.4. Arbeitgebern echte Anreize zur Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu bieten, unter anderem durch Nutzung von Einstellungsverfahren, die dafür sorgen, dass sich Stellenangebote tatsächlich an Menschen mit Behinderungen richten, und mithilfe entsprechender Anpassungen des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsbedingungen;

- 9.5. bei der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und Bestimmungen zu streichen, die sie benachteiligen;
- 9.6. Unterstützungsmaßnahmen umsetzen, z.B. geschützte oder unterstützte Beschäftigungen für Menschen, die eine persönliche Betreuung auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Darüber hinaus sind Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen erforderlich, die deren Übergang von einer geschützten oder unterstützten Beschäftigung in eine reguläre Beschäftigung am Arbeitsmarkt ermöglichen;
- 9.7. Arbeitgebern Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze – vor allem für Menschen mit Behinderungen – zu bieten.
10. Im Bildungsbereich, einem weiteren zentralen Bereich, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
- 10.1. allen Menschen mit Behinderungen, insbesondere Kindern, unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung und mit besonderem Augenmerk auf die Bildungsbedürfnisse der in Betreuungseinrichtungen lebenden Kinder den uneingeschränkten Zugang zu allen Bildungsebenen zu gewähren;
- 10.2. die berufliche Bildung und Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zu jedem Zeitpunkt ihres Lebens zu unterstützen und zu fördern; in diesem Zusammenhang ist wichtig, den Übergang zu einer anderen Bildungsstufe oder von Bildung zu Beschäftigung zu ermöglichen;
- 10.3. dafür zu sorgen, dass alle Lehrpläne und Lehrmaterialien im allgemeinbildenden Schulsystem Menschen mit Behinderungen zugänglich sind;
- 10.4. Menschen mit Behinderungen den Zugang zu nichtformalen Bildungsangeboten für den Erwerb von Qualifikationen, die sie auf dem regulären Bildungsweg nicht wahrnehmen können, zu garantieren.
11. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems mithilfe geeigneter Maßnahmen sicherzustellen, z.B. durch Aufklärung von kleinen Kindern über Behinderungen durch Aufnahme entsprechender Themen in die Lehrpläne allgemeinbildender Schulen.
12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Schaffung einer Gesellschaft für alle einen gleichberechtigten Zugang aller Bürger zu ihrem Lebensumfeld erfordert. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, Menschen mit Behinderungen einen echten Zugang zu diesem Umfeld zu verschaffen und alle Hindernisse, die ihrer uneingeschränkten Teilnahme am Alltag und der Wahrnehmung ihrer Grundrechte entgegenstehen, zu beseitigen, indem sie
- 12.1. allgemeine Gestaltungsgrundsätze in der Ausbildung von Berufen, die für den Aufbau eines solchen Umfelds relevant sind, z.B. Architekten, Ingenieure und Städteplaner, mit dem Ziel zu vermitteln, das Leben aller Menschen durch eine zugänglichere, besser nutzbare und verständlichere Gestaltung zu vereinfachen;
- 12.2. Hindernisse in öffentlichen Gebäuden sowie in öffentlichen Innen- und Außenbereichen zu entfernen und keine neuen Hindernisse zu schaffen. Jedes neue Bauwerk muss den allgemeinen Gestaltungsgrundsätzen entsprechen. So müssen Bürgersteige beispielsweise über abgeschrägte Bordsteine verfügen;
- 12.3. bei der Planung und Durchführung von Evakuierungs- und Notfallabläufen die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen in besonderem Maße zu berücksichtigen;
- 12.4. Tieren, die der Unterstützung und Führung von Menschen mit Behinderungen dienen, uneingeschränkten Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und Bereichen zu gewähren.
13. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Gewährung des gleichberechtigten Zugangs zu sozialen Einrichtungen, Kulturstätten und Sportveranstaltungen beizutragen und über die Möglichkeiten aufzuklären, die Leibeserziehung, Sport, eine gesunde Lebensweise und psychologische Rehabilita-

tionsmethoden im Hinblick auf die Verwirklichung von Nichtausgrenzung und der Wiedereingliederung in die Gesellschaft bieten. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, wissenschaftliche Forschungsarbeiten in diesen Bereichen zu fördern und dabei besonderes Augenmerk auf die Entwicklung und Förderung der paralympischen Bewegung zu richten.

14. Ungeachtet der echten Fortschritte, die im Hinblick auf die Umsetzung von Strategien zur Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln, insbesondere öffentlichen Verkehrsmitteln, erzielt wurden, ist dies nach Ansicht der Versammlung nach wie vor ein zentraler Aktionsbereich. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf,

14.1. im Rahmen regulärer Schulungen von Mitarbeitern öffentlicher Verkehrsunternehmen über die Belange von Menschen mit Behinderungen zu informieren;

14.2. Anbieter öffentlicher Verkehrsdienste zu verpflichten, ihre Dienstleistungen allen zugänglich zu machen;

14.3. Tieren, die Menschen mit Behinderungen unterstützen oder führen (beispielsweise Blindenhunden), in allen öffentlichen Verkehrsmitteln Platz zu bewilligen und zur Verfügung zu stellen;

14.4. eine ausreichende Anzahl geeigneter Parkplätze für die von Menschen mit eingeschränkter Mobilität verwendeten Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen und die ausschließliche Nutzung dieser Parkplätze durch berechtigte Personen sicherzustellen.

15. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten und bei Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung die Rücksprache mit der Person mit Behinderungen bzw. deren Vertreter zu fordern. In diesem Zusammenhang sollte sichergestellt werden, dass

15.1. alle sachdienlichen Informationen Menschen mit Behinderungen oder deren Vertretern in verständlicher Form zur Verfügung gestellt werden;

15.2. vorrangig wirkungsvolle Maßnahmen zur Feststellung, Diagnose und Behandlung von Behinderungen in einem frühen Stadium getroffen werden; geeignete Anweisungen zur Frühdiagnose sowie entsprechende Interventionsmaßnahmen sollten zur Verfügung stehen;

15.3. die Alterung der Bevölkerung und die daraus resultierenden Folgen für die Gesundheit, insbesondere bei Menschen mit Behinderungen, berücksichtigt wird;

15.4. Fachkräfte im Gesundheitswesen aller Mitgliedstaaten das Leitbild der Menschenrechte und sozialen Rechte für Menschen mit Behinderungen anerkennen und sich nicht ausschließlich auf den medizinischen Aspekt der Behinderung konzentrieren;

15.5. eine ausreichende Zahl von Fachkräften, vor allem Fachkräfte im Gesundheitswesen und Sozialarbeiter, ausgebildet und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Missbrauch unter den Beschäftigten von Einrichtungen des Gesundheitswesens gefördert werden;

15.6. unter Mitwirkung der Betroffenen umfassende, zugängliche und angemessene Rehabilitationsmaßnahmen angeboten werden, um Menschen mit Behinderungen zu einer größtmöglichen Unabhängigkeit zu verhelfen und ihre physischen, geistigen, beruflichen und sozialen Fähigkeiten auf bestmögliche Weise zu nutzen.

16. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen uneingeschränkter Zugang zu den Medien, darunter Printmedien, elektronischen Medien und das Internet, haben.

17. Die wachsende Zahl alter Menschen in Europa bedeutet eine höhere Wahrscheinlichkeit der Behinderung, eingeschränkter Unabhängigkeit, verstärkter Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen und verringerter Lebensqualität. Gleichwohl gibt es viele Risikofaktoren für Behinderungen unter alten Menschen, auf die Einfluss genommen werden kann, wobei einige dieser Faktoren mit sozioökonomischen Kriterien und Lebensbedingungen in Zusammenhang stehen, aber fehlende Informationen über Menschen mit Behinderungen stehen der Erarbeitung entsprechender politischer Maßnahmen entgegen.

Nach Ansicht der Versammlung besteht daher ein dringender Bedarf an Untersuchungen zur spezifischen Gesundheitsversorgung älterer Menschen mit Behinderungen und damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Studien sowie an

17.1. Untersuchungen über umfeldbezogene Risikofaktoren, denen bisher keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde;

17.2. eingehenden Untersuchungen über die Möglichkeiten der Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen und deren Wiedereingliederung in die Gemeinschaft;

17.3. Förderung von Forschungsvorhaben in der angewandten Wissenschaft, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Technologien, Apparaten und Produkten, die ein unabhängiges Leben für Menschen mit Behinderungen und deren umfassendere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen.

18. Da die Haltung der Gesellschaft, Vorurteile und unveränderliche Denkweisen nach wie vor das größte Hindernis bei der Gleichstellung und uneingeschränkten und aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen sind, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,

18.1. ihre Aufklärungskampagnen zu verstärken, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Fragen zu richten, die im Zusammenhang mit Behinderungen stehen und darüber zu informieren;

18.2. rechtliche Schritte gegen diskriminierende Praktiken und inakzeptable Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderungen, insbesondere den von Einzelnen oder in Einrichtungen des Gesundheitswesens begangenen Missbrauch, einzuleiten und diese zu bestrafen;

18.3. Beispiele für bewährte Verfahren in allen Bereichen des Alltags zu verbreiten, um der gesamten Bevölkerung und insbesondere jungen Menschen, die Reichweite dieser Thematik in der Zivilgesellschaft, dem Arbeitsumfeld und im Bildungsbereich zu verdeutlichen;

18.4. für die umfassende und aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in all diesen Prozessen zu sorgen.

19. Die Versammlung fordert die betreffenden Mitgliedstaaten auf, ihren politischen Willen für die schnellere Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen unter Beweis zu stellen und folgende Dokumente zu ratifizieren und umzusetzen:

19.1. die revidierte Europäische Sozialcharta (einschließlich, unter anderem, Artikel 15 zu Menschen mit Behinderungen) und das Zusatzprotokoll der Europäischen Sozialcharta, das die Bereitstellung eines Systems kollektiver Beschwerden vorsieht, mithilfe dessen nationale bzw. internationale nichtstaatliche Organisationen beim Europäischen Ausschuss für soziale Rechte einen Strafantrag im Fall einer Nichteinhaltung sozialer Rechte durch Mitgliedstaaten einreichen können;

19.2. das kürzlich verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und dessen Fakultativprotokoll, mithilfe dessen einzelne Personen und Gruppen von Personen ihre Rechte geltend machen können.

**Empfehlung 1854 (2009)<sup>2</sup>****betr. Der Zugang zu Rechten für Menschen mit Behinderungen und ihre uneingeschränkte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1642 (2008) ber den Zugang zu Rechten fr Menschen mit Behinderungen und deren uneingeschrnkte und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und empfiehlt dem Ministerkomitee,

1.1. die vorliegende Entschlieung an die Regierungen der Mitgliedstaaten mit der Bitte weiterzuleiten, diese bei der Entwicklung ihrer nationalen Politiken fr Menschen mit Behinderungen und deren uneingeschrnkte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu bercksichtigen;

1.2. zwischen den Mitgliedstaaten auf nationaler und kommunaler Ebene den Austausch bewhrter Verfahren fr Menschen mit Behinderungen und deren uneingeschrnkte und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie fr die Umsetzung des Aktionsplans fr Menschen mit Behinderungen 2006-2015 des Europarats zu frdern;

1.3. alle Mitgliedstaaten zur Mitwirkung beim Koordinationsforum fr den Aktionsplan des Europarats zugunsten von Menschen mit Behinderungen (CAHPAH) aufzurufen und den Auftrag des Forums auf die gesamte Laufzeit des Aktionsplans auszudehnen;

1.4. die zustndigen Dienststellen des Europarats mit einer Halbzeitberprfung des Aktionsplans fr Menschen mit Behinderungen im Rahmen einer Europischen berprfungskonferenz zu beauftragen;

1.5. den Generalsekretr des Europarats zu beauftragen, die Umsetzungsmglichkeiten fr die besonderen Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung betreffend Menschen mit Behinderungen innerhalb der Organisation zu prfen.

---

<sup>2</sup> *Debatte der Versammlung am 26. Januar 2009 (2. Sitzung)* (siehe Dok. 11694, Bericht des Ausschusses fr Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Marquet). Der Text wurde von der Versammlung am 26. Januar 2009 (2. Sitzung) verabschiedet.

**Entschließung 1643 (2009)<sup>3</sup>****betr. Die Umsetzung der Entschließungen 1609 (2008) und 1620 (2008) durch Armenien**

1. In ihrer am 25. Juni 2008 verabschiedeten Entschließung 1620 (2008) über die Umsetzung der Entschließung 1609 (2008) durch Armenien war die Parlamentarische Versammlung der Auffassung, dass ungeachtet des von der armenischen Regierung zum Ausdruck gebrachten politischen Willens die Fortschritte im Hinblick auf die Erfüllung der Bedingungen, die in der am 17. April 2008 nach der Krise im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen vom Februar 2008 verabschiedeten Entschließung 1609 (2008) über das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Armenien festgelegt wurden, unzureichend seien. Die Versammlung richtete daher eine Reihe konkreter Forderungen an die armenische Regierung und beschloss, auf ihrer Teilsitzung im Januar 2009 die Möglichkeit der Aussetzung der Stimmrechte der Mitglieder der armenischen Parlamentarischen Delegation in der Versammlung zu erwägen, falls die in den Entschließungen 1609 und 1620 festgelegten Bedingungen bis dahin nicht erfüllt seien.

2. Im Hinblick auf die Bedingung, eine unabhängige, objektive und glaubwürdige Untersuchung der Ereignisse vom 1. und 2. März 2008 zu gewährleisten, begrüßt die Versammlung die Einsetzung einer "Sachverständigen-Ermittlungsgruppe zur Untersuchung der Ereignisse vom 1. und 2. März 2008" am 23. Oktober 2008 durch den Präsidenten der Republik Armenien auf Vorschlag des Menschenrechtskommissars des Europarates. Sie begrüßt darüber hinaus die Entscheidung der Opposition, sich in vollem Umfang an der Arbeit dieser Gruppe zu beteiligen.

3. Die Versammlung betont indessen, dass die Art und Weise, wie diese Gruppe ihre Arbeit ausführen wird, sowie der Zugang zu Informationen der maßgeblichen staatlichen Institutionen auf allen Ebenen letztlich ihre Glaubwürdigkeit in den Augen der armenischen Öffentlichkeit bestimmen werden. Die Versammlung fordert daher

3.1. alle politischen Kräfte auf, von einer Politisierung oder Eingriffen in die Arbeit dieser Ermittlungsgruppe abzusehen;

3.2. die armenische Regierung auf, dafür zu sorgen, dass alle staatlichen Organe und Beamten ausnahmslos und uneingeschränkt mit der Ermittlungsgruppe zusammenarbeiten und ihr umfassenden Zugang zu Informationen gewähren; dies schließt auch Beamte ein, die seit den Ereignissen des 1. und 2. März 2008 nicht mehr im Amt sind oder abgelöst wurden; die Ermittlungsgruppe sollte die Möglichkeit haben, sämtliche zur Aufklärung der Verhaftung, strafrechtlichen Verfolgung und Verurteilung von Personen im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 erforderlichen Dokumente einzusehen.

4. Die Versammlung bedauert, dass in Bezug auf ihre früheren in den Entschließungen 1609 (2008) und 1620 (2008) dargelegten Forderungen seitens der armenischen Behörden bis zuletzt kaum Fortschritte erzielt wurden; dies betrifft die Freilassung von Personen, denen im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 die Freiheit entzogen wurde. Sie stellt insbesondere fest, dass entgegen der Forderungen der Versammlung

4.1. viele strafrechtlich verfolgte Fälle und Verurteilungen sich lediglich auf polizeiliche Aussagen stützten, ohne dass substanzielle erhärtende Beweise vorlagen;

4.2. nur sehr wenige Anklagen nach Artikel 225 und 300 des armenischen Strafgesetzbuches fallengelassen wurden.

---

<sup>3</sup> *Debatte der Versammlung am 27. Januar 2009 (3. Sitzung)* (siehe Dok. 11786, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Koberichterstatter: Herr Colombier und Herr Prescott); und Dok. 11799, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 27. Januar 2009 (3. Sitzung) verabschiedet.



5. Die Versammlung stellt fest, dass – auch von Seiten des Menschenrechtskommissars des Europarates – Zweifel im Hinblick auf die Art der Anklagen nach Artikel 225 und 300 des Strafgesetzbuches sowie im Hinblick auf die Gerichtsverfahren gegen die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verurteilten Personen bestehen. Die Versammlung ist daher der Auffassung, dass unter diesen Umständen die Anklagen gegen eine beträchtliche Anzahl von Personen, insbesondere die Anklagen nach Artikel 225, Absatz 3, und Artikel 300 des Strafgesetzbuches und Anklagen, die lediglich auf polizeilichen Aussagen beruhen, politisch motiviert sein könnten. Fall sich an dieser Situation nichts ändert, ist die Versammlung über deren Folgen ernstlich besorgt.

6. Die Versammlung begrüßt die Entscheidung des Präsidenten der Nationalversammlung der Republik Armenien vom 22. Januar 2009, innerhalb eines Monats eine Arbeitsgruppe in der Nationalversammlung einzusetzen, die den Auftrag erhalten soll, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien des Europarates (vor allem der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und dem Menschenrechtskommissar) einen Entwurf für Änderungen der Artikel 225 und 300 des armenischen Strafgesetzbuches zu erstellen, um die unter anderem von der Versammlung und vom Menschenrechtskommissar festgestellten juristischen Mängel zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass diese Artikel den Normen des Europarates entsprechen. Die Versammlung nimmt darüber hinaus die Zusicherung des Präsidenten der Nationalversammlung zur Kenntnis, dass diese Änderungen etwa einen Monat nach Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppe verabschiedet und dem Präsidenten der Republik Armenien zur Verkündung vorgelegt werden. Die Versammlung stellt fest, dass im Hinblick auf die Vorwürfe gegen die Personen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden, nach den Bestimmungen der armenischen Verfassung alle positiven Gesetzesänderungen rückwirkend in Kraft treten würden.

7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Initiative des Präsidenten der Nationalversammlung der Republik Armenien spät kommt, aber ein Zeichen für die Bereitschaft der armenischen Behörden ist, sich in Bezug auf die Situation der Menschen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden, mit den Bedenken der Versammlung zu befassen.

8. Die Versammlung begrüßt die steigende Zahl der seitens des Präsidenten der Republik Armenien gewährten Begnadigungen – 28 bis zum heutigen Zeitpunkt – und nimmt zur Kenntnis, dass weitere Begnadigungen geprüft werden. Die Versammlung bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass dieser Prozess unvermindert fortgesetzt wird. Sie bedauert indessen, dass die Behörden bisher nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, alle ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel wie Amnestie, Begnadigung oder die Zurückziehung von Anklagen zu nutzen, um diejenigen freizulassen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 ihrer Freiheit beraubt wurden und nicht selbst Gewalttaten verübt oder das Verüben solcher Taten vorsätzlich befohlen, ermutigt oder unterstützt haben. Sie fordert die Behörden daher nachdrücklich auf, diesbezüglich weitere Möglichkeiten wohlwollend zu prüfen.

9. Unter diesen Umständen wird die Versammlung weiterhin den politischen Willen der armenischen Regierung zur Lösung der Frage der im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhafteten Personen gemäß den früheren Forderungen der Versammlung beurteilen.

10. Die Versammlung bringt ihre Genugtuung im Hinblick auf die Bemühungen seitens der armenischen Regierung zur Einleitung von Reformen in verschiedenen anderen Bereichen wie von der Versammlung gefordert zum Ausdruck, insbesondere in den Bereichen Medien, Wahlrecht und Justiz, und fordert die Regierung auf, die mit den maßgeblichen Organen des Europarates eingeleitete Zusammenarbeit in diesen Bereichen fortzusetzen. Insbesondere im Hinblick auf den Medienpluralismus und die Medienfreiheit

10.1. begrüßt die Versammlung die Vorschläge im Hinblick auf die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden für die Medien in Armenien und fordert die Regierung auf, die entsprechenden künftigen Empfehlungen der Sachverständigen des Europarates vollständig umzusetzen;

10.2. nimmt die Versammlung die Verabschiedung der Änderungen des Fernseh- und Rundfunkgesetzes zur Kenntnis, wonach alle Ausschreibungen für Rundfunkfrequenzen bis 2010, d.h. nach Abschluss der Einführung des digitalen Rundfunks in Armenien, annulliert werden. Ohne den Inhalt dieser Entscheidung bewerten zu wollen, unterstreicht die Versammlung, dass die technischen Voraussetzungen für die Einführung des digitalen Rundfunks von den Behörden nicht dazu benutzt werden sollten, eine offene, faire und transparente Ausschreibung für Rundfunklizenzen, wie sie von der Versammlung gefordert wird, unverhältnismäßig zu verzögern.

11. Unbeschadet der jüngsten positiven Entwicklungen in diesem Bereich ist die Versammlung bezüglich der Situation der Menschen, die im Zusammenhang mit den Ereignissen vom 1. und 2. März 2008 verhaftet wurden und möglicherweise aus politischen Gründen angeklagt und inhaftiert wurden, nach wie vor unzufrieden und besorgt. Gleichwohl ist sie der Auffassung, dass die jüngste Initiative der Nationalversammlung zur Änderung der Artikel 225 und 300 des Strafgesetzbuches gemäß den Normen des Europarates, die Anzahl der Begnadigungen sowie die positiven Schritte im Hinblick auf die Durchführung einer unabhängigen, transparenten und glaubwürdigen Untersuchung als Zeichen für die Bereitschaft der armenischen Behörden zur Erfüllung der in den Entschlüssen 1609 (2008) und 1620 (2008) enthaltenen Forderungen der Versammlung zu sehen sind. Daher beschließt die Versammlung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Stimmrechte der Mitglieder der parlamentarischen Delegation der Republik Armenien bei der Versammlung gemäß Artikel 9, Absatz 3 und 4.c der Geschäftsordnung nicht auszusetzen. Sie beschließt, sich weiter mit dieser Angelegenheit zu befassen, und fordert ihren Überwachungsausschuss auf, im Rahmen seiner nächsten Sitzung vor der Teilsitzung im April 2009 die im Hinblick auf die Umsetzung dieser Entschlüsse und vorangegangener Entschlüsse seitens der armenischen Behörden erzielten Fortschritte zu prüfen und weitere Maßnahmen vorzuschlagen, die von der Versammlung je nach Situation zu treffen sind.

### Entschließung 1644 (2009)<sup>4</sup>

#### betr. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Universalität

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt unter Hinweis auf ihre Entschließungen 1300 (2002) und 1336 (2003) ihr unvermindertes Engagement für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH). Der IStGH ist die erste ständige unabhängige richterliche Institution der Geschichte, die die Gerichtsbarkeit über die Straftatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen hat. Der IStGH fußt auf dem Grundsatz der Komplementarität und versucht, die Staaten in die Lage zu versetzen, diese Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und übernimmt die Gerichtsbarkeit nur in letzter Instanz.
2. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Empfehlung 1408 (1999) über den Internationalen Strafgerichtshof und bekundet erneut ihre Überzeugung, dass die weltweite Ratifizierung des Römischen Statuts und dessen effektive Umsetzung in die nationalen Systeme sowie die enge Zusammenarbeit zwischen Vertragsstaaten und anderen Staaten bei der Gewährung praktischer Unterstützung und Rechtshilfe gegenüber dem IStGH für den Kampf gegen die Straflosigkeit von größter Bedeutung sind.
3. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass das Römische Statut des IStGH seit seiner Verabschiedung im Jahr 1998 von 108 Staaten aus aller Welt ratifiziert wurde. Leider haben acht Mitgliedstaaten des Europarates (Armenien, Aserbaidschan, die Republik Moldau, Monaco, Russland, die Tschechische Republik, die Türkei und die Ukraine), ein Beobachterstaat des Europarates (die Vereinigten Staaten) und ein Beobachterstaat der Parlamentarischen Versammlung (Israel) das Römische Statut bislang nicht ratifiziert.
4. Die Versammlung verweist zudem auf die Bedeutung des Übereinkommens über die Vorrechte und Immunitäten des Internationalen Strafgerichtshofs, das für die unabhängige Arbeitsweise des IStGH unerlässlich ist. Bedauerlicherweise haben vierzehn Mitgliedstaaten des Europarats, darunter sieben Vertragsstaaten des Römischen Statuts (Bosnien und Herzegowina, Georgien, Malta, Polen, San Marino, die Schweiz und Spanien), das Übereinkommen bislang nicht unterzeichnet.
5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Beobachterstaaten der Parlamentarischen Versammlung auf, sofern noch nicht geschehen,
  - 5.1. das Römische Statut und das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten des IStGH unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
  - 5.2. schnellstmöglich wirksame nationale Gesetze zur Umsetzung des Römischen Statuts zu verabschieden und Drittstaaten aufzufordern, es ihnen gleichzutun;
  - 5.3. die Unversehrtheit des Römischen Statuts im Einklang mit den Entschließungen 1300 (2002) und 1336 (2003) zu schützen.
6. Darüber hinaus empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten des Europarates sowie den Beobachterstaaten der Parlamentarischen Versammlung,
  - 6.1. im Kampf gegen die Straflosigkeit für die schwersten Verbrechen von internationaler Bedeutung mit dem IStGH uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;
  - 6.2. ihre Justiz- und Vollstreckungsbehörden in die Lage zu versetzen, die primäre Gerichtsbarkeit der Staaten bei Verbrechen, die unter die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshof fallen, auszuüben;

---

<sup>4</sup> *Debatte der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung)* (siehe Dok. 11722, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Dr. Däubler-Gmelin). Der Text wurde von der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung) verabschiedet.

6.3. dem Treuhandfonds für Opfer des IStGH ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen;

6.4. unbeschadet der in bestimmten Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarats und Beobachterstaaten der Parlamentarischen Versammlung geltenden höheren Standards in ihre Rechtsverordnungen angemessene Standards für Opferrechte aufzunehmen.

7. Darüber hinaus fordert die Versammlung den Generalsekretär des Europarates nachdrücklich auf, gegenüber zwei ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten und Russland, als Vermittler aufzutreten, um die Zusammenarbeit mit dem IStGH zu fördern und Hindernisse im nationalen Recht, die dieser Zusammenarbeit entgegenstehen, zu beseitigen, z.B. das "Gesetz zum Schutz der Angehörigen der US-amerikanischen Streitkräfte (*American Servicemen Protection Act*) von 2002 und internationale Abkommen, z.B. bilaterale Immunitätsabkommen, und schließlich das Römische Statut ratifizieren zu können.

8. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bestimmte Situationen, z.B. die Situation in Darfur, an den IStGH verwiesen hat. Sie fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, seiner Verantwortung im Hinblick auf die Umsetzung der Beschlüsse und Anordnungen des Gerichtshofs zu entsprechen und wie im Römischen Statut vorgesehen finanzielle Beiträge zu leisten.

**Entschließung 1645 (2009)<sup>5</sup>****betr. Die Untersuchung von Verbrechen, die mutmaßlich von hochrangigen Beamten während des Kutschma-Regimes in der Ukraine begangen wurden – der Fall Gongadse als Beispiel**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1466 (2005) über die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch die Ukraine und betont die Bedeutung, die sie der Sicherheit von Journalisten und politischen Aktivisten, insbesondere wenn diese mit oppositionellen Gruppen in Verbindung stehen, in allen Mitgliedstaaten des Europarates beimisst.
2. Bei Verbrechen gegen Journalisten und politische Aktivisten müssen von den zuständigen Behörden vorrangig und ohne politische Einmischung Ermittlungen durchgeführt werden. Die Behörden müssen dafür Sorge tragen, dass nicht nur die eigentlichen Täter, sondern auch ihre Auftraggeber und die Organisatoren ohne Rücksicht auf Rang und Stellung der Verdächtigen ermittelt und bestraft werden.
3. In Bezug auf den Fall Gongadse begrüßt die Versammlung die deutlichen Worte des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der in seinem Urteil vom 8. November 2005 Verstöße gegen die Artikel 2, 3 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) feststellte, und stellt die Bedeutung einer zeitnahen und umfassenden Vollstreckung dieses Urteils heraus, die auch eine unverzügliche Durchführung der von den Behörden nicht vorgenommenen Ermittlungen beinhalten muss.
4. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die kürzlich erfolgte Verurteilung dreier ehemaliger Polizeibeamter des Innenministeriums wegen der Ermordung von Georgi Gongadse. Sie bedauert indessen die Freilassung ihres unmittelbaren Vorgesetzten, General Pukatsch, und die Tatsache, dass er sich einer erneuten Verhaftung entziehen konnte, sowie den frühen ungeklärten Tod des ehemaligen Innenministers Juri Krawtschenko.
5. Die Versammlung ist nach wie vor sehr beunruhigt, dass die Auftraggeber und Organisatoren der Ermordung von Georgi Gongadse bisher nicht zur Rechenschaft gezogen und diesbezüglich auch keine Fortschritte erzielt wurden, und wiederholt ihren Standpunkt, dass dieser Fall so lange als nicht gelöst gelten sollte, bis neben den eigentlichen Tätern auch die Auftraggeber und Organisatoren zur Rechenschaft gezogen werden.
6. Die Echtheit der mutmaßlich im Büro des Präsidenten aufgezeichneten Gespräche über verschiedene Straftaten ("Melnitschenko-Aufnahmen") sollte unverzüglich untersucht werden, um die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Gericht gegebenenfalls als Beweise vorlegen zu können.
7. Die Versammlung begrüßt die Bereitschaft des Büros des ukrainischen Generalstaatsanwalts, ausländischen Experten die Teilnahme an der Untersuchung der Aufnahmen und der verwendeten Geräte zu gestatten, was die betreffenden Zeugen ermutigen sollte, diese Gegenstände in Kürze den Behörden zu übergeben. Die Versammlung bedauert, dass die ukrainischen Behörden erst nach so langer Zeit ein Rechtshilfeersuchen gestellt haben, und fordert die angefragten Behörden auf, dieses Ersuchen wohlwollend zu prüfen und dabei die Frage der technischen Durchführbarkeit dieses Gutachtens zu einem solch späten Zeitpunkt zu berücksichtigen.
8. Unabhängig von der Feststellung der Echtheit der Tonbandaufnahmen können diese wertvolle Hinweise auf Zeugen oder andere Beweismittel liefern, die genutzt werden sollten. Weitere Ermittlungen, z. B. die auch von einem Ermittlungsteam im Oktober 2005 vorgeschlagenen Maßnahmen, wurden bislang nicht durchgeführt, z. B. die Untersuchung der Umstände, unter denen im Jahr 2003 zwei hochrangi-

---

<sup>5</sup> *Debatte der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung)* (siehe Dok. 11686, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Leutheusser-Schnarrenberger). Der Text wurde von der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1856 (2009).

ge Beamte, Eduard Fere und Juri Dagaew, einen Schlaganfall erlitten, den der eine, Fere, nicht überlebte und von dem der andere, Dagaew, bleibende Schäden davontrug.

9. In Bezug auf das Verbrechen gegen den politischen Aktivist O. I. Podolski begrüßt die Versammlung die Verurteilung der ehemaligen Polizeibeamten, die sich schuldig bekannt haben. Angesichts der Parallelen zum Fall Gongadse ist die Versammlung indessen der Auffassung, dass die Auftraggeber und Organisatoren dieses Verbrechens noch ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

10. Andere spektakuläre Verbrechen wie die gegen den Abgeordneten des ukrainischen Parlaments O. S. Jeljaschkewitsch und den Journalisten I. Alexandrow sowie der in der Haft erfolgte Tod von I. Gontscharow, dem mutmaßlichen Anführer einer kriminellen Bande im Innenministerium, sind ein weiterer deutlicher Hinweis auf die gravierenden Missstände bei verschiedenen Strafverfolgungsbehörden während der Kutschma-Zeit und danach.

11. Daher fordert die Versammlung

11.1. das Büro des ukrainischen Generalstaatsanwalts auf, Ermittlungen in alle Richtungen durchzuführen, um die Auftraggeber und Organisatoren des Mordes an Georgi Gongadse und der anderen in den Randnoten 9 und 10 genannten Verbrechen zu ermitteln, und insbesondere

11.1.1. die Feststellung der Echtheit der so genannten "Melnitschenko-Aufnahmen" mit Nachdruck zu verfolgen und ausländische Experten daran zu beteiligen;

11.1.2. mithilfe weiterer verfügbarer Methoden die Echtheit dieser Aufnahmen festzustellen, z.B. durch Zeugenbefragung der Personen, deren Stimme mutmaßlich aufgezeichnet wurde, und Vergleiche zwischen den mutmaßlich aufgenommenen Gesprächen und tatsächlichen Geschehnissen;

11.1.3. strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten, um zu klären, wer dafür verantwortlich war, dass – wie seitens des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte festgestellt – keine Maßnahmen zum Schutz von Georgi Gongadse getroffen wurden, und sein Verschwinden ordnungsgemäß zu untersuchen, wie von der Versammlung in Entschließung 1466 (2005) gefordert;

11.1.4. die Umstände zu untersuchen, unter denen General Pukatsch 2003 aus der Haft entlassen und sich Berichten zufolge später in Israel der Verhaftung entziehen konnte, und gegebenenfalls ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen einzuleiten;

11.1.5. die Umstände des Todes des ehemaligen Innenministers Juri Krawtschenko erneut zu untersuchen und dabei auch in Richtung einer möglichen Straftat der Anstiftung zum Selbstmord zu ermitteln;

11.1.6. andere hochrangige Bedienstete oder ehemalige Bedienstete des Innenministeriums, die über Kenntnisse über die von General Pukatsch geleitete Sondereinheit verfügen könnten, als Zeugen zu vernehmen;

11.1.7. die genauen Umstände zu untersuchen, unter denen zwei ehemalige hochrangige Beamte, die mutmaßlich mit dem Fall Gongadse in Verbindung standen, kurz hintereinander einen Schlaganfall erlitten, der dazu führte, dass Dagaew starb und Fere ins Koma fiel;

11.2. alle Personen, deren Stimmen mutmaßlich in den "Melnitschenko-Aufnahmen" zu hören sind, auf, in vollem Umfang mit dem Büro des Generalstaatsanwalts zusammenzuarbeiten und Stimmproben für Stimmvergleiche abzugeben und als Zeugen zur Verfügung zu stehen;

11.3. die politische Führung der Ukraine auf, sich nicht in die Ermittlungen bezüglich der Auftraggeber und Organisatoren der Ermordung von Gongadse und anderer Verbrechen der Kutschma-Zeit einzumischen.

12. Die Versammlung beschließt, die oben genannten Fälle im Rahmen des Überwachungsverfahrens betreffend die Ukraine weiter zu beobachten.

**Empfehlung 1856 (2009)<sup>6</sup>****betr. Die Untersuchung von Verbrechen, die mutmaßlich von hochrangigen Beamten während des Kutschma-Regimes in der Ukraine begangen wurden – der Fall Gongadse als Beispiel**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt die Bedeutung der konsequenten Verfolgung der Straftaten gegen Journalisten und politische Aktivisten unter Bezugnahme auf seine Entschließung 1645 (2009) heraus.
2. Sie fordert das Ministerkomitee auf, die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Gongadse weiterhin aufmerksam zu beobachten und in Zusammenarbeit mit den ukrainischen Behörden dafür zu sorgen, dass alle notwendigen Ermittlungen rasch durchgeführt werden, darunter
  - 2.1. die konsequente Feststellung der Echtheit der "Melnitschenko-Aufnahmen" unter Beteiligung ausländischer Experten;
  - 2.2. die Nutzung weiterer verfügbarer Verfahren zur Feststellung der Echtheit dieser Aufnahmen, z.B. die Befragung von Personen als Zeugen, deren Stimme mutmaßlich aufgenommen wurde, sowie Vergleiche zwischen den mutmaßlich aufgenommenen Gesprächen und tatsächlichen Geschehnissen;
  - 2.3. die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen, um zu klären, wer dafür verantwortlich war, dass – wie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt – keine Maßnahmen zum Schutz von Georgi Gongadse getroffen wurden, und die Durchführung einer ordnungsgemäßen Untersuchung seines Verschwindens;
  - 2.4. die Untersuchung der Umstände, unter denen General Pukatsch 2003 aus der Haft entlassen wurde und sich Berichten zufolge später in Israel der Verhaftung entziehen konnte, und gegebenenfalls die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Verantwortlichen;
  - 2.5. die erneute Untersuchung der Umstände des Todes des ehemaligen Innenministers Juri Krawtschenko sowie die Durchführung von Ermittlungen auch in Richtung einer möglichen Straftat der Anstiftung zum Selbstmord;
  - 2.6. die Vernehmung anderer hochrangiger Bediensteter oder ehemaliger Bediensteter des Innenministeriums, die über Kenntnisse von der von General Pukatsch geleiteten Sondereinheit verfügen könnten, als Zeugen;
  - 2.7. die genaue Untersuchung der Umstände, unter denen zwei ehemalige hochrangige Beamte, die mutmaßlich mit dem Fall Gongadse in Verbindung standen, kurz hintereinander einen Schlaganfall erlitten, der dazu führte, dass Juri Dagaew starb und Eduard Fere ins Koma fiel.
3. Schließlich bittet die Versammlung das Ministerkomitee, alle Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates aufzufordern, jede Bitte um Zusammenarbeit in rechtlichen Fragen, die sie von den ukrainischen Behörden im Hinblick auf die Aufklärung aller im Zusammenhang mit der Ermordung von Georgi Gongadse stehenden Fragen möglicherweise erhalten haben oder erhalten könnten, wohlwollend zu prüfen.

---

<sup>6</sup> *Debatte der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung)* (siehe Dok. 11686, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Frau Leutheusser-Schnarrenberger). Der Text wurde von der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung) verabschiedet.

**Entschließung 1646 (2009)<sup>7</sup>****betr. Die Nominierung von Kandidaten und die Wahl von Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung, deren Aufgabe es kraft Artikel 22 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5 – im Folgenden als "Konvention" bezeichnet) ist, aus einer Liste von drei von den Vertragsstaaten nominierten Kandidaten befähigte Richter für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auszuwählen, hebt die Bedeutung geeigneter nationaler Auswahlverfahren zwecks Gewährleistung und Erhöhung der Qualität, Wirkungskraft und Autorität des Gerichtshofes hervor.
2. Ungeachtet einer merklichen Verbesserung der Auswahlverfahren in verschiedenen Ländern gibt es nach wie vor erhebliche Unterschiede in Bezug auf Fairness, Transparenz und Einheitlichkeit. Unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1649 (2004) über die Kandidaten für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bekräftigt die Versammlung, dass der Prozess der Nominierung von Kandidaten für den Gerichtshof den Grundsätzen demokratischer Verfahren, Transparenz und Nichtdiskriminierung entsprechen muss. Wenn keine echte Auswahlmöglichkeit unter den von einem Vertragsstaat der Konvention vorgeschlagenen Kandidaten besteht, weist die Versammlung die ihr vorgelegten Listen zurück. Darüber hinaus kann die Versammlung diese Listen zurückweisen, wenn es kein faires, transparentes und einheitliches nationales Auswahlverfahren gibt.
3. Zusätzlich zu den in Artikel 21 § 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention genannten Kriterien ("Die Richter müssen hohes sittliches Ansehen genießen und entweder die für die Ausübung hoher richterlicher Ämter erforderlichen Voraussetzungen erfüllen oder Rechtsgelehrte von anerkanntem Ruf sein") hat die Versammlung sprachliche Anforderungen auf der Grundlage von Artikel 21 § 1 der Konvention, die Notwendigkeit der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern sowie weitere Anforderungen wie den Standard-Lebenslauf der Kandidaten festgelegt. Vor der Wahl der Richter lädt die Versammlung die Kandidaten darüber hinaus zu einem persönlichen Gespräch vor einem zu diesem Zweck gebildeten Unterausschuss ein.
4. Unter Hinweis auf die oben genannte Empfehlung 1649 (2004) erinnert die Versammlung daran, dass die Staaten bei der Auswahl und nachfolgenden Nominierung von Kandidaten für den Gerichtshof zusätzlich zu den in Artikel 21 § 1 der Konvention genannten Kriterien sowie der Forderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern folgende Anforderungen erfüllen sollten:
  - 4.1. Veröffentlichung öffentlicher und offener Aufrufe für Bewerbungen;
  - 4.2. Beschreibung der Art und Weise der Auswahl bei der Übermittlung der Namen der Kandidaten an die Versammlung;
  - 4.3. Übermittlung der Namen der Kandidaten an die Versammlung in alphabetischer Reihenfolge;
  - 4.4. die Kandidaten sollten über aktive Kenntnisse einer Amtssprache und passive Kenntnisse einer weiteren Amtssprache des Europarates verfügen (siehe beigefügten Musterlebenslauf);
  - 4.5. es sollte möglichst kein Kandidat vorgeschlagen werden, dessen Wahl zu der Notwendigkeit der Ernennung eines Ad-hoc-Richters führen könnte.
5. Die Versammlung fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten darüber hinaus nachdrücklich auf, unverzüglich angemessene Auswahlverfahren zu schaffen, sofern noch nicht geschehen, um dafür zu sorgen, dass die Autorität und Glaubwürdigkeit des Gerichtshofs nicht durch Ad-hoc-Verfahren und politisierte Verfahren für die Nominierung von Kandidaten gefährdet werden. Darüber hinaus fordert sie die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Auswahlgremien (sowie die bei der Auswahl tätigen Beratungsgremien) möglichst zu gleichen Teilen von Frauen und Männern besetzt sind.

---

<sup>7</sup> *Debatte der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung)* (siehe Dok. 11767, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Chope; und Dok. 11798, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Err). Der Text wurde von der Versammlung am 27. Januar 2009 (4. Sitzung) verabschiedet.



**Anhang****Musterlebenslauf für Kandidaten, die sich um die Wahl zum Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bewerben**

Um dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei der Wahl von Richtern am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte über vergleichbare Informationen verfügen, werden die Kandidaten gebeten, einen Kurzlebenslauf vorzulegen, der folgende Angaben enthält:

*I. Persönliche Angaben*

Name, Vorname

Geschlecht

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit/en

*II. Ausbildung und akademische und weitere Qualifikationen**III. Relevante berufliche Tätigkeiten**a.* Beschreibung der richterlichen Tätigkeiten*b.* Beschreibung der nichtrichterlichen juristischen Tätigkeiten*c.* Beschreibung der nichtjuristischen beruflichen Tätigkeiten

(Bitte unterstreichen Sie das Amt bzw. die Ämter, die Sie zurzeit innehaben)

*IV. Tätigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Menschenrechte**V. Öffentliche Tätigkeiten**a.* Öffentliche Ämter*b.* Gewählte Ämter*c.* Ämter in einer politischen Partei oder Bewegung

(Bitte unterstreichen Sie das Amt bzw. die Ämter, die Sie zurzeit innehaben)

*VI. Weitere Tätigkeiten**a.* Bereich*b.* Dauer*c.* Aufgaben

(Bitte unterstreichen Sie Ihre aktuellen Tätigkeiten)

## VII. Veröffentlichungen und andere Arbeiten

(Sie können die Gesamtzahl der veröffentlichten Bücher und Artikel angeben; bitte nennen Sie nur die wichtigsten Titel (höchstens 10))

## VIII. Sprachen

(Voraussetzung: aktive Kenntnisse in einer der Amtssprachen des Europarates und passive Kenntnisse in der anderen Amtssprache)

Sprache	Lesekompetenz			Schriftliches Ausdrucksvermögen			Mündliches Ausdrucksvermögen		
	sehr gut	gut	ausreichend	sehr gut	gut	ausreichend	sehr gut	gut	ausreichend
a. Muttersprache:									
.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..
(Bitte spezifizieren)									
b. Amtssprachen:									
– Englisch	..	..	..	..	..	..	..	..	..
– Französisch	..	..	..	..	..	..	..	..	..
c. Weitere Sprachen:									
.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..
.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..
.....	..	..	..	..	..	..	..	..	..

IX. Sofern Sie in einer Amtssprache nicht über die für das Richteramt erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, bestätigen Sie bitte Ihre Absicht, nach einer eventuellen Wahl zum Richter am Gerichtshof vor Beginn Ihrer Amtszeit und gegebenenfalls auch zu Beginn Ihrer Amtszeit Intensivkurse für die betreffende Sprache zu besuchen.

## X. Weitere wichtige Angaben

XI. Bitte bestätigen Sie, dass Sie im Falle der Wahl zum Richter am Gerichtshof ihren ständigen Wohnsitz in Straßburg führen werden.

**Vorläufiger Terminplan für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

Zeitraum, der innerhalb eines Staates für die Organisation einer offenen Aufforderung zur Kandidatur und die Übermittlung einer Liste von drei Kandidaten an die Parlamentarische Versammlung des Europarates benötigt wird	3 Monate
Zeitraum, der seitens der Versammlung für ihre Wahlverfahren (einschließlich der Vorstellungsgespräche mit allen Kandidaten) benötigt wird	3 Monate (eventuell länger, je nach Planung der Teilsitzungen der Versammlung)
Zeitraum, der den neu gewählten Richtern für die Kündigung ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses und den Umzug nach Straßburg zur Verfügung steht (wenn Protokoll Nr. 14 der Konvention noch nicht in Kraft getreten ist, benötigen die amtierenden Richter, die möglicherweise nicht wiedergewählt wurden, Zeit für die Suche nach einem neuen Beschäftigungsverhältnis bzw. die Rückkehr in ihr Heimatland).	6 Monate
<b>Gesamtdauer der Verfahren</b>	<b>12 Monate</b>

**Entschließung 1647 (2009)<sup>8</sup>****betr. Die Umsetzung der Entschließung 1633 (2008) über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt ihre am 2. Oktober 2008 verabschiedete Entschließung 1633 (2008) über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland in vollem Umfang. In dieser Entschließung verurteilte die Versammlung nachdrücklich den Ausbruch des Krieges zwischen ihren beiden Mitgliedstaaten und vertrat die Auffassung, dass beide Länder während des Krieges und unmittelbar danach gegen die Menschenrechte und Grundsätze des humanitären Rechts sowie die Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) und die spezifischen Beitrittsverpflichtungen der beiden Länder verstoßen hatten. Daher stellte die Versammlung eine Reihe konkreter Forderungen an Georgien und an Russland sowie an die De-facto-Regierungen in Südossetien und Abchasien, darunter die Forderung an Russland, seine Anerkennung der Unabhängigkeit dieser beiden abtrünnigen Regionen rückgängig zu machen. Dadurch stellte die Versammlung einen transparenten, unparteiischen und konkreten Fahrplan zur Überwindung der Folgen des Krieges zur Verfügung – nicht nur für die betroffenen Parteien, sondern auch für die Versammlung selbst.
2. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung einer unabhängigen internationalen Erkundungsmission für den Konflikt in Georgien durch die Europäische Union am 2. Dezember 2008 zur Untersuchung der Ursachen und des Verlaufs des Konflikts, auch in Bezug auf das Völkerrecht, das humanitäre Recht und die Menschenrechte sowie der in diesem Zusammenhang erhobenen Anschuldigungen. Dies ist ein entscheidender Schritt zur Feststellung der Wahrheit und zur Schaffung einer Grundlage für eine künftige Versöhnung zwischen Russland und Georgien. In diesem Zusammenhang
  - 2.1. begrüßt die Versammlung die Unterstützung sowohl Russlands als auch Georgiens für die Einleitung einer unabhängigen internationalen Untersuchung über den Ausbruch des Krieges sowie ihre erklärte Bereitschaft zur umfassenden Zusammenarbeit;
  - 2.2. fordert die Versammlung Russland und Georgien auf, von nun an effektiv, umfassend und bedingungslos mit der Erkundungsmission der Europäischen Union zusammenzuarbeiten;
  - 2.3. fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten des Europarates und die Staaten, die bei der Organisation einen Beobachterstatus haben, auf, der Erkundungsmission sämtliche Informationen – einschließlich Satellitendaten – zur Verfügung zu stellen, die für die Untersuchung maßgeblich sein könnten;
  - 2.4. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates, die auch Mitglieder der Europäischen Union sind, auf, dafür zu sorgen, dass der Bericht der Mission der Europäischen Union auch dem Europarat vorgelegt wird, um die Erörterung ihrer Erkenntnisse in der Versammlung zu ermöglichen; der Europarat muss seine eigenen Verpflichtungen in Bezug auf den Konflikt zwischen zwei seiner Mitgliedstaaten erfüllen;
  - 2.5. beschließt die Versammlung, sich erneut mit der Frage der Ursachen und der genauen Umstände des Ausbruchs des Krieges zu befassen, sobald der Bericht der Mission der Europäischen Union vorliegt.
3. Die Versammlung fordert alle Parteien auf, die Genfer Gespräche über die Modalitäten für die Sicherheit und Stabilität in Abchasien und Südossetien in einer konstruktiven Atmosphäre fortzuführen, um nach dem Vorschlag der Organisationen, die gemeinsam den Vorsitz innehaben (die Vereinten Nationen, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die Europäische Union) einen

---

<sup>8</sup> *Debatte der Versammlung am 28. Januar 2009 (5. und 6. Sitzung) (siehe Dok. 11800, Bericht des Ausschusses für die Überprüfung der Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarats eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), Koberichterstatter: Herr Van den Brande und Herr Eörsi; Dok. 11806, Stellungnahme des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Gross; und Dok. 11805, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pourgourides). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2008 (6. Sitzung) verabschiedet.*

Mechanismus zur Vermeidung von Vorfällen zu schaffen. Die Versammlung unterstützt den Grundsatz, dass Vertreter des südossetischen und des abchasischen Volkes, d.h. sowohl die Anhänger der De-facto-Behörden als auch die Befürworter einer Wiedereingliederung in Georgien, Anfang August 2008 an diesen Gesprächen teilnehmen sollten. Sie besteht zudem darauf, dass ihr Status in den Gesprächen die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens nicht beeinträchtigen sollte. Die Versammlung fordert daher alle Parteien auf, sich auf eine Formel zu einigen, die ihre Teilnahme unbeschadet des Status der beiden abtrünnigen Regionen sicherstellt.

4. Die Versammlung verurteilt die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch Russland und betrachtet dies als Verstoß gegen das Völkerrecht und die satzungsmäßigen Grundsätze des Europarates. Die Versammlung bekräftigt ihr Bekenntnis zur territorialen Unversehrtheit und Souveränität Georgiens und fordert Russland erneut auf, seine Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens rückgängig zu machen und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens sowie die Unverletzbarkeit seiner Grenzen in vollem Umfang zu achten.

5. Die Versammlung ist ernsthaft besorgt, dass die Eskalation der Spannungen und die Provokationen entlang der administrativen Grenzen der abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien die Stabilität der Region untergraben und zu erneuten Zusammenstößen oder zum Ausbruch von Feindseligkeiten führen könnten. Sie bedauert insbesondere die jüngsten Übergriffe auf georgische Polizisten in den nahe der administrativen Grenzen Abchasiens und Südossetiens gelegenen Gebieten. Sie ist der Auffassung, dass der uneingeschränkte Zugang der internationalen Beobachter nach Südossetien und Abchasien sowie die Einsetzung einer neuen internationalen Friedensstruppe in der Region von grundlegender Bedeutung für die Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit sind und nicht von der Frage des Status abhängig gemacht werden sollte. Daher

5.1. bedauert die Versammlung die andauernde Weigerung Russlands und der De-facto-Behörden, den OSZE-Beobachtern den Zugang nach Südossetien und den Beobachtern der Europäischen Union den Zugang nach Südossetien und Abchasien zu gewähren;

5.2. bedauert die Versammlung zutiefst die Schließung der OSZE-Mission in Georgien infolge der russischen Einwände gegen ihr genaues Mandat und ruft alle Parteien und insbesondere die russischen Behörden auf, eine Formel für das Mandat der OSZE-Mission einschließlich ihrer militärischen Überwachungsoperation in Georgien zu akzeptieren, die den Status der beiden abtrünnigen Provinzen nicht berühren würde;

5.3. begrüßt die Versammlung den anhaltenden Zugang der Beobachter der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) nach Abchasien und ruft alle Parteien auf, von Maßnahmen abzusehen, die die Verlängerung des Mandats der UNOMIG durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 15. Februar 2009 gefährden würden;

5.4. verurteilt die Versammlung die nicht mandatierte russische Militärpräsenz und den Bau neuer Militärstützpunkte in den separatistischen Regionen Südossetien und Abchasien sowie in Akhgori, Perevi und Ober-Abchasien und in den vor Ausbruch des Konflikts von der georgischen Zentralregierung kontrollierten Dörfern.

6. Die Versammlung bekräftigt, dass sie die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens und die Unverletzbarkeit seiner Grenzen in vollem Umfang unterstützt. Sie bedauert in diesem Zusammenhang die einstimmige Ratifizierung der "Freundschafts- und Kooperationsverträge" zwischen Russland und den beiden abtrünnigen Regionen durch beide Kammern des russischen Parlaments, da dies gegen diese Grundsätze sowie das Waffenstillstandsabkommen vom 12. August 2008 verstößt.

7. Die Versammlung verurteilt die ethnischen Säuberungen und andere Verstöße gegen die Menschenrechte in Südossetien sowie die Tatsache, dass Russland und die De-facto-Behörden diesen Praktiken kein Ende gesetzt und die Täter nicht vor Gericht gestellt haben. Die Versammlung weist erneut darauf hin, dass Russland nach dem Völkerrecht die Verantwortung für Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Recht in diesen Gebieten trägt, die unter seiner De-facto-Kontrolle stehen.

8. Im Hinblick auf Georgien

8.1. begrüßt die Versammlung den konstruktiven Ansatz und den klaren politischen Willen der georgischen Behörden, den Forderungen der Versammlung zu entsprechen, die diese in Entschließung 1633 (2008) zum Ausdruck gebracht hat, und ist der Ansicht, dass Georgien viele, aber nicht alle Forderungen erfüllt hat;

8.2. fordert die Versammlung die russischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass alle übrigen unerfüllten Forderungen umgehend und vollständig erfüllt werden;

8.3. begrüßt die Versammlung die Einsetzung einer Untersuchungskommission durch das georgische Parlament als Zeichen für seine Bereitschaft, über die Maßnahmen und Fehler der georgischen Regierung beim Ausbruch und im Verlauf des Krieges nachzudenken. Die Versammlung stellt fest, dass diese Kommission ihre Arbeit abgeschlossen und im Dezember 2008 ihren Bericht veröffentlicht hat und fordert das Parlament auf, seine Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund des in Kürze erscheinenden Berichts der Erkundungsmission der EU zu überprüfen;

8.4. begrüßt die Versammlung vor dem Hintergrund der erdrückenden Beweise dafür, dass sowohl Georgien als auch Russland gegen die Menschenrechte und das humanitäre Recht verstoßen haben, die vom Büro des georgischen Generalstaatsanwalts eingeleitete Untersuchung der mutmaßlichen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Rechts, die während des Kriegs und unmittelbar danach von beiden Seiten begangen wurden, und fordert es auf, alle ihm angezeigten mutmaßlichen Verstöße unparteiisch zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden;

8.5. befürchtet die Versammlung, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Georgien in Bezug auf die besetzten Gebiete nicht im Einklang mit den Grundsätzen der internationalen Menschenrechtsnormen einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) stehen könnten, und fordert Georgien daher auf, alle in der in Kürze vorliegenden Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie und Recht (Venedig-Kommission) ausgesprochenen Empfehlungen bezüglich dieser Bestimmungen wie vom Überwachungsausschuss der Versammlung gefordert umgehend umzusetzen;

8.6. fordert die Versammlung Georgien auf, von Maßnahmen abzusehen, die Spannungen entlang der administrativen Grenzen zu Südossetien und Abchasien provozieren oder verschärfen könnten.

## 9. Im Hinblick auf Russland

9.1. nimmt die Versammlung die von den russischen Behörden geäußerte Absicht zur Kenntnis, mit ihr einen konstruktiven und offenen Dialog über den Konflikt zu führen;

9.2. begrüßt die Versammlung die Bereitschaft der russischen Abgeordneten, unter Anleitung der Versammlung einen Dialog mit ihren georgischen Amtskollegen zu führen;

9.3. fordert die Versammlung Russland nachdrücklich auf, alle Bedingungen der Entschließung 1633 (2008) der Parlamentarischen Versammlung vollständig und bedingungslos umzusetzen, darunter die Rücknahme der Anerkennung der beiden abtrünnigen Regionen Georgiens, die Umsetzung der von der Europäischen Union vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008, die die Entsendung von Beobachtern der OSZE und der Europäischen Union nach Südossetien und Abchasien ermöglicht, und sich mit aktiver Beteiligung der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Union für die Schaffung eines neuen Friedenssicherungsformats und einer internationalen Friedenstruppe einzusetzen;

9.4. fordert die Versammlung Russland speziell auf, sich aus dem Distrikt Akhalkgori, Ober-Abchasien und der georgischen Enklave um die Dörfer Tskhinvali und Perevi zurückzuziehen und ihre Militärpräsenz auf das Niveau vor Ausbruch des Konflikts zu reduzieren;

9.5. fordert die Versammlung Russland auf, alle Punkte der Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 vollständig und bedingungslos umzusetzen;

9.6. fordert die Versammlung Russland auf, der Erneuerung des Mandats der OSZE-Mission in Georgien einschließlich ihrer militärischen Überwachungsmission zuzustimmen;

9.7. fordert die Versammlung Russland auf, die Erneuerung des Mandats der UNOMIG in Abchasien nicht zu behindern;

9.8. fordert die Versammlung Russland auf, allein internationalen Beobachtern unverzüglich den uneingeschränkten Zugang nach Südossetien und Abchasien zu gewähren und insbesondere unab-

hängig von der Frage des Status den OSZE-Beobachtern Zugang nach Südossetien und den Beobachtern der Europäischen Union den Zugang nach Südossetien und Abchasien zu gewähren;

9.9. fordert die Versammlung Russland und die De-facto-Behörden Südossetiens auf, allen ethnischen Säuberungen und anderen Menschenrechtsverletzungen, die sich nach wie vor in Südossetien ereignen, unverzüglich Einhalt zu gebieten und die Täter umgehend vor Gericht zu stellen;

9.10. fordert die Versammlung Russland und die De-facto-Behörden beider Regionen auf, den Provokationen und Angriffen von der südossetischen und abchasischen Seite der administrativen Grenze unverzüglich ein Ende zu setzen und auf Maßnahmen zu verzichten, die Spannungen entlang der administrativen Grenzen zu Südossetien und Abchasien provozieren oder verschärfen könnten;;

9.11. fordert die Versammlung Russland und die De-facto-Behörden auf, allen Binnenvertriebenen das Recht auf Rückkehr in die Gebiete, die unter ihrer effektiven Kontrolle stehen, in vollem Umfang zu gewähren;

9.12. bedauert die Versammlung angesichts der erdrückenden Beweise, dass Georgien und Russland während des Krieges und unmittelbar danach gegen Menschenrechte und das humanitäre Recht verstoßen haben, dass das Büro des russischen Staatsanwalts noch keine Untersuchungen über mutmaßliche Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Recht eingeleitet hat, die von russischen Truppen und den mit ihnen verbündeten südossetischen Truppen begangen wurden. Die Versammlung fordert Russland auf, unverzüglich entsprechende Untersuchungen einzuleiten und dafür zu sorgen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden.

10. Im Hinblick auf die De-facto-Behörden in Südossetien stellt die Versammlung fest, dass diese im Allgemeinen der Forderung nach dem Austausch von Kriegsgefangenen entsprochen haben, bedauert aber, dass sie mit den internationalen Beobachtermissionen nicht zusammengearbeitet haben und den Zugang humanitärer Organisationen nach Südossetien in unverhältnismäßiger Weise behindern.

11. Die Versammlung fordert Russland und Georgien auf,

11.1. humanitären Organisationen und humanitärer Hilfe den ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zu den Gebieten Südossetiens und Abchasiens zu gewähren;

11.2. das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Streumunition unverzüglich zu unterzeichnen;

11.3. die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vom Internationalen Gerichtshof angeordneten einstweiligen Maßnahmen sowie alle in Kürze anstehenden Urteile dieser Gerichte, die mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen im Verlauf dieses Konflikts betreffen, umzusetzen und bei allen Untersuchungen des Internationalen Gerichtshofs umfassend und bedingungslos zu kooperieren;

11.4. konstruktiv auf die Schaffung eines neuen Friedenssicherungsformats und einer internationalen Friedenstruppe hinarbeiten.

12. Die Versammlung begrüßt die laufenden Bemühungen des Menschenrechtskommissars des Europarates um den Schutz der Menschenrechte und der Sicherheit für die Menschen in der Region. Sie fordert Russland und Georgien auf, für die vollständige und wirksame Umsetzung der diesbezüglich von ihm formulierten sechs Grundsätze zu sorgen.

13. Die Versammlung ist besonders besorgt über die Menschenrechte und die Situation der Menschen in Perevi, Ober-Abchasien und im Distrikt Akhagori sowie über den Status des Distrikts Akhagori, der administrativ zur ehemaligen autonomen Region (*Oblast*) Südossetien gehört, zu keinem Zeitpunkt unter der Kontrolle der De-facto-Behörden stand und seit jeher in erster Linie von ethnischen Georgiern bevölkert war. Sie nimmt diesbezüglich zur Kenntnis, dass der Bezirk Akhagori am 15. August 2008 – drei Tage nach Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens – von russischen Streitkräften besetzt wurde.

14. Die Versammlung hält es für nicht hinnehmbar, dass die in Abchasien und Südossetien lebenden Menschen aufgrund der Folgen des Krieges zwischen Russland und Georgien nicht wirksam dem Schutz der Menschenrechte unterliegen sollen, der ihnen als Bürger eines Mitgliedstaats des Europarates nach

der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie nach anderen relevanten Übereinkommen des Europarates gewährt wird. Eine solche Lücke im Menschenrechtsschutz auf dem Gebiet des Europarates sollte nicht zugelassen werden. Die Versammlung fordert daher den Generalsekretär des Europarates auf, einen umfassenden Aktionsplan zu entwickeln, um eine wirksame Garantie der durch die Menschenrechtskonvention garantierten Rechte für die in Südossetien und Abchasien ansässigen Menschen zu gewährleisten. Dies könnte, wie in Entschließung 1633 (2008) gefordert, die Schaffung einer Präsenz vor Ort in den beiden abtrünnigen Regionen beinhalten, darunter die Ernennung eines Beauftragten, der einzelnen Fällen von Verstößen gegen die Menschenrechte nachgeht. Da es keine anderen glaubwürdigen Untersuchungen gibt, sollte diese Präsenz vor Ort auch Menschenrechtsverletzungen, die während und nach dem Ende des Krieges begangen wurden, untersuchen und dokumentieren.

15. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Überzeugung, dass die Aufnahme eines echten Dialogs der einzige Weg zur Lösung aller Konflikte und zur Sicherung der langfristigen Stabilität in der Region ist, sofern die in Entschließung 1633 (2008) festgelegten Mindestvoraussetzungen für einen sinnvollen Dialog erfüllt sind. Sie beauftragt ihr Präsidium daher, einen speziellen Ad-hoc-Ausschuss einzurichten, an dem sich, wie in Artikel 31 der Entschließung 1633 (2008) vorgesehen, sowohl georgische als auch russische Parlamentarier beteiligen, um ihre Meinungsverschiedenheiten zu erörtern und konkrete Vorschläge zur Überwindung der Folgen des Krieges zu entwickeln. Die Versammlung würde zudem die mögliche Beteiligung von Vertretern der abchasischen und südossetischen Gemeinschaften, d.h. der Vertreter der De-facto-Behörden und der Bevölkerungsteile, die die Eingliederung in Georgien bevorzugen, an der Arbeit des Ausschusses begrüßen, sofern eine Vereinbarung über das Format ihrer Beteiligung getroffen werden kann.

16. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, weiterhin nach wirksamen Möglichkeiten zur friedlichen Beilegung des Konflikts zwischen Georgien und Russland zu suchen, beispielsweise die Stärkung und Ausweitung des Mandats der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) zur Erfüllung von Schutz- und Friedenssicherungsaufgaben auf beiden Seiten der De-facto-Grenzen Südossetiens und Abchasiens und weiterer Teile der derzeit besetzten ehemaligen Konfliktzonen.

17. Nach Betrachtung der Auswirkungen des Krieges zwischen Georgien und Russland auf andere so genannte "eingefrorene Konflikte" in Europa fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre diplomatischen Bemühungen zu verstärken, um Lösungen zur Vermeidung gewaltsamer Konfrontationen zu finden. Gleichzeitig sollte die Versammlung ihre diesbezüglichen Maßnahmen intensivieren, vor allem im Hinblick auf Berg-Karabach und Transnistrien.

18. Die Versammlung bekräftigt ihre Verpflichtung, eine wichtige Rolle im Bereich der Konfliktprävention zu spielen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Einsetzung eines Ad-hoc-Unterausschusses für Frühwarnsysteme und Konfliktprävention in Europa als Unterausschuss des Politischen Ausschusses.

19. Die Versammlung ersucht ihren Überwachungsausschuss, die Weiterverfolgung der vorliegenden Entschließung sowie von Entschließung 1633 (2008) durch Russland und Georgien zu überwachen und der Versammlung im Rahmen der zweiten Teilsitzung im April 2009 Bericht zu erstatten. Sie erneuert darüber hinaus ihre Bitte an den Überwachungsausschuss, seine Überwachungsverfahren im Hinblick auf Georgien und Russland zu verstärken.

**Entschließung 1648 (2009)<sup>9</sup>****betr. Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1633 (2008) über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland und ist der Auffassung, dass die Bewältigung der humanitären Folgen des Krieges eine der dringlichsten Aufgaben ist.
2. Schätzungen zufolge wurden in Georgien nach Ausbruch des Krieges im August 2008 133.000 Personen aus Südossetien, der sogenannten "Pufferzone" und Abchasien in das restliche Staatsgebiet Georgiens vertrieben. Nach Schätzungen der russischen Behörden suchten mehr als 38.000 Südossetien in Nordossetien Zuflucht.
3. Seit August 2008 sind in Georgien ca. 100.000 Binnenvertriebene in ihre Häuser zurückgekehrt, hauptsächlich in die ehemalige so genannte "Pufferzone" um Südossetien. Übrig bleiben etwa 23.000 Personen, die kaum Aussicht auf eine baldige Rückkehr haben. Von den nach Russland geflohenen Menschen sind bis auf 2.000 Personen alle nach Südossetien zurückgekehrt. Die Rückkehr dieser Flüchtlinge aus russischem Hoheitsgebiet verzögert sich, da ihre Häuser während des Konflikts zerstört wurden.
4. Trotz der Rückkehr einer Vielzahl von Menschen nach dem Konflikt besteht weiterhin Anlass zur Besorgnis hinsichtlich der humanitären Lage und der Menschenrechtssituation der Rückkehrer sowie der Menschen, die nicht zurückkehren können, und der Menschen, die trotz der gravierenden Sicherheitsprobleme zurückblieben.
5. Anlass zur Besorgnis gibt auch die Tatsache, dass es neben diesen Binnenvertriebenen und Flüchtlingen weitere 222.000 Binnenvertriebene und Flüchtlinge aus früheren Konflikten gibt, deren seit langem andauernde Not dringend einer Lösung bedarf.
6. Es besteht weiterhin Besorgnis in Bezug auf alle Handlungen, die zur ethnischen Säuberung der Georgier aus den Konfliktgebieten und den Besatzungsgebieten beitragen könnten.
7. Die Zahl der Vermissten nach dem jüngsten Konflikt ist nach wie vor ungewiss.
8. Die Lage in Südossetien ist für die Zivilbevölkerung äußerst kompliziert. Sie ist vom übrigen Georgien abgeschnitten, und sie haben kaum oder keinen Zugang zu internationaler humanitärer Hilfe und Überwachung der Menschenrechte. Sie leidet in den Wintermonaten große Not, vor allem aufgrund der Knappheit an Nahrungsmitteln und Nichtnahrungsmitteln sowie Strom und Gas. Für diejenigen, deren Häuser beschädigt oder zerstört wurden, ist die Lage noch schwieriger. Für die wenigen verbliebenen ethnischen Georgier ist die Sicherheitslage weiterhin problematisch, und Berichten zufolge werden sie zunehmend gedrängt, ihre georgischen Pässe abzugeben.
9. Die Lage in der ehemaligen so genannten "Pufferzone" ist weiterhin angespannt, da nach wie vor Menschen durch Scharfschützen, Minen, nicht explodierte Munition und Sprengfallen getötet werden. Zwar hat der schnelle Einsatz der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien (EUMM) vielen Menschen ermöglicht, vor Einbruch des Winters in ihre Häuser in der ehemaligen so genannten "Pufferzone" zurückzukehren, aber die Mission benötigt ein stärkeres Mandat und mehr Personal, um den Sicherheitsbedürfnissen all derer gerecht zu werden, die nahe der De-facto-Grenze zu Südossetien leben. Die Schließung der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in Georgien und die Einstellung ihrer wertvollen Beobachtungsaktivitäten ist äußerst bedauerlich und führt dazu, dass die EUMM in noch größerem Maße in der Verantwortung steht, ihr Mandat und ihre Präsenz zu verstärken.

---

<sup>9</sup> *Debatte der Versammlung am 28. Januar 2009 (5. und 6. Sitzung) (siehe Dok. 11789, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2009 (6. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1857 (2009).*



10. Die Situation der Menschen, die im Distrikt Akhargori leben, bereitet Anlass zu großer Sorge. Etwa 5.100 Menschen sind bereits aus dieser Region geflohen, und es ist zu befürchten, dass weitere Menschen aufgrund der schlechten Sicherheitslage und der harten Winterbedingungen sowie des Mangels an Nahrungs- und Nichtnahrungsmitteln, Gas, Heizungen, finanzieller Unterstützung und Einkommensmöglichkeiten die Region verlassen werden.
11. Viele Binnenvertriebene sind in die ehemalige so genannte "Pufferzone" zurückgekehrt. Die Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass einige dieser Rückkehraktionen sehr kurzfristig erfolgten, wobei den Binnenvertriebenen wenig Informationen und Wahlmöglichkeiten in Bezug auf ihre Rückkehr gegeben wurden und dadurch ihr Recht auf freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde beeinträchtigt wurde. Berichten zufolge haben angesichts der unbefriedigenden Sicherheitslage in einigen Gebieten der ehemaligen so genannten "Pufferzone" 100 Rückkehrer ihre Häuser ein zweites Mal verlassen.
12. Die Lage der Georgier, die in die Region Gali zurückgekehrt sind, ist weiterhin prekär. Die Schließung der De-facto-Grenze zum übrigen Georgien hat gravierende Folgen für die Bevölkerung in dieser Region. Es wird für diese Bevölkerung immer schwieriger, Familienkontakte aufrechtzuerhalten, ihre Erzeugnisse zu verkaufen, Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten oder finanzielle Ansprüche auf der anderen Seite der De-facto-Grenze geltend zu machen.
13. Auch die Sicherheitslage in der Region Gali ist nach wie vor angespannt, und die Menschen verlassen nur ungern ihre Häuser nach Einbruch der Dunkelheit. Nach wie vor gibt es Berichte über Einschüchterungen. Darüber hinaus wird weiterhin versucht, den Unterricht in georgischer Sprache in den Schulen der unteren Gali-Region zu unterbinden. Der kumulative Effekt dieser Faktoren, die Sicherheitsmängel und die Befürchtung, dass sich die internationalen Organisationen aus der Region zurückziehen könnten, wird dazu beitragen, dass immer mehr Menschen die Region Gali verlassen und die De-facto-Grenze nach Georgien überqueren. Bleibt die Grenze geschlossen, sind sehr umfangreiche Wanderbewegungen der ethnischen georgischen Bevölkerung absehbar.
14. Die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) versucht zurzeit, ein Mandat für ihre Präsenz in Abchasien neu zu verhandeln, nachdem das Moskauer Übereinkommen, auf das sich ihr Mandat stützte, für null und nichtig erklärt wurde. Die UNOMIG spielt eine äußerst wichtige Rolle in Abchasien und insbesondere in der Region Gali und im Kodori-Tal, wo ihre regelmäßigen Patrouillen auf dem Land ein wenig Sicherheit schaffen, was von der Bevölkerung begrüßt wird.
15. Es besteht ebenfalls große Besorgnis im Hinblick auf die Zukunft von 1.500 Menschen, die aus dem Kodori-Tal flohen, als dieses im August 2008 von abchasischen Truppen besetzt wurde. Etwa 100 Menschen sind im Kodori-Tal geblieben, und obwohl das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) Zugang zu ihnen haben, stehen sie wahrscheinlich vor einem sehr schwierigen Winter. Die De-facto-Behörden in Abchasien leisten den diesem Gebiet verbliebenen Zivilisten Hilfe.
16. Die Versammlung begrüßt die Rolle des Menschenrechtskommissars des Europarates sowie seine sechs Grundsätze für den dringenden Schutz der Menschenrechte und der Sicherheit der Menschen, die nach seinem Besuch im August 2008 erarbeitet wurden.
17. Die Versammlung begrüßt die überwältigenden internationalen Reaktionen auf den Bedarf an humanitärer Hilfe und Schutz für die Binnenvertriebenen in Georgien. Infolge des Eilaufrufs zur Georgien-Krise und der gemeinsamen Bedarfsanalyse, die nach dem Krieg zusammengestellt wurden, wurden 4,5 Milliarden US-Dollar zugesagt. Sie lobt die zahlreichen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen, die der georgischen Bevölkerung und Regierung rasche Hilfe geleistet haben.
18. Die georgische Regierung hat sich sehr für die Bewältigung der humanitären Fragen eingesetzt, denen sich ihre Bevölkerung gegenüber sieht, und aus den nach früheren Konflikten begangenen Fehlern gelernt.
19. Die Regierung hat sich rasch um dauerhafte Lösungen für die Binnenvertriebenen bemüht, die in der nahen Zukunft wenig oder gar keine Aussichten auf Rückkehr haben. Der Bau von mehr als 6.000 Zwei-Zimmer-Einfamilienhäusern ist zu begrüßen, gleichwohl gibt es Kritik in Bezug auf die Lage dieser Häuser, die sich weit weg von Einrichtungen des Grundbedarfs und in Gebieten mit schlechter wirtschaftlicher Lage befinden. Auch die mangelnde Klarheit der Kriterien für die Zuteilung dieser Unterkünfte gibt Anlass zur

Sorge. Die Regierung hat darüber hinaus dringende Maßnahmen getroffen, um mit der Unterstützung zahlreicher internationaler Akteure 137 Aufnahmezentren für Binnenvertriebene winterfest zu machen.

20. Weitere wichtige Schritte waren die Unterstützung für die am meisten gefährdeten Personen und Menschen, die aufgrund des Konflikts unter psychischen Problemen leiden. Die Schulen in Georgien, darunter auch in der ehemaligen so genannten "Pufferzone", wurden wieder geöffnet und funktionieren, und es wurden Schulartikel an die Kinder verteilt. Es wurde eine kostenlose medizinische Grundversorgung bereitgestellt, die allerdings über den Winter hin ausgedehnt werden muss.

21. Die Versammlung erkennt zudem die großzügige Reaktion Russlands auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge aus Südossetien an sowie die Hilfe, die ihnen bei ihrer Rückkehr nach Südossetien zuteil wurde. Sie beklagt indessen die Beschränkungen, denen die internationalen humanitären Hilfslieferungen für die Region unterlagen, sowie Russlands Beharren darauf, dass alle Hilfen für Südossetien durch Russland und nicht durch Georgien erbracht werden müssen.

22. Die Versammlung bedauert die Tatsache, dass der humanitäre Zugang den politischen Überlegungen der Konfliktparteien zum Opfer gefallen ist, und ist zudem besorgt angesichts der Bestimmungen des neuen georgischen Gesetzes über die besetzten Gebiete, die den Zugang und die Lieferung humanitärer Hilfe in alle Gebiete durch humanitäre Akteure einschränken könnten und möglicherweise nicht im Einklang mit den entsprechenden internationalen Verpflichtungen stehen oder gegen diese verstoßen.

23. Die Versammlung bedauert darüber hinaus, dass es der Versammlung aufgrund der von der De-facto-Regierung in Südossetien auferlegten Einreisebeschränkungen nach Südossetien von georgischer Seite aus nicht möglich war, Informationen aus erster Hand über die Lage der Bevölkerung in dieser Region zu erhalten.

24. In Anbetracht der vorstehenden Überlegungen ruft die Versammlung Georgien, Russland und die De-facto-Behörden in Südossetien und Abchasien auf,

24.1. sich uneingeschränkt an die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechte zu halten und insbesondere ihre Pflichten und Verpflichtungen nach der Haager Landkriegsordnung (IV) von 1907, den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) nachzukommen;

24.2. alle Verstöße gegen die Menschenrechte und das Völkerrecht unverzüglich, unabhängig und unparteiisch zu untersuchen und gegebenenfalls strafrechtlich zu verfolgen und den zuständigen Menschenrechtsbeauftragten die Durchführung eigener unabhängiger Untersuchungen zu ermöglichen;

24.3. dafür zu sorgen, dass bei Verstößen gegen die internationalen Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht Entschädigungen geleistet werden, was auch die Rückgabe von Eigentum und Entschädigungszahlungen beinhaltet;

24.4. jederzeit allen humanitären Akteuren aus Georgien oder Russland den sofortigen und ungehinderten Zugang zu allen Konfliktgebieten zu gewähren, damit sie Binnenvertriebene und andere gefährdete Zivilisten ohne weitere Verzögerung erreichen können. Sie sollten dabei auf jegliche Maßnahmen verzichten, die diesen Zugang behindern könnten;

24.5. dafür zu sorgen, dass humanitäre Hilfslieferungen und die Grundversorgung nicht unterbrochen werden und die Bedürftigen erreichen. Dies beinhaltet auch die Gas- und Wasserversorgung;

24.6. allen durch den jüngsten Konflikt sowie bei früheren Konflikten vertriebenen Personen das Recht auf freiwillige Rückkehr zu garantieren und sicherzustellen, dass die Rückkehr in Sicherheit und Würde erfolgt. Dieses Rückkehrrecht bildet den Ausgangspunkt für alle nachhaltigen Lösungen für die Binnenvertreibungen, und das humanitäre Völkerrecht verpflichtet alle betroffenen Parteien, nach Beendigung der militärischen Handlungen alles dafür zu tun, die der Zivilbevölkerung entstandenen Schäden zu beseitigen und zu gewährleisten, dass Flüchtlinge und Vertriebene sicher an ihren Wohnsitz zurückgebracht werden;

24.7. die Wahrung des Rechts der Binnenvertriebenen zu gewährleisten – unabhängig davon, ob sie erst kürzlich oder bei früheren Konflikten vertrieben wurden – frei zu entscheiden, ob sie zurückkehren, sich vor Ort integrieren oder sich in einem anderen Teil des Landes niederlassen wollen, und Maßnahmen zu treffen, die den Vertriebenen ermöglichen, sich in vollem Umfang an der Planung und der Gestaltung ihrer Rückkehr, Wiederansiedlung und Wiedereingliederung zu beteiligen;

- 24.8. unverzüglich alle Kriegsgefangenen und alle infolge des Konflikts verhafteten Personen freizulassen und auszutauschen sowie die sterblichen Überreste von Personen auszutauschen;
- 24.9. dafür zu sorgen, dass alle Geiseln unverzüglich freigelassen und ausgetauscht werden und die Praxis der Geiselnahme strafrechtlich verfolgt und ausgemerzt wird;
- 24.10. das Problem der aufgrund des jüngsten Konflikts und früherer Konflikte vermissten Personen zu lösen und gegebenenfalls die Arbeitskommissionen auf allen Seiten wieder einzusetzen sowie eng mit dem IKRK zusammenzuarbeiten;
- 24.11. Informationen über Minen und nicht explodierte Munition auszutauschen und gemeinsam mit Unterstützung der Organisation Halo Trust und anderen Experten auf diesem Gebiet alle verbleibenden Kampfmittelrückstände zu beseitigen; es ist dafür zu sorgen, dass alle Gefahrengebiete für die örtliche Bevölkerung kartiert, eingezäunt und festgestellt werden und dass Aufklärungsprogramme über die Gefahren dieser Kampfmittelrückstände für die gefährdeten Personen fortgesetzt werden – unabhängig davon, ob es sich um Zivilisten, Polizeibeamte, Mitarbeiter von Behörden oder sonstige Personen handelt;
- 24.12. Maßnahmen zum wirksamen Schutz des zurückgelassenen Eigentums von Binnenvertriebenen des jüngsten Konflikts und früherer Konflikte zu treffen, um die zukünftige Rückgabe dieses Eigentums zu gewährleisten;
- 24.13. sich an die Verantwortlichkeiten nach den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und auch der Haager Landkriegsordnung (IV) von 1907 zu halten. Diesen Bestimmungen zufolge sind die betroffenen Parteien für Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in allen Gebieten verantwortlich, die de facto unter ihrer Kontrolle stehen;
- 24.14. sich über die Stärkung der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) zu verständigen, um ihr eine stärkere Präsenz und Zugang zu beiden Seiten des De-facto-Grenzgebiets und den seither besetzten ehemaligen Konfliktgebieten zu ermöglichen;
- 24.15. der Erweiterung des Mandats der EUMM zuzustimmen, damit sich diese auf den Schutz und möglicherweise die Friedenssicherung auf beiden Seiten der De-facto-Grenzen Südossetiens und Abchasiens sowie anderer Teile der seither besetzten ehemaligen Konfliktgebiete erstrecken kann;
- 24.16. ein neues Mandat für die Mission der OSZE in Georgien zu prüfen und zu verabschieden, insbesondere ein Mandat, das der OSZE unter anderem die Überwachung beider Seiten der De-facto-Grenze Südossetiens ermöglicht;
- 24.17. die sechs Grundsätze des Menschenrechtskommissars des Europarates, die nach seinem Besuch in der Region im August 2008 erarbeitet wurden, sowie seine weiteren darauf folgenden Empfehlungen in vollem Umfang zu berücksichtigen und umzusetzen.
25. Die Versammlung fordert Russland und die De-facto-Regierungen in Südossetien und Abchasien auf,
- 25.1. die Sicherheit aller sich unter ihrer De-facto-Kontrolle befindlichen Personen nicht nur in Südossetien und Abchasien, sondern auch in den besetzten Gebieten des Bezirks Akh'algori und in Perevi sowie im Kodori-Tal zu garantieren;
- 25.2. dafür zu sorgen, dass keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, durch die Menschen gezwungen werden, ihre Häuser und ihre Heimat zu verlassen und die zur ethnischen Säuberung beitragen;
- 25.3. die fortdauernde Gesetzlosigkeit, darunter körperliche Übergriffe, Raubüberfälle, Einschüchterungen, Verfolgung, Plünderungen, Entführungen, Brandstiftungen und Zerstörung von Eigentum zu verhüten, entsprechende Schutzmaßnahmen dagegen zu treffen und diese zu beenden sowie alle daran Beteiligten strafrechtlich zu verfolgen;
- 25.4. ein neues verbessertes Mandat für die UNOMIG in Georgien zu unterstützen, auch in Abchasien und möglicherweise auch in Südossetien, und der EUMM und der OSZE die Ausübung ihres jeweiligen Mandats zu ermöglichen.

26. Die Versammlung fordert Georgien auf,
- 26.1. die Sicherheit aller Menschen zu verbessern, die in den De-Facto-Grenzgebieten und in den ehemaligen Konfliktgebieten leben, z.B. durch Verstärkung der Polizeipatrouillen in der Nacht in den schwierigsten Gebieten und nicht nur an den De-facto-Grenzposten;
  - 26.2. die Bereitstellung primärer humanitärer Hilfe zu verbessern, darunter die Lieferung von Nahrungsmitteln und Nichtnahrungsmitteln sowie Feuerholz für die Dörfer in der an Südossetien angrenzenden ehemaligen so genannten "Pufferzone";
  - 26.3. einen überarbeiteten Strategie- und Aktionsplan für Binnenvertriebene des jüngsten Konflikts und früherer Konflikte zu verabschieden und dafür zu sorgen, dass diese anhand einfacher, rationaler, eindeutiger und transparenter Kriterien des tatsächlichen Bedarfs und der Gefährdung und nicht anhand ihres Status Unterstützung erhalten;
  - 26.4. zu gewährleisten, dass Binnenvertriebene systematisch informiert und konsultiert werden, um ihnen eine freie und informierte Entscheidung zu ermöglichen, ob sie sich vor Ort integrieren, zurückkehren oder vorübergehend oder dauerhaft neu ansiedeln wollen. Zudem sollten die mit einem Mandat ausgestatteten internationalen Organisationen, z.B. der UNHCR, in den Wiederansiedlungs- und Rückkehrprozess einbezogen werden;
  - 26.5. zu garantieren, dass die Menschen, die nicht vertrieben wurden, aber infolge des Konflikts vor Problemen stehen, angemessene Hilfen erhalten;
  - 26.6. weiterhin eine medizinische Grundversorgung und psychologische Unterstützung für Binnenvertriebene und Rückkehrer anzubieten und insbesondere die Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen;
  - 26.7. Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass binnenvertriebene Frauen und Kinder nicht Opfer von Menschenhandel oder Gewalt werden;
  - 26.8. Lösungen zu finden, um die Schuldenlast von Binnenvertriebenen zu verringern, die ihre Häuser und ihr Einkommen verloren haben und nicht über Mittel zur Rückzahlung ihrer Bankdarlehen verfügen;
  - 26.9. dafür zu sorgen, dass das neue Gesetz für die besetzten Gebiete nicht in einer Weise angewandt wird, die die humanitäre Situation und die Menschenrechtssituation der auf der anderen Seite der De-facto-Grenzen von Abchasien und Südossetien lebenden Menschen verschlechtert oder humanitären Organisationen den Zugang verwehrt;
  - 26.10. den fachlichen Rat der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) hinsichtlich der Vereinbarkeit des neuen Gesetzes für die besetzten Gebiete mit den Menschenrechten in vollem Umfang zu berücksichtigen;
  - 26.11. Binnenvertriebene besser über ihre Rechte und Ansprüche aufzuklären und ihnen zu ermöglichen, an Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen, teilzuhaben.
27. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten und Staaten mit Beobachterstatus in der Versammlung auf,
- 27.1. weiterhin Unterstützung zu leisten und Ressourcen einzusetzen, um
    - 27.1.1. sich dringend mit den akuten humanitären Bedürfnisse der während des jüngsten Konflikts Vertriebenen zu befassen – einschließlich, jedoch nicht ausschließlich, in Bezug auf Notunterkünfte;
    - 27.1.2. die am meisten gefährdeten Personen, z. B. Kinder, alte Menschen, Kranke, Behinderte, alleinerziehende Mütter sowie schwache und traumatisierte Menschen zu unterstützen;

- 27.1.3. dauerhafte Lösungen für die im jüngsten Konflikt und bei früheren Konflikten Vertriebenen mit einer klaren Schutzkomponente herbeizuführen;
- 27.1.4. alle Bestandteile des Aktionsplans der georgischen Regierung für Binnenvertriebene umzusetzen – mit den Änderungen, die mit wichtigen internationalen Akteuren vereinbart wurden und die in jüngster Zeit vertriebene Bevölkerung berücksichtigen;
- 27.1.5. einen reibungslosen Übergang von der Nothilfe zur frühzeitigen Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe für Georgien zu gewährleisten;
- 27.2. die Rechenschaftspflicht und Transparenz seitens der Empfänger der Hilfsleistungen zu gewährleisten, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Regierung, kommunale Behörden, internationale Organisationen, nichtstaatliche Organisationen oder andere Empfänger handelt;
- 27.3. die Vereinten Nationen bei den Verhandlungen über ein neues Mandat für die UNOMIG zu unterstützen.
28. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, dafür zu sorgen, dass die EUMM die für die Durchführung ihrer Mission erforderlichen Ressourcen erhält und dass
- 28.1. das Mandat der EUMM entsprechend des sich ergebenden Bedarfs an Schutz- und Friedenssicherungsmaßnahmen gestärkt wird;
- 28.2. die Mitarbeiter der EUMM umfassend über Menschenrechtsnormen informiert werden;
- 28.3. Patrouillen von georgischen Dolmetschern begleitet werden;
- 28.4. weitere Dienststellen entlang der De-facto-Grenze eröffnet werden, um den Patrouillen zu ermöglichen, alle Teile der ehemaligen so genannten "Pufferzone" innerhalb kurzer Zeit zu erreichen.
29. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, sich für die Erweiterung der EUMM innerhalb der De-facto-Grenzen Südossetiens und Abchasiens einzusetzen.
30. Die Versammlung fordert die Entwicklungsbank des Europarates auf, Maßnahmen zur Unterstützung der vom Konflikt betroffenen Personen einschließlich der Vertriebenen und der bei früheren Konflikten Vertriebenen zu prüfen sowie zum Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten, darunter auch in Südossetien und Abchasien, beizutragen.

**Empfehlung 1857 (2009)<sup>10</sup>****betr. Die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1648 (2009) über die humanitären Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland.
2. Ihrer Auffassung nach kommt der internationalen Gemeinschaft in Südossetien und Abchasien im Hinblick auf die Gewährleistung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts eine wichtige Rolle zu. Sie ist darüber hinaus überzeugt, dass der Europarat in Bezug auf die Menschenrechte in diesem Gebiet unbeschadet der territorialen Integrität Georgiens eine wichtige Rolle spielen sollte.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
  - 3.1. mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und weiteren internationalen Akteuren weiterhin zusammenzuarbeiten;
  - 3.2. die Ausbildung im Bereich der Menschenrechte für die Mitglieder der Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) zu unterstützen;
  - 3.3. dringend gemeinsam mit den Vereinten Nationen zu prüfen, inwieweit er zur Fortsetzung der Tätigkeit einer Mission der Vereinten Nationen beitragen könnte, unter anderem durch eine mögliche Präsenz des Europarates, um die derzeitige Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) zu ersetzen;
  - 3.4. die Umsetzung der sechs Grundsätze des Menschenrechtskommissars des Europarates für den dringenden Schutz der Menschenrechte und der menschlichen Sicherheit zu unterstützen und zu finanzieren.
4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus, die zuständigen Sektoren des Europarates aufzufordern,
  - 4.1. gemäß der Empfehlung REC (2006)<sup>6</sup> des Ministerkomitees sowie den Leitlinien der Vereinten Nationen betreffend Binnenvertreibungen und in Zusammenarbeit mit entsprechend beauftragten Organisationen der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen Schulungen mit Mitarbeitern kommunaler Behörden und Vollzugsbeamten zwecks Aufklärung über die Menschenrechte sowie die speziellen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und psychologischen Bedürfnisse von Binnenvertriebenen durchzuführen;
  - 4.2. die Möglichkeit zu prüfen, Schulungen für Regierungsbeamte auf nationaler und kommunaler Ebene in Georgien zum Thema transparente Verwendung und Rechnungslegung hinsichtlich internationaler Hilfe und Unterstützung anzubieten;
  - 4.3. Schulungen für nichtstaatliche Organisationen zum Thema Überwachung staatlicher und kommunaler Hilfsmaßnahmen anzubieten;
  - 4.4. ein multilaterales Treffen von Regierungsbeamten zu organisieren, die sich mit Fragen betreffend Binnenvertriebenen befassen, damit sie erfahren können, wie diese Fragen in anderen Ländern gehandhabt werden;
  - 4.5. ein multilaterales Treffen von nichtstaatlichen Organisationen zu organisieren, die sich auf Fragen betreffend Binnenvertriebene spezialisiert haben, um ihnen die Gelegenheit zu geben, von ihren unterschiedlichen Erfahrungen zu lernen.

---

<sup>10</sup> *Debatte der Versammlung am 28. Januar 2009 (5. und 6. Sitzung) (siehe Dok. 11789, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Jonker). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2009 (6. Sitzung) verabschiedet.*

**Entschließung 1649 (2009)<sup>11</sup>****betr. Palliativpflege: Ein Modell für eine innovative Gesundheits- und Sozialpolitik**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Palliativpflege eine wichtige und sozial innovative Ergänzung der kurativen, stark naturwissenschaftlich geprägten Medizin ist, die das subjektive Wohl des Patienten dem Ziel, eine Krankheit zu heilen, unterordnen muss und die mit therapiebedingten Einschränkungen und zum Teil erheblichen Nebenwirkungen einhergeht.
2. Die Versammlung stützt ihre Haltung in diesem Zusammenhang auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2002: "Palliativpflege ist ein Ansatz zur Verbesserung der Lebensqualität von Patienten und ihren Familien, die mit dem Problem einer lebensbedrohlichen Erkrankung konfrontiert sind, und zwar durch Verhütung und Linderung von Leiden, Früherkennung und die Behandlung von Schmerzen sowie anderen körperlichen, psychosozialen und geistigen Problemen".
3. Die Versammlung betont indessen, dass das innovative Potential des Konzepts in dieser Definition noch nicht ausreichend betont wird, so dass die Öffentlichkeit glauben könnte, es handle sich bei der Palliativpflege um einen humanitären Luxus, den man sich angesichts einer angespannten Wirtschaftslage nicht mehr leisten könne.
4. Die Versammlung stellt fest, dass die gegenwärtige medizinische Versorgung trotz des hohen Anspruchs und immenser Kosten gerade in der letzten Lebensphase an den Grundbedürfnissen vieler Menschen (Schwerstkranke, chronisch Kranke, stark Pflegebedürftige) vorbeigeht. Vor dem Hintergrund einer immer stärker von wirtschaftlichen Gesichtspunkten bestimmten Gesundheits- und Sozialpolitik verfügen immer weniger Menschen über eine ausreichend starke Lobby, die ihre Grundrechte zur Geltung bringt.
5. Die Versammlung sieht in der Palliativpflege das Modell einer innovativen Gesundheits- und Sozialpolitik, da es dem Wandel in unserem Verständnis von Gesundheit und Krankheit Rechnung trägt und nicht mehr davon ausgeht, dass die Heilung von Krankheit Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ist. Eigenverantwortung ist demnach die Voraussetzung für eine subjektiv verstandene "Gesundheit", die den selbstbestimmten Umgang mit Krankheit und Sterben einschließt.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die Palliativpflege Menschen mit schweren Krankheiten, Schmerzen oder in großer Verzweiflung die Wahrnehmung der Selbstbestimmung ermöglicht. Der Ansatz beruht daher nicht nur auf Bedürftigkeit, sondern fördert unmittelbar die Wahrnehmung von Menschen-, Bürger- und Teilhaberechten bis zum Tod.
7. Die Versammlung hält den Ausbau dieser innovativen Behandlungs- und Pflegemethode für dringend erforderlich. Über die Versorgung von Todkranken hinaus sollten Schwerkranke und chronisch Kranke sowie Menschen mit hohem Pflegebedarf, die von diesem Ansatz profitieren könnten, einbezogen werden.
8. Palliativpflege kann als in der Praxis entstandener Ansatz für eine angemessene Pflege verstanden werden, die eine patientenorientierte Integration von Medikamenten und Pflege und darüber hinaus die Versorgung mit anderen gesundheitsbezogenen Leistungen und gesellschaftlichen Ressourcen beinhaltet. Hierzu gehören zum Beispiel die erfolgreiche Einbindung ehrenamtlicher Helfer und die Möglichkeit, gegebenenfalls auch auf soziale, psychologische und geistige Begleitung zurückzugreifen. Diese kann für den einzelnen Patienten wichtiger sein als die medizinische Betreuung im engeren Sinne.
9. Die Parlamentarische Versammlung zieht mit diesen Feststellungen auch Konsequenzen aus der Debatte zum Thema Sterbehilfe, in der sich gezeigt hat, dass ein liberaler Rechtsstaat ethische Fragen, die das Leben und Sterben von Menschen betreffen, nicht unbeantwortet lassen darf.

---

<sup>11</sup> *Debatte der Versammlung am 28. Januar 2009 (6. Sitzung)* (siehe Dok. 11758, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Herr Dr. Wodarg). Der Text wurde von der Versammlung am 28. Januar 2009 (6. Sitzung) verabschiedet.

10. Das Festhalten an ethischem Pluralismus gewährleistet nicht maximale Freiheit der Bürger in ethischen Fragen, sondern gibt Beliebigkeit, Relativismus und praktischem Nihilismus in der Gesellschaft den Vorzug vor fundierten ethischen Positionen. Dies führt zu allgemeiner Orientierungslosigkeit und letztlich zur Erosion des liberalen Verfassungsstaates.

11. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf ihre diesbezüglichen Empfehlungen über den Umgang mit Todkranken, wie sie in dem Bericht des Europäischen Gesundheitsausschusses von 1980 "Probleme im Zusammenhang mit dem Tod: Versorgung der Sterbenden" und Empfehlung 1418 (1999) der Parlamentarischen Versammlung über den Schutz der Menschenrechte und der Würde von Todkranken und Sterbenden dargelegt sind.

12. Sie erkennt an, dass jeder medizinische Eingriff seine Grenzen in der Eigenverantwortung der einzelnen Patienten findet, sofern diese ihren Willen in Bezug auf den grundsätzlichen Verzicht auf eine kurative Behandlung artikuliert oder ausdrücklich und unabhängig von der Bewertung seines gesundheitlichen Zustandes aus medizinischer Sicht beispielsweise in einer Patientenverfügung zum Ausdruck gebracht hat.

13. Die Parlamentarische Versammlung hofft, dass die Palliativpflege auch Menschen, die jegliche Hoffnung aufgegeben haben, die Aussicht auf ein Sterben in Würde bietet, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die kurative Medizin abzulehnen, lindernde Maßnahmen und soziale Begleitung aber in Anspruch zu nehmen.

14. Sie betrachtet daher die Palliativpflege als unverzichtbaren Bestandteil einer angemessenen Gesundheitsversorgung, der sich auf einer menschenwürdigen Vorstellung von Menschenwürde und Eigenverantwortung, Menschenrechten, Bürgerrechten, Patientenrechten und ein allgemein anerkanntes Verständnis von Solidarität und sozialem Zusammenhalt gründet.

15. Sie stellt heraus, dass Empfehlung Rec. (2003)24 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Organisation der Palliativpflege bereits eine gute Grundlage für die Stärkung des Palliativpflegekonzepts bietet.

16. Die Parlamentarische Versammlung schließt sich den in Empfehlung Rec(2003)24 entsprechend der Definition der WHO genannten vier Anwendungsbereichen der Palliativpflege an: Symptomkontrolle, psychologische, geistige und emotionale Begleitung, Unterstützung der Angehörigen und Unterstützung bei der Trauerarbeit und empfiehlt den Mitgliedstaaten daher insbesondere,

16.1. auf nationaler Ebene einen schlüssigen und umfassenden gesundheitspolitischen Ansatz für die Palliativpflege zu entwickeln;

16.2. die internationale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen, Institutionen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Akteuren der Palliativpflegebewegung zu fördern.

17. Die Parlamentarische Versammlung ist sich bewusst, dass angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklungen in diesem Bereich in den einzelnen Ländern Europas eine rasche Implementierung in die vorhandenen Gesundheitssysteme im Hinblick auf nachhaltige Finanzierungsvereinbarungen wünschenswert ist, diese Vereinbarungen an sich aber große Hindernisse beinhalten können, die einem flexiblen Pflege- und Behandlungsansatz entgegenstehen.

18. Sie hält daher eine genaue Analyse der strukturellen Hindernisse und eine genaue Bedarfsanalyse anhand eines minimalen Datensatzes, wie sie im Anhang zu Rec(2003)24 angeregt wird, für erforderlich, um nachhaltige und zielgerichtete Veränderungen in den vorhandenen Gesundheitssystemen herbeizuführen.

19. Sie stellt fest, dass eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Prioritäten der Gesundheitsversorgung nach Maßgabe vernünftiger gesundheitspolitischer Ziele erfolgen sollte, wenn Grundrechte auch im Gesundheitssystem Vorrang vor weiterführenden Patientenrechten haben sollen. Da der Schutz der Grundrechte eine staatliche Aufgabe ist, darf dies nicht Lobbyisten überlassen werden.

20. Die Parlamentarische Versammlung ist der Überzeugung, dass der Ethik als praktischer Zwecklehre damit eine fundamentale Bedeutung für die Strukturierung der Diskussion über gesundheitspolitische Ziele und Pflegeprioritäten in der Gesellschaft zukommt.



21. Im Hinblick auf allgemeine Empfehlungen empfiehlt die Parlamentarische Versammlung daher den Mitgliedstaaten,

21.1. Ethik nicht nur in Anwendungsfragen, sondern grundsätzlich zu thematisieren, denn nur eine Klärung und Typologisierung grundlegender Positionen ermöglicht einen stabilen gesellschaftlichen Konsens in umstrittenen ethischen Fragen und eine gerechte Verteilung von Ressourcen;

21.2. in der Gesundheitspolitik sowie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik eine bessere Honorierung von produktunabhängigen Dienstleistungen anzustreben, damit die Sozialpolitik durch wirtschaftspolitische und fiskalische Anreize gestärkt einer fortschreitenden Ökonomisierung der Gesellschaft entgegenwirken kann;

21.3. generell eine Stärkung der medizinischen Grundversorgung anzustreben, um Patienten vor unangemessenen medizinischen Eingriffen zu bewahren und die Bedeutung der Kommunikation zwischen Arzt und Patient als Grundlage einer rationalen, am Patienten orientierten Medizin wieder stärker zur Geltung zu bringen;

21.4. im Rahmen der staatlichen Einflussmöglichkeiten einen gesellschaftlichen Ansatz für die Medizin zu fördern, der die Palliativpflege als wichtige Stütze der Versorgung sichtbar und für Patienten einforderbar macht.

22. Im Hinblick auf praktische Empfehlungen empfiehlt die Parlamentarische Versammlung den Mitgliedstaaten,

22.1. eine effektive Symptomkontrolle bei Schwerkranken als wichtige Voraussetzung für die Arzt-Patient-Kommunikation und die Selbstbestimmung des Patienten zu betrachten und diese Sichtweise zu fördern und dadurch das innovative Potenzial der Palliativpflege in den Bereich der kurativen Medizin hineinzutragen;

22.2. im Rahmen eines stringenten gesundheitspolitischen Ansatzes für die besondere Strategie der Verbesserung der Palliativpflege konkrete Indikatoren zu benennen, die überprüfbar machen, welche Fortschritte in der Patientenbetreuung innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erreicht worden sind;

22.3. Jahresberichte zu erstellen, damit Defizite möglichst zeitnah analysiert und in geeigneter Weise behandelt werden können;

22.4. zeitnah zu reagieren, zum Beispiel durch Sonderregelungen für die Finanzierung der Palliativpflege, wenn sich herausstellt, dass der angemessene Einsatz von Schmerzmitteln nicht wie gewünscht erfolgt oder die Standardisierung von Behandlungen im Krankenhaus sich negativ auf die schon vorhandenen Strukturen und Praktiken auswirkt;

22.5. im Hinblick auf rechtliche Bestimmungen über Patientenverfügungen

22.5.1. keine Rechtsinstrumente zu schaffen, die in der Praxis zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Auslegung führen könnten;

22.5.2. eine umfassende Rechtsfolgenabschätzung vorzunehmen, die mögliche juristische Nebenwirkungen wie die Vermögenshaftung ("Pflege als Vermögensschaden") einbezieht.

**Entschließung 1650 (2009)<sup>12</sup>****betr. Anfechtung der noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Albaniens aus Verfahrensgründen**

1. Am 26. Januar 2009 wurden die noch nicht ratifizierten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Albaniens aus Verfahrensgründen angefochten (§ 7 der Geschäftsordnung der Versammlung), da Grund zu der Annahme bestand, dass ein Mitglied der Delegation für die Sitzung 2008 aus der Delegation für 2009 gestrichen wurde, was einen Verstoß gegen die entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung darstellt.
2. Die Parlamentarische Versammlung hat die verschiedenen Einwände geprüft und festgestellt, dass die Ernennung der albanischen Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung im Einklang mit Artikel 25 des Statuts des Europarates (SEV Nr. 1) und § 6 der Geschäftsordnung der Versammlung steht.
3. Die Versammlung beschließt daher, die Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Albaniens zu ratifizieren.
4. Darüber hinaus fordert sie den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) auf, im Rahmen ihrer Gespräche mit den albanischen Behörden zu prüfen, inwieweit das albanische Parlament über Veränderungen bei der Zusammensetzung seiner Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung informiert wird und ob eine Änderung des derzeitigen Verfahrens sinnvoll wäre, insbesondere wenn das Parlament nicht tagt.

---

<sup>12</sup> *Debatte der Versammlung am 29. Januar 2009 (7. Sitzung)* (siehe Dok. 11809, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Greenway). Der Text wurde von der Versammlung am 29. Januar 2009 (7. Sitzung) verabschiedet.

**Entschließung 1651 (2009)<sup>13</sup>****betr. Die Folgen der weltweiten Finanzkrise**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass eine anhaltende Periode des wirtschaftlichen Wachstums sich zu einer fast weltweiten Rezession gewandelt hat, die, wie zu befürchten ist, für zahlreiche Länder tiefgreifend und lang andauernd sein könnte. Dieser Abschwung ist weitgehend auf die Finanzkrise zurückzuführen, die die Weltwirtschaft 2007-2008 traf, obwohl sie mit dem Ende eines Hochkonjunkturzyklus zusammen zu fallen scheint, das durch einen Zeitraum stark aufgeblähter Rohstoff- und Energiepreise und den Zusammenbruch des Wohnungsmarktes gekennzeichnet ist. Die Gründe für die Finanzkrise liegen indessen auf der Hand. Das Wachstum während des Booms wurde durch Zinssätze verlängert, die auf einem zu niedrigen Niveau gehalten wurden. Unseriöse Managementpraktiken, vor allem in Banken und intermediären Finanzinstitutionen, waren weit verbreitet, und die finanziellen Anreize für ihre Mitarbeiter waren zu hoch. Es wurden komplexe Finanzierungsinstrumente entwickelt, denen es an Transparenz fehlte, und die Risikomanagementsysteme arbeiteten nicht effizient. Gier wurde durch übertrieben großzügige Vergütungssysteme belohnt, die häufig sogar noch dann beibehalten wurden, als die Finanzinstitutionen bereits hohe Verluste machten.
2. Die Versammlung ist sich schmerzlich bewusst, dass die sich verschlechternde Wirtschaftslage wahrscheinlich zu hoher Arbeitslosigkeit, dem Verlust hart erarbeiteter Einkommen und Vermögen und einer steigenden Verschuldung von bereits verschuldeten Bürgern führen wird. Zu diesem Zeitpunkt erinnert die Parlamentarische Versammlung des Europarates die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates an ihre Verantwortung für den Schutz der sozialen Rechte und Menschenrechte der Bürger. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Wirtschaft so bald wie möglich wieder in Schwung gebracht wird, in der Zwischenzeit aber die sozialen Sicherungssysteme den Wirtschaftsabschwung kompensieren. Die Länder, die in den Wachstumsjahren für solide Staatsfinanzen gesorgt haben, sind jetzt besser in der Lage, die Vorteile der bestehenden sozialen Sicherungssysteme für ihre Bürger zu garantieren.
3. Die Versammlung ist daher äußerst besorgt über die katastrophale Wirkung, die die Finanzkrise und ihre wirtschaftlichen Folgen für die Lebensbedingungen der Bürger Europas und der Welt haben, was die Grundlagen der Demokratie erschüttern könnte.
4. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Finanzinstitutionen ihrer Informationspflicht nicht nachgekommen sind und die staatlichen Behörden ihre Verantwortung im Hinblick auf die Überwachung der durch die Verbreitung immer ausgeklügelterer Finanzinstrumente entstandenen Risiken nicht erfüllt und sie folglich Bürger und Finanzakteure, die sich auf Transaktionen mit hohem Risiko einließen, nicht geschützt haben.
5. Die Versammlung begrüßt die Durchführung des Gipfels der 20 wichtigsten Wirtschaftsmächte der Welt (G20) am 15. November 2008 in Washington sowie die während des Gipfels von den teilnehmenden Staaten eingegangenen Verpflichtungen. Sie unterstützt voll und ganz die Empfehlungen des Gipfels, die die Konjunktur ankurbeln, Finanzinstitutionen stärken und Sparguthaben schützen sollen.
6. Die Versammlung bedauert indessen die Tatsache, dass der Aktionsplan der G20 keinen Bezug auf den Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bürger in Krisenzeiten enthält. Die Versammlung unterstützt in diesem Zusammenhang in vollem Umfang die am 21. November 2008 verabschiedete Erklärung der Beamten des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation, in der sechs besondere Maßnahmen gefordert werden, "um die Folgen der Krise für die Realwirtschaft zu bekämpfen und die Menschen zu schützen, produktive Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern", sowie die Erklärung des Menschenrechtskommissars des Europarates vom 17. November 2008, der ein "umfassendes Programm zum Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte" forderte.

---

<sup>13</sup> *Debatte der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11807, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Sasi). Der Text wurde von der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) verabschiedet.*

7. Die Versammlung ist überzeugt, dass umfassende und effektive Maßnahmen erforderlich sind, um die Rezession abzumildern, und dass die Reform des weltweiten Finanzsystems nur dann erfolgreich sein kann, wenn unter anderem folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- 7.1. die Stabilität der Finanzmärkte sollte durch die Bereitstellung von Liquidität und die Wiederaufnahme der Kreditvergabe an Unternehmen – vor allem kleine und mittelständische Unternehmen – und Haushalte sowie durch funktionierende Finanzinstitutionen gewährleistet sein;
- 7.2. die Beschäftigungsquote sollte durch die Ankurbelung der Wirtschaft angehoben werden, insbesondere durch Erhöhung der aggregierten Nachfrage zur Steigerung des privaten Verbrauchs, mehr Investitionen des Staates in Infrastruktur und Wohnungsbau sowie durch Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose;
- 7.3. Märkte und Finanzprodukte sollten transparenter gestaltet werden, um den Sparern zu ermöglichen, sich besser über die damit zusammenhängenden Risiken zu informieren;
- 7.4. bei den Wirtschafts- und Finanzakteuren sollten Moral und Ethik gestärkt werden, vor allem im Hinblick auf Vergütungen und Vorteile, und es sollte ein ethischer Verhaltenskodex verabschiedet werden, der für ihre Arbeit gilt; es sollten insbesondere keine Vergütungssysteme erlaubt sein, die hohe Risiken und kurzfristige Profite fördern;
- 7.5. es sollte eine aktivere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung der Parlamentarier auf nationaler und gesamteuropäischer Ebene zur Überwachung der Bestimmungen und Verordnungen geben;
- 7.6. es sollten verbesserte Vorschriften für die Finanzmärkte, darunter auch Vorschriften im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht, geschaffen werden, um eine bessere Abdeckung durch rechtsstaatliche Vorschriften auf diesem Gebiet zu gewährleisten;
- 7.7. es sollte eine intensive internationale Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Währungsfonds, den Basel-Institutionen, den G20, den Zentralbanken und den Finanzkontrollbehörden mit dem Ziel geben, wirksame Bestimmungen und einen internationalen Rahmen für die Überwachung der Finanzvorschriften zu entwickeln; die internationalen Finanzinstitutionen sollten wirksame Frühwarnsysteme entwickeln;
- 7.8. die Bonitätsprüfungssysteme sollten weiterentwickelt werden, so dass Ratings eher der Wirklichkeit entsprechen, und die Wirtschaftsprüfer der Finanzinstitutionen sollten die Risikoanfälligkeit genauer prüfen;
- 7.9. Steueroasen im Ausland sollten sich einer ordnungsgemäßen Finanzkontrolle nicht entziehen können;
- 7.10. die Regierungen sollten daran erinnert werden, dass trotz finanzieller Schwierigkeiten die sozialen und wirtschaftlichen Rechte und die Menschenrechte der Bürger gewahrt werden müssen, um eine Erschütterung der Grundlagen der Demokratie zu verhindern;
- 7.11. wirtschaftliche Maßnahmen sollten ein Wachstum fördern, das sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch nachhaltig ist, und diese Maßnahmen sollten weder zu einem Grad der Verschuldung führen, der ein neues Wachstum gefährdet, noch sollten sie im Widerspruch zu den Klimazielen stehen;
- 7.12. die Regierungen müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Funktionieren der Wirtschaft wiederherzustellen.

8. Nach Auffassung der Versammlung ist es angebracht, für eine ständige Überwachung der sozialen Auswirkungen und menschlichen Dimension der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Mitgliedstaaten des Europarates zu sorgen.

9. Die Versammlung stellt heraus, dass die Mitgliedstaaten darüber hinaus in die Menschen investieren müssen, um den aus der Finanzkrise resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu begegnen. In einer globalisierten und eng verflochtenen Welt sind menschliche Ressourcen ein entscheidender Faktor für die wirtschaftliche, soziale und demokratische Stabilität. Daher ruft die Versammlung die Ständige Konferenz der europäischen Bildungsminister auf, angesichts dieser Herausforderungen bildungspolitische Maßnahmen zu entwickeln, und fordert den Generalsekretär des Europarates auf, das Thema Bildung im Arbeitsprogramm der Organisation zu stärken.

10. Schließlich betont die Versammlung, dass es in diesen Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung ist, wirtschaftliche Solidarität, Koordination und Zusammenarbeit nicht nur unter den Mitgliedstaaten des Europarates und den Industrieländern, sondern auch gegenüber den Entwicklungsländern zu üben.

**Entschließung 1652 (2009)<sup>14</sup>****betr. Die Haltung im Hinblick auf Gedenkstätten, für die es in den Mitgliedstaaten des Europarates unterschiedliche historische Interpretationen gibt**

1. Die totalitären Regime und Kriege des 20. Jahrhunderts in Europa haben eine Reihe von Gräbern und Gedenkstätten hinterlassen, die nach dem Zusammenbruch dieser Regime und der darauf folgenden Korrektur des Geschichtsbildes in den Ländern, in denen sie liegen, unterschiedliche historisch-politische Bedeutungen erhielten. In den letzten Jahren wurden mehrere solcher Gedenkstätten verlegt oder zerstört, insbesondere in den früheren Ostblockstaaten. Gleichzeitig wurden neue umstrittene Gedenkstätten errichtet, die zu heftigen politischen Streitigkeiten auf nationaler und internationaler Ebene geführt haben. Allgemein ist die Frage, wie man Frieden mit der Vergangenheit schließen und sich gleichzeitig den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen soll, ein gemeinsames Anliegen all jener europäischer Länder, in denen ein totalitäres Regime herrschte bzw. die ausländischer Besatzung unterworfen waren.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass Streitigkeiten im Zusammenhang mit unterschiedlichen Interpretationen der Geschichte nur im Laufe der Zeit und durch einen auf jedes einzelne Volk zugeschnittenen Prozess gelöst werden können. Die Versammlung verweist diesbezüglich auf ihre Entschließungen 1096 (1996) betreffend die Maßnahmen zur Beseitigung des Erbes ehemaliger kommunistischer totalitärer Regime, 1481 (2006) betreffend die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung von Verbrechen totalitärer kommunistischer Regime und 1495 (2006) betreffend die Bekämpfung des Wiederaufstehens der NS-Ideologie sowie Empfehlung 1736 (2006) betreffend die Notwendigkeit der internationalen Verurteilung des Franco-Regimes und wiederholt ihre Überzeugung, dass Europa alle Formen diktatorischer Regime, z.B. den Nationalsozialismus, Faschismus und den totalitären Kommunismus, unmissverständlich ablehnen und vorbehaltlos verurteilen muss, um jedem einzelnen Mitgliedstaat des Europarates die Möglichkeit zu geben, die Streitfragen seiner jüngsten Vergangenheit zu bewältigen.
3. Die Mitgliedstaaten des Europarates trafen sehr unterschiedliche Entscheidungen über das Schicksal umstrittener Gedenkstätten: In einigen Fällen wurden sie zerstört, in anderen Fällen in Museen oder neue Freilichtmuseen verlegt; einige Denkmäler wurden unverändert konserviert, andere (z.B. Gebäude oder Gebäudekomplexe) wiederum blieben erhalten, erhielten jedoch eine neue Funktion oder wurden in Museen umgewandelt, die zum Teil den Opfern der Regime gewidmet wurden, die sie errichten mussten.
4. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 898 (1980) über Denkmäler, in der vorgeschlagen wird, "Denkmäler, die von Invasoren oder einem als unterdrückerisch erachteten oder verhassten Regime errichtet wurden", in Museen aufzubewahren, statt sie zu zerstören, und ist der Überzeugung, dass die endgültige Entscheidung über das Schicksal solcher Denkmäler eine souveräne Entscheidung des Staates ist, in dem sich das Denkmal befindet; diese Entscheidung sollte sich allerdings auf die Normen internationaler Übereinkommen und bilateraler Vereinbarungen stützen.
5. Nach Ansicht der Versammlung ist es in diesem Zusammenhang indessen erforderlich, zwischen Kriegsgräbern und Siegerdenkmälern zu unterscheiden, die errichtet wurden, um totalitäre Regime oder ehemalige Besatzungskräfte zu verherrlichen – oder dies zumindest nach Auffassung der Bevölkerungsmehrheit tun. Sie unterstreicht, dass bei Entscheidungen auf nationaler Ebene in den Fällen, in denen es sich um Gräber und Grabstätten handelt, die die sterblichen Überreste ausländischer Soldaten und Kriegsoffer enthalten, der Grundsatz der Achtung der Toten, die häufig eher Opfer als Besatzer waren, voll und ganz berücksichtigt werden muss, sowie bilaterale und multilaterale Abkommen, insbesondere das Protokoll I des Genfer Abkommens über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte, eingehalten werden müssen.
6. Die Versammlung bedauert, dass es bisher keine vollständige Liste der in den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten des Europarates liegenden Kriegsgräber gibt. Sie erinnert an ihren Appell an das Ministerkomitee in Empfehlung 898 (1980) vor fast dreißig Jahren, eine allgemeine Studie über Gedenkstätten

---

<sup>14</sup> *Debatte der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11746, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Eörsi). Der Text wurde von der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1859 (2009).*

in den Mitgliedstaaten anfertigen zu lassen, die unter anderem Vorschläge im Hinblick auf die systematische Erfassung, den Schutz vor Zerstörung oder die Verantwortung für die Erhaltung nach sich ziehen könnte. Die Versammlung bringt erneut die Notwendigkeit zum Ausdruck, eine gemeinsame Datenbank zu erstellen, um Grabstätten besser zu schützen und den Abschluss neuer bilateraler Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu unterstützen. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Entwicklung bewährter Verfahren auch außerhalb des Rahmens bereits bestehender Vereinbarungen, darunter beispielsweise die Befragung aller betroffenen Mitgliedstaaten vor der Einleitung von Maßnahmen zur Exhumierung ausländischer Soldaten und Kriegsoffer.

7. Da diese Gedenkstätten umstritten sind, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene möglichst umfassende Diskussionen zwischen Historikern und anderen Experten über die Komplexität des historischen Hintergrunds dieser Gedenkstätten, ihre Bedeutung für die verschiedenen Teile der Gesellschaft zu initiieren.

8. Die Versammlung betont die Notwendigkeit eines tieferen gegenseitigen Verständnisses und von Versöhnungsmaßnahmen, um zu verhindern, dass Gedenkstätten, die von umstrittener symbolischer Bedeutung sind, zu Spannungen innerhalb des betreffenden Staates führen. Bei der Diskussion über das Schicksal dieser Gedenkstätten erscheint es von entscheidender Bedeutung, eine Konsolidierung aller bedeutenden politischen Kräfte, die unterschiedliche Ansätze vertreten, anzustreben, um nachhaltige endgültige Entscheidungen mit breiter gesellschaftlicher Mehrheit herbeizuführen. Die Versammlung hebt darüber hinaus hervor, dass Gedenkstätten unter gar keinen Umständen dazu dienen sollten, außenpolitische Ziele zu verfolgen oder Spannungen in Drittstaaten hervorzurufen.

9. Vor diesem Hintergrund fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

9.1. eine möglichst breite und umfassende Debatte über das Schicksal von Gedenkstätten, die unterschiedlichen Interpretationen unterliegen, zu führen und dabei Historiker, aktive Mitglieder der Zivilgesellschaft und Politiker einzubeziehen sowie Konferenzen, Kolloquien und Seminare zu diesem Thema zu organisieren;

9.2. die Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums zu unterstützen, das den Mitgliedstaaten bei historiographischen und archäologischen Untersuchungen sowie bei der Aufklärung über Gedenkstätten helfen soll;

9.3. die Erstellung einer gemeinsamen Datenbank mit einer vollständigen Liste der Kriegsgräber und Gedenkstätten auf dem Gebiet der Mitgliedstaaten des Europarates zu begrüßen und zu diesem Zweck alle nationalen Archive zu öffnen, die möglicherweise einschlägige Informationen über den Standort von Grabstätten enthalten, wobei die Empfehlung des Ministerrates Nr. R (2000) 13 über eine europäische Politik betreffend den Zugang zu Archiven in vollem Umfang zu beachten ist;

9.4. die Gründung historischer Museen zu prüfen und diese zu unterstützen;

9.5. ihren Verpflichtungen gemäß den bilateralen oder multilateralen Verträgen im Hinblick auf die Unterhaltung und Erhaltung von Denkmälern, einschließlich solcher, die die sterblichen Überreste von ausländischen Soldaten oder Kriegsoffizieren enthalten, weiterhin nachzukommen;

9.6. sofern noch nicht geschehen, den Abschluss solcher Verträge zu prüfen;

9.7. die betreffenden Verwandten oder die Staaten sowie maßgebliche nichtstaatliche Organisationen zu konsultieren, bevor auf ihrem Staatsgebiet begrabene ausländische Soldaten oder Kriegsoffer exhumiert werden;

9.8. jegliche Provokationen im Zusammenhang mit Gedenkstätten zu vermeiden und zu verurteilen, vor allem weil dies zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Teilen in diesen Ländern führen kann.

**Empfehlung 1859 (2009)<sup>15</sup>****betr. Die Haltung im Hinblick auf Gedenkstätten, für die es in den Mitgliedstaaten des Europarates unterschiedliche historische Interpretationen gibt**

1. Unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 1652 (2009) betreffend die Haltung im Hinblick auf Gedenkstätten, für die es in den Mitgliedstaaten des Europarates unterschiedliche historische Interpretationen gibt, verweist die Parlamentarische Versammlung auf die zahlreichen Aktivitäten, die der Europarat in Bezug auf Museen, Geschichte und das kulturelle Erbe durchführt.
2. Nach Auffassung der Versammlung ist der Europarat verpflichtet, weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Aktivitäten zu spielen, die die Gestaltung des kollektiven Gedächtnisses in ihren Mitgliedstaaten fördern. Der Europarat sollte darüber hinaus Möglichkeiten zur Förderung eines konstruktiven und offenen Dialogs unter Historikern und Sachverständigen der Mitgliedstaaten über umstrittene historische Fragen schaffen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, sowie gegebenenfalls über das Schicksal von Gedenkstätten, für die es unterschiedliche historische Interpretationen gibt.
3. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
  - 3.1. internationale Expertenkonferenzen zu organisieren bzw. zu unterstützen und den internationalen Meinungs austausch über umstrittene historische Fragen, die für mehrere Mitgliedstaaten von Interesse sind, sowie gegebenenfalls über das Schicksal von Gedenkstätten, für die es unterschiedliche historische Interpretationen gibt, zu fördern;
  - 3.2. ein europäisches Kompetenzzentrum einzurichten, das den Mitgliedstaaten bei historiographischen und archäologischen Untersuchungen und bei der Aufklärung über Gedenkstätten helfen soll;
  - 3.3. im Einklang mit der früheren Empfehlung 898 (1980) der Versammlung über Gedenkstätten eine gemeinsame europäische Datenbank für Kriegsgräber und Gedenkstätten in den Mitgliedstaaten des Europarates zu schaffen;
  - 3.4. die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, ihre nationalen Gesetze zu überarbeiten, um sie vollständig in Einklang mit Empfehlung Nr. R (2000) 13 des Ministerkomitees über eine europäische Politik betreffend den Zugang zu Archiven zu bringen;
  - 3.5. weiterhin Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Museen, Geschichte und dem Kulturerbe stehen, zu unterstützen, darunter auch die Aktivitäten des Europäischen Museumsforums (EMF);
  - 3.6. bestmögliche Verfahren in Bezug auf das Schicksal umstrittener Gedenkstätten zu entwickeln.

---

<sup>15</sup> *Debatte der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11746, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichtstatter: Herr Eörsi). Der Text wurde von der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) verabschiedet.*

**Entschließung 1653 (2009)<sup>16</sup>****betr. Elektronische Demokratie**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass der Europarat die älteste gesamteuropäische Institution ist, die für demokratische Prinzipien und die Menschenrechte eintritt. Er hat auf diesem Gebiet einen wichtigen Acquis erarbeitet, der als Bezugspunkt für die Entwicklung demokratischer Systeme dient. Dieser Acquis wurde mithilfe der Erarbeitung von Rechtsinstrumenten, des Aufbaus demokratischer Institutionen und der Schaffung institutioneller Strukturen und Verfahren verwirklicht.
2. Gerade die Versammlung schenkt verschiedenen Aspekten der Demokratie besondere Beachtung. Bei regelmäßigen Debatten über den Zustand der Demokratie in Europa sollen die wichtigsten Besorgnisse und Mängel in den Mitgliedstaaten des Europarats herausgearbeitet und Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang erinnert sie an ihre Entschließungen 1547 (2007) über den Zustand der Menschenrechte und der Demokratie in Europa und 1617 (2008) über den Zustand der Demokratie in Europa – besondere Herausforderungen für die europäischen Demokratien: Vielfalt und Migration.
3. Das 2005 von den Staats- und Regierungschefs geschaffene Forum des Europarats über die Zukunft der Demokratie leistet wichtige Beiträge zur Förderung des Gedankenaustauschs, der gemeinsamen Anwendung bewährter Verfahren und der Erarbeitung von Vorschlägen zur Behebung des Demokratiedefizits. Die Einzigartigkeit des Forums liegt darin, dass es sich auf das aktive Engagement von Parlamentariern, Regierungsvertretern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft stützt.
4. Die Demokratie ist niemals vollendet oder vollkommen, sondern stellt einen laufenden Prozess dar, der sie ständig vor neue Aufgaben stellt und ihre Anpassung an neue Gegebenheiten erfordert. Die möglicherweise wichtigste dieser neuen Aufgaben betrifft die Entfremdung der Bürger von politischen Prozessen. In traditionellen repräsentativen Demokratien beschränkt sich die Bürgerbeteiligung tendenziell auf den einfachen Vorgang der Stimmabgabe bei Wahlen. Die Wähler haben allerdings den Eindruck, dass Wahlen keine wirkliche Auswahl zwischen tatsächlich verschiedenen politischen Optionen bieten, und glauben deshalb nicht, politische Entscheidungsprozesse beeinflussen zu können.
5. Die Entwicklung der Informationsgesellschaft sollte zugleich als Herausforderung und Chance betrachtet werden, die es ermöglicht, demokratische Prinzipien zu stärken und auf bestimmte Unzulänglichkeiten und Mängel demokratischer Systeme zu reagieren.
6. Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bietet ein großes Potenzial für die Verbesserung der demokratischen Verfahren und Beteiligung, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Bürgernähe der demokratischen Institutionen. Sie bietet Möglichkeiten für die Förderung des Bürgerengagements und die Stärkung der Mitgestaltungsmöglichkeiten sowie der Zugänglichkeit und Integrationsfähigkeit des demokratischen Prozesses.
7. Elektronische Demokratie (e-Demokratie) ist allerdings nicht als Instrument zu betrachten, mit dem sich die repräsentative Demokratie durch eine partizipative Demokratie ersetzen ließe. Repräsentative demokratische Systeme können natürlich durch Elemente der partizipativen Demokratie ergänzt werden. Gleichwohl obliegt dies der Entscheidung der Gesellschaft und ist nicht zwangsläufig eine Folge der Nutzung der IKT.
8. Bei e-Demokratie geht es primär um Demokratie und nicht um Technologie. Elektronische Tools ("e-Tools") können unter Umständen wesentlich zur Stärkung der traditionellen repräsentativen Demokratie beitragen und ihr eine höhere Qualität verleihen. Die e-Demokratie ersetzt die repräsentative Demokratie nicht, sondern erweitert und ergänzt sie.

---

<sup>16</sup> *Debatte der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung)* (siehe Dok. 11783, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Szabó; und Dok. 11810, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Höfer). Der Text wurde von der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1860 (2009).



9. Die technologische Weiterentwicklung der e-Demokratie sollte in Übereinstimmung mit demokratischen Grundsätzen vorangetrieben werden. Die e-Demokratie kann die Demokratie nur in einem demokratischen Umfeld weiterbringen, in dem Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit umgesetzt und befolgt werden. Meinungsfreiheit und das Bestehen freier und pluralistischer Medien bilden eine notwendige Voraussetzung für die umfassende Nutzung der Vorteile der e-Demokratie.

10. Die mit der Entwicklung der IKT verbundenen Gefahren für die Demokratie, z.B. ungleiche Zugangsmöglichkeiten, was zum Ausschluss von der elektronischen Demokratie ("e-Exklusion") und zu elektronischer Diskriminierung ("e-Diskriminierung") führen kann, sowie die Möglichkeit des Missbrauchs dürfen nicht unterschätzt werden. Es sollten frühzeitig Vorschriften und Regelungsrahmen mit Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Bürger erarbeitet und umgesetzt werden.

11. Der allgemeine Zugang zu e-Tools stellt eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg der e-Demokratie und die Ausschaltung des Risikos einer "Technologielücke" dar. Dies beinhaltet nicht nur den Zugang mithilfe von Geräten und eine erschwingliche Verbindung, sondern auch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, gerade auch mit Blick auf Senioren und andere schwächere Teile der Bevölkerung.

12. Die e-Demokratie sollte wie die Demokratie selbst alle Teile der Gesellschaft erfassen, darunter die Bürger, Politiker, politischen Institutionen, die Zivilgesellschaft und die Medien. Alle sollten schon frühzeitig in die Weiterentwicklung der e-Demokratie eingebunden werden, und hierzu bedarf es einer klaren politischen Vision, an die sich die Schaffung geeigneter Voraussetzungen anschließt.

13. Die Versammlung erkennt an, dass die IKT die Arbeit der gesetzgebenden Organe entscheidend unterstützt. Darüber hinaus bietet die e-Demokratie gewählten Volksvertretern völlig neue Möglichkeiten, mit ihren Wählern in einen Dialog und in Diskussionen einzutreten. Die Wähler verfügen ihrerseits über ein effektives Instrument, um die Arbeit ihrer Repräsentanten zu verfolgen. Diese Möglichkeiten verleihen den herkömmlichen Vorstellungen von der repräsentativen und partizipativen Demokratie eine neue Dimension und motivieren gleichzeitig die Bürger, sich verstärkt am politischen Prozess zu beteiligen. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass die e-Demokratie kein Wunderheilmittel für die demokratischen Herausforderungen ist.

14. Die Versammlung begrüßt die zunehmende Einführung und systematische Verwendung der IKT bei der Tätigkeit öffentlicher Stellen aller staatlichen Ebenen. Sie dient immer mehr dazu, den Bürgern nicht nur Informationen zu vermitteln und ihnen die Kommunikation mit den Behörden zu ermöglichen, sondern ist auch für die Einbeziehung der Bürger in den Entscheidungsprozess (e-Umfragen, e-Volksbefragungen, e-Initiativen) von entscheidender Bedeutung.

15. Die lokale und die regionale Ebene eignen sich besonders für die Förderung von e-Tools im politischen Prozess. Daher begrüßt die Versammlung die Arbeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas des Europarates auf diesem Gebiet, insbesondere seine Entschlüsse 266 (2008) "e-Tools: eine Reaktion auf die Bedürfnisse der Kommunen" und 267 (2008) "Elektronische Demokratie und 'Deliberative Consultation' (Mitsprache) bei Stadtplanungsvorhaben".

16. Die Zivilgesellschaft spielt bei der Einführung und Förderung der e-Demokratie eine entscheidende Rolle. Die Versammlung stellt mit Genugtuung eine schnell zunehmende Mobilisierung der Bürger fest, die zu e-Initiativen und der Bildung von Interessengruppen führt, welche den politischen Prozess beeinflussen wollen. Die Erarbeitung eines Verhaltenskodex seitens der Konferenz der internationalen nicht-staatlichen Organisationen (INGOs) des Europarates, die auch einen Abschnitt über e-Demokratie beinhaltet, verdient Lob.

17. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat wichtige Beiträge zur weiteren Einführung und Förderung der e-Demokratie in seinen Mitgliedstaaten leisten kann. Hierzu bedarf es zusätzlicher Regulierungsmaßnahmen, Harmonisierung und Aufklärung. Die Versammlung nimmt die Arbeit der Ad-hoc-Ausschüsse des Ministerkomitees für e-Demokratie (CAHDE) mit Genugtuung zur Kenntnis und ist der Auffassung, dass sie ihre Tätigkeit fortsetzen sollte.

18. In Kenntnis der bestehenden Rechtsinstrumente des Europarats auf dem Gebiet der Demokratie einschließlich der Empfehlung (2004)11 über gesetzliche, operative und technische Standards für e-Voting (elektronische Wahlen) und der Empfehlung (2004)15 über e-Governance fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, seine Arbeit abzuschließen und den in Ausarbeitung befindlichen Empfehlungsentwurf über elektronische Demokratie unverzüglich zu verabschieden.

19. Die Versammlung fordert alle interessierten Kreise auf, die Schlussfolgerungen des Forums über die Zukunft der Demokratie des Europarates, das vom 15. bis 17. Oktober 2008 in Madrid stattfand und sich mit der e-Demokratie befasste, zu berücksichtigen und in spezifische Maßnahmen einfließen zu lassen.
20. Darüber hinaus fordert die Versammlung
- 20.1. die nationalen Parlamente und ihre Mitglieder auf, die Möglichkeiten der IKT in vollem Umfang zu nutzen, um die Qualität der repräsentativen Demokratie zu verbessern und insbesondere
- 20.1.1. eine politische Vision für die Anwendung der IKT im politischen Prozess zu entwickeln und die Einführung einschlägiger Gesetze zu prüfen, vor allem im Hinblick auf die Rechte der Bürger, neue Gesetze zu erlassen oder bestehende Gesetze zu ändern;
- 20.1.2. Ad-hoc-Ausschüsse einzusetzen, die für das Parlament Jahresberichte über den derzeitigen Stand der Einbeziehung aller Bürger in die elektronische Demokratie ("e-Inklusion") und der e-Demokratie erstellen;
- 20.1.3. die nationale Gesetzgebung zu überprüfen, um rechtliche Standards für die Verwendung von e-Tools im politischen Prozess einzuführen und die technischen und politischen Gefahren ihres Missbrauchs zu beseitigen, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechts- und Sicherheitsfragen und einschließlich des Datenschutzes sowie der Sicherheit von Dokumenten, Abstimmungen, der Vernetzung und von Informationen;
- 20.1.4. Vorstellungen über Innovationen und die Anwendung der IKT im parlamentarischen Rahmen zu erarbeiten, strategische Planungen zu initiieren und deren effektives Management zu gewährleisten;
- 20.1.5. den Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Arbeit des Parlaments und seiner Mitglieder zu verfolgen und dabei größtmögliche Transparenz zu ermöglichen;
- 20.1.6. die Fähigkeit der Institutionen, mit den Bürgern zu kommunizieren und den Dialog zwischen den Bürgern und ihren gewählten Vertretern zu fördern, zu verbessern;
- 20.1.7. im Hinblick auf die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Prozess – auch mithilfe von elektronischen Befragungen – bewährte Verfahren zu erarbeiten und einzuführen;
- 20.1.8. zu versuchen, aktiv Verbindung mit sozialen Netzen aufzunehmen und diese zu unterstützen, um auf den in der Zivilgesellschaft entwickelten Vorstellungen von e-Demokratie aufzubauen;
- 20.1.9. weiterhin und gegebenenfalls in verstärktem Maße zur erweiterten interparlamentarischen Zusammenarbeit auf elektronischem Wege beizutragen, auch im Rahmen des *Global Centre for ICT in Parliament* unter der Ägide der Interparlamentarischen Union, und die Verabschiedung international anerkannter Datenstandards für den Austausch von Informationen über Gesetze zu fördern;
- 20.1.10. ausreichende Finanzmittel bereitzustellen, um die obigen Empfehlungen umzusetzen und Politiker und deren Mitarbeiter in der Anwendung von e-Tools zu schulen;
- 20.2. die nationalen Behörden auf, die Möglichkeiten der IKT auf allen Ebenen in vollem Umfang zu nutzen, um die Kommunikation zwischen Behörden und Bürgern zu verbessern und letzteren mehr Einfluss zu geben und insbesondere
- 20.2.1. kohärente Vorstellungen über die Anwendung der IKT bei Kontakten mit Bürgern mit dem Ziel zu entwickeln, den Bürgern ausreichende Informationen zu vermitteln und die Interaktion zu gewährleisten;
- 20.2.2. einen ordnungspolitischen Rahmen für diese Vorstellungen zu schaffen;
- 20.2.3. die Bürger mithilfe systematischer Konsultationen und der Erarbeitung bewährter Verfahren in den Entscheidungsprozess einzubeziehen;
- 20.2.4. Kontakte mit der Zivilgesellschaft zu knüpfen, um deren Initiativen und Ideen im Bereich der e-Demokratie umfassend zu nutzen;

- 20.2.5. gesellschaftliche Bildungsinitiativen ins Leben zu rufen, um die Unterschiede beim Zugang der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu IKT-Tools und deren Anwendung zu beseitigen;
- 20.2.6. im Hinblick auf den Aufbau der e-Demokratie und die Schulung der betreffenden Mitarbeiter für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen;
- 20.3. den Generalsekretär des Europarates und den Generalsekretär der Versammlung auf,
- 20.3.1. dafür zu sorgen, dass die Frage der e-Demokratie und verwandte Themen bei der Arbeit des Europarates und der Versammlung angemessene Beachtung finden und dass die Organisation durch die Erarbeitung von Leitlinien, Festlegung von Standards und Unterbreitung von Lösungsvorschlägen für Regulierungsmechanismen und die Harmonisierung in ihren Mitgliedstaaten bei der Förderung der e-Demokratie in Europa eine führende Rolle übernimmt;
- 20.3.2. die IKT bei der Arbeit der Organisation in vollem Umfang zu nutzen und zu diesem Zweck ausreichende Finanzmittel bereitzustellen;
- 20.3.3. auch auf parlamentarischer Ebene Schulungs- und Kooperationsprogramme zur Förderung der e-Demokratie und für die Aneignung von Fertigkeiten zu ihrer umfassenden Nutzung ins Leben zu rufen;
- 20.3.4. eine Website über bewährte Verfahren und damit zusammenhängende Dokumente aufzubauen und diese in die Sprachen der Mitgliedstaaten übersetzen zu lassen;
- 20.3.5. unabhängige Forschungsarbeiten und die Veröffentlichung eines jährlichen Berichts über die e-Demokratie zu unterstützen;
- 20.3.6. in Zusammenarbeit mit IT-Firmen ein Kompetenzzentrum für e-Demokratie aufzubauen und die Ergebnisse von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten über weltweit innovative Lösungen zu e-Government, e-Inklusion und e-Demokratie zu veröffentlichen;
- 20.3.7. eine Kampagne zu beginnen, um den Gedanken der e-Demokratie zu verbreiten und eine Konferenz über den Austausch bewährter Verfahren bei weltweiten Lösungen abzuhalten.
21. Die Versammlung bittet das Präsidium, den zuständigen Ausschuss der Versammlung aufzufordern zu prüfen, ob die Anwendung weiterer IKT-Instrumente für die Versammlung eine Anpassung der Geschäftsordnung erfordert.
22. Die Versammlung beschließt, die Frage der e-Demokratie weiterzuverfolgen und sie auf parlamentarischer Ebene in den Mitgliedstaaten des Europarats voranzubringen. Die Versammlung beschließt, zu diesem Zweck einen Runden Tisch über die Entwicklung von e-Parlamenten in Europa zu organisieren.

**Empfehlung 1860 (2009)<sup>17</sup>****betr. Elektronische Demokratie**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1653 (2009) über die elektronische Demokratie. Sie erinnert darüber hinaus an ihre früheren EntschlieÙungen und Empfehlungen zur Frage der Demokratie.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern, die in EntschlieÙung 1653 (2009) aufgeworfenen Fragen in geeigneter Form weiterzuverfolgen und die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in vollem Umfang zur weiteren Förderung der e-Demokratie zu nutzen.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, ihre einzigartige Stellung als Forum für gesamt-europäische Zusammenarbeit zu nutzen und
  - 3.1. den Empfehlungsentwurf des Ad-hoc-Ausschusses über e-Demokratie (CAHDE) über die e-Demokratie unverzüglich zu verabschieden;
  - 3.2. auf gesamteuropäischer Ebene weitere Überlegungen und Maßnahmen bezüglich des ordnungspolitischen Rahmens und der besonderen Vorschriften betreffend die e-Demokratie anzustellen zu initiieren;
  - 3.3. in Ergänzung der traditionellen Prozesse der repräsentativen Demokratie in den Mitgliedstaaten und in Verknüpfung mit diesen Prozessen die Einführung der e-Demokratie zu fördern;
  - 3.4. zivilgesellschaftliche Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen;
  - 3.5. gemeinsame Schulungen und Programme über die Nutzung der IKT im demokratischen Prozess durchzuführen;
  - 3.6. die praktischen Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit elektronischen Tools (e-Tools) für die Beteiligung der Öffentlichkeit, z.B. im Bereich der elektronischen Umfragen und partizipativen Budgetierung (Bürgerhaushaltskonferenzen), zu vergleichen.
4. Darüber hinaus fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, die erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung der obigen Empfehlungen bereitzustellen.

---

<sup>17</sup> *Debatte der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung)* (siehe Dok. 11783, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Szabó; und Dok. 11810, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Höfer). Der Text wurde von der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) verabschiedet.

**Entschließung 1654 (2009)<sup>18</sup>****betr. Feminizide**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1454 (2005) über das Verschwinden und die Ermordung einer großen Zahl von Frauen und jungen Mädchen in Mexiko, in der sie unter anderem die anfänglichen Bemühungen der mexikanischen Behörden unterstrich, das wiederkehrende Problem der Gewalt gegen Frauen im nördlichen Mexiko zu lösen. Gleichzeitig beschloss die Versammlung, "sich mit dem Begriff 'Feminizid' zu befassen und in Zusammenarbeit mit dem mexikanischen Kongress der Frage nachzugehen, inwieweit dieser Begriff sinnvoll auf den europäischen Kontext übertragen und möglicherweise in das europäische Strafrecht aufgenommen werden kann".
2. Der Begriff "Feminizid" oder "Gynozid" bezeichnet die Ermordung von Frauen, die deshalb ermordet werden, weil sie Frauen sind. Das Wort "Feminizid" wurde vom "Sonderausschuss zur Untersuchung und Überprüfung der Ermittlungen im Zusammenhang mit den an Frauen in Mexiko verübten Morden und zur Förderung der Gerechtigkeit für die Opfer des Feminizids" des mexikanischen Abgeordnetenhauses geprägt, um die Ermordung und die Gräueltaten zu beschreiben, die Frauen erleiden, weil sie Frauen sind.
3. Alle Formen von psychologischer oder körperlicher Gewalt gegen Frauen stellen einen Verstoß gegen ihre Grundrechte und einen nicht hinnehmbaren Verstoß gegen ihr Recht dar, ein Leben frei von Gewalt zu führen.
4. Die Versammlung schließt sich der Kampagne des Europarates zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt an und führt ihren Kampf zur Beseitigung dieses Übels und insbesondere des Feminizids verstärkt fort.
5. Die Versammlung stellt mit Befriedigung die Fortschritte fest, die seit ihrem letzten Bericht 2005 von den mexikanischen Behörden bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sowie des Verschwindens und der Ermordung von Frauen und Mädchen in Mexiko erzielt wurden.
6. Sie hebt insbesondere die Schaffung der Stelle eines speziellen Bundesstaatsanwalts für Verbrechen im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen im Februar 2006 sowie die darauf folgenden Verbesserungen in Bezug auf die Ermittlungsmethoden und die schnellere Durchführung von Ermittlungen hervor.
7. Sie begrüßt darüber hinaus die Verabschiedung eines allgemeinen Gesetzes am 1. Februar 2007 über den Zugang von Frauen zu einem Leben ohne Gewalt.
8. Die Versammlung fordert Mexiko als Beobachterstaat auf, seine Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und des Feminizids zu verstärken. Sie fordert Mexiko insbesondere auf,
  - 8.1. sicherzustellen, dass das allgemeine Gesetz über den Zugang von Frauen zu einem Leben ohne Gewalt umgesetzt wird;
  - 8.2. auf seinem Hoheitsgebiet Arbeitsabläufe zu entwickeln, die die Geschwindigkeit und Effizienz der Ermittlungen erhöhen, wenn Frauen verschwinden oder Opfer von Gewalttaten werden;
  - 8.3. eine ausreichende Anzahl von Zufluchtsstätten für die Opfer einzurichten;

---

<sup>18</sup> *Debatte der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) (siehe Dok. 11781, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Err). Der Text wurde von der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1861 (2009).*

8.4. seine Bemühungen um die Schärfung des Bewusstseins im ganzen Land fortzusetzen, insbesondere bei Mitarbeitern, die im Kontakt zu den Opfern und ihren Familien stehen, sowie bei der Presse und bei Jugendlichen;

8.5. auf regionaler Ebene mit den Staaten Mittelamerikas, insbesondere Guatemala, in Bezug auf das Thema Feminizid zusammenzuarbeiten und Informationen über bewährte Verfahren auszutauschen.

9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Mexiko diese Frage in die Tagesordnung ihrer Sitzungen aufzunehmen und dabei die in diesen Beziehungen verankerten Grundsätze der gegenseitigen Achtung und der Zusammenarbeit sowie die bedauerliche Tatsache, dass dieses Problem universelle Bedeutung hat, zu berücksichtigen.

10. Im Kontext der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs zwischen Mexiko und der Europäischen Union fordert die Versammlung die Europäische Union auf, dafür zu sorgen, dass Feminizid sowie die Straflosigkeit des Feminizids systematisch auf die Tagesordnung von Konferenzen mit den verschiedenen Institutionen gesetzt werden.

11. Das Problem derartiger schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen ist auch auf weltweiter Ebene von besonderer Bedeutung.

12. Tatsächlich ist die Versammlung bestürzt angesichts der Tatsache, dass Millionen Frauen und Mädchen "fehlen", entweder in dem Sinne, dass sie nicht geboren werden, oder weil sie in vielen Teilen der Welt, wie in Süd- und Westasien, China und Nordafrika, früh sterben.

13. Die Versammlung stellt fest, dass die "Selektion" von Föten, das Aussetzen neugeborener Mädchen und die mangelhafte Betreuung von Mädchen auch in Europa anzutreffen sind, d.h. in bestimmten Einwanderergemeinschaften, die Jungen vorziehen.

14. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates daher auf, im Rahmen ihrer Beziehungen zu Drittländern Familien aufzufordern, ihre Töchter besser zu behandeln, für ihre Ausbildung zu sorgen und sie als Humankapital und nicht als Last zu betrachten.

15. Die Versammlung ersucht die Europäische Union, das Problem des Feminizids und der Gewalt gegen Frauen sowohl im Rahmen von Beitrittsverhandlungen als auch im Kontext ihrer Außenbeziehungen auf die Tagesordnung zu setzen.

16. Die Versammlung bittet die nationalen Parlamente, ein allgemeines und umfassendes Gesetz über die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verabschieden, das ihr Recht auf ein Leben frei von Gewalt berücksichtigt und dessen Ziel ist, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu regeln und zu garantieren und Mechanismen für die praktische Verwirklichung der Gleichstellung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, in denen sie noch nicht verwirklicht wurde, vorzuschlagen.

17. Sie fordert sie auf, mithilfe bestimmter Maßnahmen zu gewährleisten, dass jede Art von Gewalt gegen Frauen verhindert, untersucht, bestraft und eliminiert wird.

18. Sie ersucht sie, die Aufnahme erschwerender Umstände in die Strafgesetzgebung in den Fällen zu erwägen, in denen weibliche Opfer aufgrund ihres Geschlechts Gewalt erlitten oder ermordet wurden.

19. Schließlich fordert sie den Menschenrechtskommissar des Europarates auf, Fragen der Gleichstellung und insbesondere Gewalt gegen Frauen bei seiner Arbeit zu berücksichtigen.

20. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und den Menschenrechtskommissar nachdrücklich auf, sich bei den Vereinten Nationen und in weiteren internationalen Gremien, in denen sie vertreten sind, für die Beendigung des Feminizids und der selektiven Schwangerschaftsabbrüche bei weiblichen Föten einzusetzen.

**Empfehlung 1861 (2009)<sup>19</sup>****betr. Feminizide**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1654 (2009) zu diesem Thema.
2. Vor dem Hintergrund schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen in Form von Feminiziden und Gewalt gegen Frauen kommt dem Europarat als Garant der Menschenrechte in Europa eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einschließlich häuslicher Gewalt zu – nicht nur in Europa, sondern weltweit. Diese Rolle gilt erst recht für die Beobachterstaaten.
3. Die Versammlung hat die Antwort des Ministerkomitees auf ihre Empfehlung 1709 (2005) über das Verschwinden und die Ermordung einer großen Zahl von Frauen und jungen Mädchen in Mexiko mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen.
4. Die Versammlung weist darauf hin, dass das mexikanische Parlament eine aktive Rolle bei der Umsetzung der parlamentarischen Dimension der Kampagne "Schluss mit häuslicher Gewalt gegen Frauen" des Europarates gespielt hat.
5. Die Versammlung ist nach wie vor davon überzeugt, dass das Ministerkomitee besondere Maßnahmen im Rahmen seines Kooperations- und Hilfsprogramms ergreifen sollte, um eine Reform der Gerichte und des Strafverfolgungssystems und die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Mexiko zu fördern.
6. Die Versammlung schlägt in diesem Zusammenhang vor, Mexiko aufzufordern, an der Erarbeitung der EntschlieÙung des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen teilzunehmen, die in Empfehlung 1847 (2008) über die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: auf dem Wege zu einer Europaratskonvention befürwortet wurde, um dafür zu sorgen, dass sie eine Ausbildung erhalten und als Humankapital und nicht als Last betrachtet werden.
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus, eine Expertengruppe bzw. Beobachtungsstelle des Europarates aufzufordern, spezifische Daten über Fälle von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Feminizide in Europa, zu sammeln, um alle Mängel in Bezug auf den Schutz von Frauen mit dem Ziel zu analysieren, Präventivmaßnahmen zu verbessern und neue Maßnahmen zu entwickeln und auch eine Studie über die soziologischen und rechtlichen Aspekte von Feminiziden durchzuführen.

---

<sup>19</sup> *Debatte der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung)* (siehe Dok. 11781, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Err). Der Text wurde von der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) verabschiedet.

**Entschließung 1655 (2009)<sup>20</sup>****betr. Umweltbedingte Migration und Vertreibung: eine Herausforderung für das 21. Jahrhundert**

1. Die Migration – d.h. die Migration innerhalb eines Landes und die grenzüberschreitende Migration – ist eine der ältesten Strategien zur Bewältigung sich verschlechternder Umweltbedingungen. Angesichts der immer umfassenderen und sich immer mehr ausbreitenden Umweltveränderungen, die durch den Klimawandel wie auch durch menschliche Aktivitäten verursacht oder verstärkt werden, betrachten viele Wissenschaftler und die internationale Gemeinschaft die umweltbedingte Migration als ein neues Phänomen und eine neue Herausforderung für das 21. Jahrhundert.
2. Die Parlamentarische Versammlung erkennt an, dass sich Naturkatastrophen und die Umweltzerstörung zunehmend auf die menschliche Mobilität sowie deren humanitäre Dimension und Sicherheitsdimension auswirken werden; dies muss dringend geprüft werden.
3. Sie nimmt besorgt die dramatischen Schätzungen zur Kenntnis, wonach nicht zu bewältigende umweltbedingte Migrationsströme zu erwarten sind. Bereits heute werden aufgrund der zunehmenden Wüstenbildung, Dürren und des Anstiegs des Meeresspiegels sowie aufgrund von Industrieunfällen, großen Infrastrukturprojekten und extremen Wetterlagen weltweit mehr als 30 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben, und diese Zahl steigt weiter steil an. In diesem Zusammenhang ist besorgniserregend, dass bereits heute mehr Menschen aus Umweltgründen als vor bewaffneten Konflikten und Verfolgungen fliehen.
4. Die größten Gefahren drohen besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen in den am wenigsten entwickelten Ländern, die kaum in der Lage sind, die Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden, diese zu verringern und sich an diese anzupassen. Dies betrifft auch die in niedrig liegenden Küstenregionen und stark überbevölkerten Gebieten leben. Europa ist vor den Folgen des Klimawandels und der umweltbedingten Migration nicht geschützt.
5. Für die umweltbedingte Migration gibt es zumeist mehrere Gründe. Die Kausalzusammenhänge werden immer komplexer und von immer mehr Faktoren bestimmt. Immer mehr Menschen fliehen aus einer Reihe von Gründen, darunter Diskriminierung und Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung, Wettbewerb um knappe Ressourcen und durch nicht funktionierende Staaten verursachte wirtschaftliche Not. Manche verlassen freiwillig ihre Heimat und manche fliehen, weil sie keine andere Wahl haben. Andere treffen möglicherweise bereits die Entscheidung zur Flucht, bevor ihnen nichts anderes übrig bleibt. Der jeweils unterschiedliche Grad des Zwangs und das komplexe Gemisch von Einflussfaktoren verwischen die traditionellen Vorstellungen über Migration und Vertreibung und stiften bei den Fachleuten an den Universitäten und in der internationalen Gemeinschaft Verwirrung in Bezug auf die Frage, ob man bei Menschen, die vor Katastrophen und Umweltzerstörung fliehen, von "Migration" oder "Vertreibung" sprechen sollte.
6. Die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Migration bestehen in beiden Richtungen. Neben plötzlichen oder langsam einsetzenden Umweltkatastrophen, die zu inländischen wie auch grenzüberschreitenden Bevölkerungsbewegungen führen, kann eine massive Migration aus Umweltgründen wiederum die Umweltbedingungen in den Herkunfts- und Zielgebieten wie auch auf den dazwischen liegenden Transitstrecken beeinflussen, insbesondere dann, wenn große Menschenansammlungen gezwungen sind, in anderen, ökologisch gefährdeten Gebieten Zuflucht zu suchen. Die Versammlung hält es für dringend erforderlich, die Kenntnisse über die Nettoauswirkungen der Migration auf die Umwelt in den betreffenden Gebieten zu vertiefen.
7. Die Migration kann auch zu einer positiven und aktiven Diversifizierung führen und eine Entwicklungsstrategie darstellen, die von Haushalten, Einzelnen und bisweilen ganzen Gemeinschaften über-

---

<sup>20</sup> *Debatte der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung)* (siehe Dok. 11785, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Acketoft; und Dok. 11814, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Ivanov). Der Text wurde von der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 1862 (2009).



nommen wird, um sich anzupassen, besser zu leben und Risiken und ihre Gefährdung zu reduzieren. Massenmigration kann sich allerdings auch negativ auswirken und unter anderem zur Eskalation humanitärer Krisen, einer schnellen Verstädterung in Verbindung mit einem Anwachsen der Elendsviertel und zu Entwicklungsstillstand führen.

8. Eines der wichtigsten Themen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der umweltbedingten Migration ist, dass es sich um einen weltweiten Prozess und nicht um eine lokale Krise handelt. Deshalb tragen die Mitglieder der Völkergemeinschaft und nicht nur die kommunalen und nationalen Behörden die Verantwortung für aktives Handeln. Die internationale Gemeinschaft muss geeignete Maßnahmen zur Prävention, Anpassung und Risikoverringerung treffen, damit die den "Brennpunkt" bildenden Länder weniger unter den Auswirkungen von Umweltkatastrophen leiden müssen und die Entwicklung von Umweltprozessen steuern können.

9. Massenhafte Bevölkerungsbewegungen aufgrund von Ressourcenknappheit in Verbindung mit staatlicher Misswirtschaft und schlechter Regierungsführung können zu Instabilität führen und Konfliktsituationen auslösen. Solche Konflikte könnten stärkere Flüchtlingsströme und Bevölkerungsverschiebungen im Inland nach sich ziehen und allgemein weltweit die politische Stabilität und die Sicherheit der Menschen verringern. Die Versammlung ist der Auffassung, dass sich Europa an vorderster Stelle mit der zunehmenden und gemeinsamen Herausforderung der umweltbedingten Migration und Vertreibungen befassen sollte, um solche Negativszenarien zu vermeiden.

10. Gefährdete Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Kinder, alte Menschen, Behinderte und indigene Völker in den ärmsten Ländern sind vielfachen Belastungen ausgesetzt und bedürfen besonderer Beachtung. Alte Menschen verlassen ihre Heimat und haben kaum Anpassungsmöglichkeiten. Kinder werden aus ihrem ethnischen und kulturellen Umfeld und in vielen Fällen der täglichen Kommunikation in ihrer Muttersprache, die eine wichtige Rolle für ihre Erziehung und ihr Weltbild spielt, herausgerissen. Die Versammlung stellt vor allem fest, dass Frauen aufgrund traditioneller weiblicher Rollenvorstellungen und Tätigkeiten in vielen Gesellschaften durch die Auswirkungen des Klimawandels gefährdeter sind als Männer. Sie unterstreicht die Bedeutung der Anerkennung geschlechtsspezifischer Auswirkungen des Klimawandels schon der Frühphase der Festlegung politischer Schritte.

11. Die meisten Wanderbewegungen aufgrund von Klimawandel und Umweltzerstörung dürften innerhalb der jeweiligen Länder erfolgen, auch wenn es ebenfalls vermehrt zu grenzüberschreitenden Bevölkerungsströmen kommen wird. Die Versammlung erhält ihren Standpunkt aufrecht, dass alle Betroffenen im Hinblick auf ihre Menschenrechte wie auch ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte in geeigneter Weise geschützt werden müssen, unabhängig von der Frage, ob sie ihr Land verlassen oder nicht. Darüber hinaus sollte dieser Schutz auch die Sicherheit einer effektiven Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft umfassen, wenn das eigene Land keine oder nur eine unzureichende Unterstützung bietet.

12. Die Versammlung ist besorgt über den mangelnden Konsens in der internationalen Gemeinschaft über die anzuwendende internationale Rechtsterminologie für die menschliche Mobilität bei Umweltkatastrophen und Umweltzerstörung. Die Vielfalt der heute unterschiedslos verwendeten Begriffe steht dem dringend benötigten Fortschritt bei der Anerkennung und dem rechtlichen Schutz von Umweltmigranten und Vertriebenen entgegen.

13. Die Schwierigkeit ergibt sich aus der unterschiedlichen Herangehensweise in Bezug auf den Begriff "Migration", für den es wiederum keine allgemeingültige Definition gibt. Die humanitären Organisationen setzen sich für die weiterhin notwendige Unterscheidung zwischen grenzüberschreitender Migration und Binnenvertreibung sowie freiwilligen und erzwungenen Wanderungsbewegungen ein, weil sie eine Untergrabung der von ihnen auftragsgemäß zu schützenden bestehenden Kategorien befürchten. Ihrer Auffassung nach schließt die Definition des Begriffs "Binnenvertriebene" im Sinne der Leitsätze der Vereinten Nationen von 1998 zur Binnenvertreibung bereits Personen oder Gruppen von Menschen ein, die infolge von Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen oder zur Vermeidung solcher Katastrophen gezwungen wurden oder sich veranlasst sahen, ihre Heimat oder ihren gewöhnlichen Wohnsitz zu verlassen bzw. zu fliehen.

14. Verschiedene Organisationen, die sich hauptsächlich mit allgemeinen Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen befassen, sprechen andererseits lieber von der Umweltmigration als Oberbegriff, der alle Menschen umfasst, bei denen ein Umweltfaktor den wichtigsten Grund der Wanderungsbewegung darstellt. Ihrer Auffassung nach schließt die Migration internationale wie inländische sowie freiwillige wie erzwungene und alle dazwischen liegenden Kategorien von Wanderungsbewegungen ein.

15. Die Versammlung begrüßt die aktuellen Bemühungen des informellen Ständigen interinstitutionellen Ausschusses der Vereinten Nationen um die Festlegung allgemein anerkannter Begriffe und Konzepte. Von ihrer Warte aus betrachtet ergibt sich die Notwendigkeit, das gesamte Spektrum der durch Umweltfaktoren verursachten menschlichen Mobilität für einen beliebigen Zeitraum und die verschiedensten Rückkehrmöglichkeiten abzudecken und zugleich die universell anerkannten Schutznormen aufrechtzuerhalten, die im Völkerrecht und in normativen Rechtsrahmen verankert sind.

16. Die Versammlung weist darauf hin, dass es einen beachtlichen Korpus festgefügt internationaler, regionaler und nationaler Rechtsinstrumente, Übereinkommen und Normen gibt, um die Rechte von Menschen zu schützen, die durch Konflikte und Verfolgungen und in gewissem Maße auch durch Naturkatastrophen oder Konflikten bezüglich Ressourcen mit Gewalt vertrieben wurden, die bestehenden Schutzrahmen aber noch viele Lücken aufweisen. Insbesondere bei Menschen, die wahrscheinlich aufgrund fortschreitender Umweltzerstörung abgewandert sind, gibt es möglicherweise auf nationaler und internationaler Ebene Lücken im normativen und operativen Schutzsystem. Außerdem könnte bei den kleinen Inselstaaten, die überflutet zu werden drohen, in den vorhandenen internationalen Verträgen über Staatenlosigkeit eine gravierende Lücke bestehen.

17. Zwar müssen diese Lücken eingehender untersucht werden und ist die Notwendigkeit zu unterstreichen, bestehende Schutzinstrumente anzuerkennen (zum Beispiel für Umweltvertriebene im Sinne der Leitsätze), doch weist die Versammlung darauf hin, dass es keinen rechtlichen Rahmen und keine festgelegte Politik gibt, der oder die das gesamte Spektrum der umweltbedingten Migration im weitesten Sinne dieses Begriffs abdeckt. Sie fordert daher die auf diesem Gebiet tätigen internationalen Organisationen auf, die Erarbeitung eines besonderen Rahmens für die Anerkennung und den Schutz von Umweltmigranten zu prüfen – entweder in einer gesonderten Entschließung oder als Bestandteil multilateraler Umweltübereinkommen oder auch in beiden.

18. Ersatzweise fordert die Versammlung die zuständigen Stellen der Vereinten Nationen auf zu prüfen, ob die Leitsätze zur Binnenvertreibung auf Personen ausgeweitet werden können, die durch fortschreitende Umweltzerstörung vertrieben werden, und zugleich in Form von Grundsätzen eine ähnliche Synthese des bestehenden internationalen Rechts zur grenzüberschreitenden Vertreibung zu schaffen.

19. In diesem Zusammenhang und insbesondere in Bezug auf ihre Empfehlung 1631 (2003) über Binnenvertreibung in Europa bekundet die Versammlung ihre laufende Unterstützung für die im letzten Jahrzehnt erarbeiteten humanitären und normativen Rahmenregelungen zum Schutz Binnenvertriebener mithilfe der Leitsätze zur Binnenvertreibung. Zehn Jahre nach der Annahme dieses einzigartigen Dokuments zur Hilfestellung für diese Menschen und zu ihrem Schutz muss man sich fragen, ob dessen Wirkungskraft nicht nur durch Verankerung seiner Grundsätze in der nationalen Gesetzgebung, sondern auch durch deren Einarbeitung in ein verbindliches Rechtsinstrument erhöht werden könnte, wie die Afrikanische Union es zurzeit tut.

20. Die Versammlung ist nach wie vor besorgt, dass sich heute keine einzige internationale Organisation explizit auf die Probleme und den Schutz von Menschen konzentriert, die ihren gewöhnlichen Wohnort hauptsächlich oder allein aus Umweltgründen verlassen oder verlassen müssen. Sie erkennt die Führungsrolle an, die die Organisationen der Vereinten Nationen, insbesondere der VN-Hochkommissar für Flüchtlingsfragen (UNHCR), zum Beispiel im Bereich des humanitären Schutzes zu übernehmen haben, um den vor Umweltkatastrophen fliehenden Menschen Schutz und humanitäre Hilfe zu gewähren.

21. Neben den humanitären Aktivitäten fördert die Versammlung den Aufbau einer effektiven Koordinierungsstruktur, um die verschiedenen internationalen Behörden und Akteure zusammenzuführen. Zu diesem Zweck schlägt sie die Einrichtung eines Koordinierungsausschusses für Umweltmigration vor, der den Auftrag erhalten soll, die Arbeit der internationalen Organisationen zu koordinieren, die sich schwerpunktmäßig mit verschiedenen Aspekten der umweltbedingten Migration beschäftigen – unter anderem durch Risikoverminderung, humanitäre Maßnahmen, Anpassung und Entwicklung.

22. Die Versammlung bedauert, dass umweltbedingte Vertreibung und Migration nicht in den Statistiken über Naturkatastrophen berücksichtigt werden. Da es keine übergreifende Organisation gibt, die Statistiken über nicht konfliktbedingte Vertreibungen erfasst oder zusammenträgt, fordert sie die internationale humanitäre Gemeinschaft und alle von Naturkatastrophen betroffenen Länder nachdrücklich auf, Binnenvertriebene und grenzüberschreitende Migranten nach Möglichkeit in die Katastrophenstatistik aufzunehmen.

23. Die politischen Anpassungsmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Lebenshaltung der Bevölkerung der Entwicklungsländer sind von großer Bedeutung für die Bewältigung der unausweichlich

gewordenen Auswirkungen des Klimawandels. Diese Maßnahmen müssen durch internationale Entwicklungshilfe gestärkt und unterstützt werden.

24. Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen fordert die Versammlung ihre Mitgliedstaaten auf,
  - 24.1. sich für die Annahme einer eindeutig definierten und alle Betroffenen einbeziehenden Arbeitsdefinition einzusetzen, die alle Formen von Bevölkerungsbewegungen – von freiwilligen bis zu erzwungenen Bewegungen – abdeckt und das gesamte Spektrum der auf Umweltfaktoren zurückzuführenden menschlichen Mobilität einschließt und von staatlichen Stellen und humanitären Organisationen anzuwenden ist, die betroffenen Personen helfen und sich für ihren effektiven Schutz engagieren; diese Definition sollte internationalen und regionalen Normen entsprechen und die unterschiedlichen Schutzbedürfnisse und -rechte der Betroffenen anerkennen;
  - 24.2. geeignete Maßnahmen zur Verminderung der Anfälligkeit von Entwicklungsländern für die Auswirkungen von Umweltkatastrophen und zur Steuerung der Entwicklung ökologischer Prozesse zu treffen;
  - 24.3. eine umfassenden Untersuchung, die die Erfassung von Primärdaten beinhaltet, durchzuführen und politische Maßnahmen zu entwickeln, um das komplexe Wechselspiel zwischen ökologischem Wandel, Migration, Vertreibung und Konflikten zu bewerten;
  - 24.4. durch aktive Beteiligung an der Arbeit der mit dieser Frage befassten internationalen Organisationen zur Untersuchung der im Recht und bei Schutzmechanismen bestehenden Lücken beizutragen, um schließlich ein neues internationales Übereinkommen zu erarbeiten, das auf internationaler Ebene einen gesicherten Schutz für Menschen bietet, die aufgrund von Umweltzerstörung und Naturkatastrophen oder von durch den Menschen verursachte Katastrophen vertrieben wurden, soweit eine Rückkehr nicht möglich ist;
  - 24.5. die Arbeiten auf internationaler Ebene vorwegzunehmen und nationale Gesetze zu erarbeiten, die Umweltflüchtlingen und ihren Schutzbedarf nicht nur über den Grundsatz der Nichtabschiebung gemäß den Artikeln 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkennen, sondern auch durch subsidiären Schutz, z.B. indem ihnen ein vorübergehendes Wohnrecht aus humanitären Gründen oder bei Unmöglichkeit der Rückkehr ein ständiger Aufenthaltsstatus eingeräumt wird;
  - 24.6. disziplinübergreifende Forschungsvorhaben unter Einschluss der Klimawissenschaft, der Geografie, der Migration, von Entwicklungs-, Katastrophen- und Umweltstudien, der sozialen Kohäsion und der Gesundheit zu fördern, um mehr Kenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Bevölkerungsbewegungen und Umweltfaktoren zu gewinnen und diese anzuerkennen;
  - 24.7. auf nationaler und internationaler Ebene die politische Kohärenz zwischen Migration, Entwicklung und humanitärer Politik und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu fördern, z.B. durch Unterstützung der Aufnahme der Auswirkungen des Klimawandels auf Migration und Vertreibung in das Nachfolgeübereinkommen des Kyoto-Protokolls zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC);
  - 24.8. eine geschlechterbezogene Perspektive bei der Erarbeitung nationaler und internationaler politischer Maßnahmen und von Schutzrahmen in Bezug auf die umweltbedingte Migration zu berücksichtigen.
25. Die Versammlung ruft darüber hinaus die Europäische Union auf, die obigen Hinweise bei der Ausarbeitung ihrer umfassenden Strategie für die Zuwanderungspolitik zu berücksichtigen. Diese Strategie ist auf europäischer, regionaler, nationaler und lokaler Ebene erforderlich. Sie sollte zu einer besseren Antizipation und Steuerung von Risiken sowie einer besseren Reaktion im Katastrophenfall beitragen, Opfern von Klimawandel und Umweltzerstörung angemessenen Schutz bieten und Instrumente für Entschädigungen und Neuansiedlungen bereitstellen. Zudem sollte sie die Aufklärung der betroffenen Bevölkerungsteile und Behörden fördern.

26. Insbesondere fordert die Versammlung die Europäische Union auf, den in ihrer künftigen Asylstrategie skizzierten laufenden Anpassungsprozess zu nutzen, um die Lücke zu schließen, die im Bereich der grenzüberschreitenden ökologisch begründeten Flucht besteht. Die Gesetze und die Rechtsprechung in Finnland und Schweden sollten untersucht werden, um festzustellen, ob sie als Beispiel für bestmögliche Verfahren oder sogar als Vorbild für einen neuen Unterabsatz, der die ökologisch begründete grenzüberschreitende Vertreibung anerkennt, dienen können.

27. Die Versammlung ruft außerdem die Europäische Union zum Aufbau eines geeigneten Finanzierungssystems auf europäischer Ebene auf, das Anpassungsstrategien, Projekte zur Steuerung von Entwicklung und Migration sowie eine verbesserte humanitäre Reaktion unterstützt.

28. Die Versammlung ist überzeugt, dass es höchste Zeit ist, sich mit der gefährlichen Umweltzerstörung und dem Klimawandel zu befassen. Es muss koordiniert und schnell gehandelt werden: Politiker, Wissenschaftler, die Zivilgesellschaft und weitere Akteure müssen auf nationaler und internationaler Ebene nach gemeinsamen Lösungen für Menschen suchen, die zurzeit ihre Heimat verlassen oder sich in naher Zukunft dazu veranlasst sehen könnten, um sich eine sichere und nachhaltige Existenz zu suchen.

**Empfehlung 1862 (2009)<sup>21</sup>****betr. Umweltbedingte Migration und Vertreibung: eine Herausforderung für das 21. Jahrhundert**

1. Mit Bezug auf ihre Entschließung 1655 (2009) "Umweltbedingte Migration und Vertreibung: eine Herausforderung für das 21. Jahrhundert" weist die Parlamentarische Versammlung auf die zahlreichen Aktivitäten des Europarates auf den Gebieten Umwelt und Migration hin.
2. Sie begrüßt die vorangegangenen Arbeiten des Ministerkomitees, das das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern (SEV Nr. 093) sowie die Förderung der Leitsätze der Vereinten Nationen zur Binnenvertreibung von 1998, die zur Annahme der Empfehlung (2006) 6 des Ministerkomitees über Binnenvertriebene führte, erarbeitet hat. Diese Empfehlungen entsprechen den Leitsätzen der Vereinten Nationen von 1998 zur Binnenvertreibung, die auch "Personen (einschließen), die aufgrund von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen aus ihrem Heim oder ihrem gewöhnlichen Wohnort vertrieben wurden".
3. Die Versammlung erinnert an die Verpflichtung des Europarates, den allgemeinen Schutz der Menschenrechte aller gefährdeten Gruppen zu fördern und die entsprechenden Gesetze soweit erforderlich zu verbessern. Sie hält die Mitgliedstaaten dazu an, eine Vorreiterrolle bei der Festlegung von Standards für den Schutz von Menschen zu übernehmen, die gezwungen sind, ihre Wohnung hauptsächlich oder ausschließlich aus Umweltgründen zu verlassen.
4. Die Versammlung ist besorgt über die Lücken in den internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsgesetzen, die dazu führen, dass verschiedene Kategorien von Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes oder über internationale – auch europäische – Grenzen hinweg vor Umweltkatastrophen fliehen, keinen angemessenen rechtlichen Schutz haben.
5. Sie ist darüber hinaus beunruhigt, dass Menschen in Europa über keinen spezifischen Rechtsbehelf gegen vom Menschen verursachte Umweltzerstörung und den Klimawandel verfügen, die sich auf ihre Gesundheit und Sicherheit auswirken.
6. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,
  - 6.1. einen Dialog zwischen ihren Mitgliedstaaten zu initiieren, um das Verständnis für das Bestehen und die Größenordnung der Probleme aufgrund der umweltbedingten Migration konzertierte Maßnahmen zu fördern. Diese Maßnahmen sollten entweder darauf abzielen, den bestehenden internationalen Schutzrahmen zu verbessern, oder diesen durch Erarbeitung neuer verbindlicher Rechtsinstrumente zu ergänzen und den Aufgaben der Vorbeugung, Anpassung und Entwicklung als integrierende Bestandteile der internationalen Reaktion Vorrang zu geben;
  - 6.2. in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Institutionen eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um eine umfassende rechtliche Prüfung der Lücken im bestehenden Völkerrecht und in normativen Vorschriften vorzunehmen und auf diese Weise schließlich ein europäisches Rahmenübereinkommen zur Anerkennung der Rechtsstellung von Umweltmigranten auszuarbeiten, sofern dies als erforderlich erachtet wird;
  - 6.3. die Hinzufügung eines neuen Protokolls zum Europäischen Menschenrechtsübereinkommen (SEV Nr. 5) zu prüfen, in dem es um das Recht auf eine gesunde und sichere Umwelt geht; mit diesem Protokoll würde das Vorsorgeprinzip in das Übereinkommen aufgenommen, und dies würde widerspiegeln, wie sich der Begriff "Menschenrechte" seit der Erarbeitung des Übereinkommens entwickelt hat;

---

<sup>21</sup> *Debatte der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung)* (siehe Dok. 11785, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatterin: Frau Acketoft; und Dok. 11814, Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Ivanov). Der Text wurde von der Versammlung am 30. Januar 2009 (9. Sitzung) verabschiedet.

- 6.4. die Mitgliedstaaten weiterhin nachdrücklich aufzufordern, die Leitsätze der Vereinten Nationen zur Binnenvertreibung und die 13 Grundsätze der Empfehlung (2006) 6 des Ministerkomitees in ihre nationale Gesetzgebung zu übernehmen;
- 6.5. die Vereinten Nationen und andere wichtige Partner aufzufordern, nach Wegen zu suchen, die Leitsätze Menschen zu erweitern, die durch allmähliche Umweltzerstörung vertrieben werden, und die Erarbeitung ähnlicher Leitsätze zu prüfen, die auch die Rechte von Personen abdecken, die aus zwingenden Umweltgründen internationale Grenzen überqueren ("grenzüberschreitende Vertreibung");
- 6.6. ihre Fachkenntnisse in Rechts-, Umwelt- und Migrationsfragen der Arbeitsgruppe des interinstitutionellen Ständigen Ausschusses der Vereinten Nationen oder einem anderen internationalen Kooperationsgremium, das mit dem Ziel errichtet wurde, Standards für den Schutz von Umweltmigranten festzulegen, zur Verfügung zu stellen;
- 6.7. eine Empfehlung zu verabschieden, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, im Rahmen ihrer Raumordnungspolitik einen gemeinsamen europäischen Ansatz für die Vermeidung und Steuerung extremer Klimaereignisse als Hauptgrund für die umweltbedingte Migration zu entwickeln;
- 6.8. den Dialog zwischen Umwelt-, Migrations- und Demografie-Forschungszentren in den Mitgliedstaaten des Europarats zu fördern, um das Verständnis für die eigentlichen Ursachen der umweltbedingten Migration zu erweitern und zu vertiefen;
- 6.9. den Maßnahmen der Entwicklungsbank des Europarates, die zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beitragen, Vorrang zu geben. Projekte, die in geeigneter Weise auf dringenden Handlungsbedarf und langfristige nachhaltige Vorbeugungsmaßnahmen in Bezug auf die Umweltzerstörung reagieren, sollten dabei besondere Unterstützung erhalten;
- 6.10. in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen die Entwicklung von Programmen zu unterstützen, die der Öffentlichkeit helfen, sich an die unausweichlichen Folgen des Klimawandels anzupassen, um die Migrationsströme zu verringern, die auf Umweltfaktoren zurückzuführen sind.

**Empfehlung 1855 (2009)<sup>22</sup>****betr. Die Regulierung audiovisueller Mediendienste**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass im Rahmen der gesamten Medienregulierung in Europa, wie in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantiert, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit geachtet werden müssen. Die Freiheit, Informationen und Ideen zu empfangen und weiterzugeben, gilt über Grenzen hinweg.
2. Diese Freiheit stellt eine notwendige Voraussetzung für Demokratie und den kulturellen und sozialen Fortschritt jedes Einzelnen und der gesamten Gesellschaft dar. Beschränkungen dieser Freiheit sind nur soweit in einer demokratischen Gesellschaft notwendig zulässig.
3. Die traditionellen audiovisuellen Medien und Printmedien wandeln sich immer mehr zu neuen Formen elektronischer Medien für Bilder, Ton und Text, die unter Nutzung analoger oder digitaler terrestrischer Übertragungen, Satellit oder Kabel über verschiedene feste oder mobile Plattformen zugänglich sind. Vieles von dem, was heute als Rundfunk betrachtet wird, könnte in Zukunft über das Internet übertragen werden, wo der Nutzer seinen Zugang zu unzähligen Inhaltsquellen steuert, die keine geographischen Grenzen kennen.
4. Artikel 10, Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention erlaubt den Staaten, "für Radio-, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben". Die Versammlung ist der Ansicht, dass Rundfunk und Fernsehen in diesem Sinne nicht das Internet-Radio oder das Web-TV einschließen sollten, die keine nationalen Genehmigungen erfordern sollten. Internet-Radio und Web-TV sollten wie internetgestützte Zeitungen oder Webseiten mit Text, Bild und Ton behandelt werden.
5. Durch den technologischen Fortschritt erhöht sich die Zahl der über audiovisuelle Medien zugänglichen Kanäle, Programme und Dienste. Dies bietet den Zuhörern und Zuschauern eine größere Auswahl und schließt lineare Dienste und Abrufdienste ein. Mehr audiovisuelle Inhalte führen indessen nicht zwangsläufig zu größerer Pluralität, Vielfalt und inhaltlicher Qualität, die für die audiovisuelle Politik nach wie vor vorrangig sind.
6. Die Zuschauer, Zuhörer oder Leser der neuen audiovisuellen Mediendienste müssen mehr Verantwortung für die Inhalte tragen, die sie auswählen und zu denen sie auch potenziell beitragen, während die Regulierung des Inhalts durch nationale Regulierungsbehörden schwieriger wird. Die nationalen Gesetzgeber sind daher gezwungen, ihre geltenden Bestimmungen zu überarbeiten und neue Mittel zur Erreichung ihrer Ziele im Hinblick auf die audiovisuelle Medienpolitik zu schaffen, wobei diese Ziele auch in dem neuen Medienumfeld weiterhin gültig bleiben.
7. Die Versammlung unterstützt in diesem Zusammenhang die Erklärung des Ministerkomitees vom 20. Februar 2008 über die Verteilung und Verwaltung der digitalen Dividende und das öffentliche Interesse. Bei der Entscheidung über die Zuweisung der Rundfunkfrequenzen sollten die Mitgliedstaaten auch den Frequenzbedarf der verschiedenen Technologien im Zusammenhang mit Rundfunk und Telekommunikation berücksichtigen. Vor allem ist die Verfügbarkeit des Frequenzspektrums für Länder außerhalb der Europäischen Union zu prüfen, und es ist für alle Länder wichtig zu prüfen, wie die Spektrumsressourcen verteilt werden können, um die Möglichkeiten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszu-schöpfen.
8. Unter Hinweis auf das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (SEV Nr. 132) stellt die Versammlung fest, dass der technologische Fortschritt bei den elektronischen audiovisuellen Medien eine Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen erfordert und zu legislativen Änderungen auf nationaler Ebene sowie zu einer neuen Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AMD-Richtlinie) geführt hat.

---

<sup>22</sup> *Debatte der Versammlung am 27. Januar 2009 (3. Sitzung)* (siehe Dok. 11775, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr McIntosh). Der Text wurde von der Versammlung am 27. Januar 2009 (3. Sitzung) verabschiedet.

9. Die Versammlung stellt fest, dass das Hauptziel der AMD-Richtlinie der Europäischen Union die Gewährleistung der Freiheit der Dienste auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union im Einklang mit dem primären Gemeinschaftsrecht ist. Dieser Ansatz unterscheidet sich von dem des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen, dessen Ziel im Einklang mit Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention die Gewährleistung der Freiheit der Übertragung und der Weiterverbreitung von Rundfunksendungen in Europa über Grenzen hinweg ist.
10. Nachdem die Versammlung die aktuellen Fortschritte bei der Ausarbeitung eines Änderungsprotokolls zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen zwecks Übertragung in ein neues Europaratsübereinkommen zur Kenntnis genommen hat, ist sie der Auffassung, dass folgenden Überlegungen berücksichtigt werden sollten:
- 10.1. die Möglichkeiten zur Steuerung der Auslegung und Überwachung der Anwendung dieses neuen Übereinkommens sollten gestärkt werden;
  - 10.2. die "öffentliche Aufgabe" der audiovisuellen Mediendienste sollte definiert und erläutert werden;
  - 10.3. die Rolle des Ständigen Ausschusses sollte im Hinblick auf seine Aufgabe, die Einhaltung der Verpflichtungen des Übereinkommens und das Schiedsverfahren zu überwachen, erneut geprüft werden;
  - 10.4. die Übertragung audiovisueller Mediendienste auf Abruf sollte ähnlich wie Fernsehübertragungen gehandhabt werden und nicht den restriktiveren Bestimmungen aus der AMD-Richtlinie der Europäischen Union unterliegen;
  - 10.5. es sollten Orientierungshilfen gegeben werden in Bezug auf Programmdienste von Rundfunkveranstaltern, die in der Absicht, die nationalen Gesetze einer Vertragspartei zu umgehen, "ganz oder größtenteils" auf das Staatsgebiet dieser Vertragspartei gerichtet sind;
  - 10.6. verfahrensrechtliche Schutzvorschriften, z.B. eine vorherige Stellungnahme des Ständigen Ausschusses oder ein Schiedsverfahren, sollten vorhanden sein, bevor eine Vertragspartei Maßnahmen ergreifen kann, die gegen einen im Ausland ansässigen Rundfunkveranstalter gerichtet sind, der angeblich die nationalen Gesetze der empfangenden Vertragspartei umgangen hat, sofern diese Maßnahmen das Recht auf Informationsfreiheit durch audiovisuelle Mediendienste einschränken.
11. Die Versammlung fordert die Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen auf, die vorliegende Empfehlung bei der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen zu berücksichtigen.
12. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee,
- 12.1. die vorliegende Empfehlung an die zuständigen Ministerien weiterzuleiten;
  - 12.2. dem im Rahmen des Europäischen Übereinkommens über das grenzübergreifende Fernsehen eingesetzten Ständigen Ausschuss ausreichende Mittel zuzuweisen, so dass er die erforderliche Überwachungsfunktion hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Übereinkommen seitens der Vertragsstaaten wahrnehmen kann;
  - 12.3. interessierte Nichtmitgliedstaaten aufzufordern, dem überarbeiteten Übereinkommen beizutreten, um den Geltungsbereich des Übereinkommens auf andere Länder auszuweiten;
  - 12.4. den zuständigen Lenkungsausschuss anzuweisen, zukünftige Herausforderungen bezüglich der Vollstreckbarkeit der bestehenden Rundfunkgesetze in dem immer stärker konvergierenden audiovisuellen Mediensektor zu analysieren und politische Leitlinien für neue Instrumente zur Kontrolle der Inhalte zu entwickeln, darunter Selbstregulierung und gemeinsame Regulierung der Medien, die Suche nach Inhalten sowie Filter für die Nutzer, die Medienkompetenz der Nutzer, die öffentliche Unterstützung für die kulturelle Qualität der Inhalte sowie die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Inhalte, z.B. im Rahmen und durch Erwägung eines Protokolls zum Übereinkommen des Europarates über Internetkriminalität (SEV Nr. 185);



12.5. seinen zuständigen Lenkungsausschuss anzuweisen, die Durchführbarkeit der Festlegung gemeinsamer Normen unter den Mitgliedstaaten des Europarates für kommerzielle audiovisuelle Inhalte, die nicht unter das überarbeitete Übereinkommen fallen, sowie für audiovisuelle Inhalte, die von den Nutzern produziert und gemeinsam genutzt werden, zu analysieren.

13. Die Versammlung fordert die an der Ministerkonferenz des Europarates über Medien und neue Kommunikationsdienste (Reykjavík, Mai 2009) teilnehmenden Minister, die folgenden Punkte weiterhin zu unterstützen:

13.1. Regulierung ihrer audiovisuellen Medienpolitik auf nationaler Ebene im Rahmen ihrer allgemeinen Kulturpolitik unter Gewährleistung der internationalen Zusammenarbeit und Wahrung des Rechts auf Informationsfreiheit durch audiovisuelle Mediendienste gemäß Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention und Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte;

13.2. Gewährleistung der Unabhängigkeit ihrer nationalen Regulierungsgremien für den audiovisuellen Mediensektor gegenüber unzulässigen Einflüssen von Seiten der Parteien, Regierungen oder der Wirtschaft mithilfe geeigneter Bestimmungen und Verfahren;

13.3. Wahrung des Grundsatzes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der sich verändernden Medienwelt und dessen Ausweitung auf alle audiovisuellen Mediendienste.

14. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der Internationalen Fernmeldeunion der Vereinten Nationen auf,

14.1. unter Gewährleistung des Rechts auf Informationsfreiheit über Grenzen hinweg gemäß Artikel 19 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte die internationale Koordination der technischen Standards voranzutreiben, die für die technische Konvergenz der audiovisuellen Medien erforderlich sind;

14.2. für die *World Radiocommunication Conference* (WRC) 2011 Entscheidungen über die Zuweisung des Rundfunkfrequenzspektrums nach der Analogabschaltung des Rundfunks in zahlreichen Ländern zu erarbeiten.

**Empfehlung 1858 (2009)<sup>23</sup>****betr. Private Militär- und Sicherheitsfirmen und die Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols**

1. In den letzten Jahren gab es in einer Reihe von Staaten, auch in Europa, die zunehmende Tendenz, Privatunternehmen in die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben in den Bereichen Militär und Sicherheit einzubeziehen, die staatlichen Akteuren vorbehalten waren.
2. Einigen veröffentlichten Studien zufolge gibt es gegenwärtig mehr als eine Million Beschäftigte, die als Privatsoldaten oder Sicherheitsbeamte für mehr als Tausend private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSC) in über hundert Ländern der Welt arbeiten. Im Jahr 2006 wurde der Umsatz in diesem neuen Dienstleistungszweig auf etwa 200 Milliarden US-Dollar geschätzt.
3. In dem Maße, wie diese neue Industrie sich bemüht, ihre eigenen Märkte zu entwickeln, ergeben sich ernsthafte systemische und grundsätzliche Fragen. Einerseits sind die meisten großen privaten Militär- und Sicherheitsfirmen als Aktiengesellschaften organisiert oder Bestandteile gewinnorientierter Unternehmen. Als solche sind sie am Ausbruch oder an der Beibehaltung von Konflikten als Mittel zur Sicherung ihres wirtschaftlichen Wachstums interessiert. Je mehr sich Konflikte ausweiten, desto profitabler der Markt für ihre Dienstleistungen. Andererseits stellen die Entstehung und Fortführung von Konflikten eine schwere Belastung für die öffentlichen Haushalte und Ressourcen in den betreffenden Staaten dar, was zu einem Interessenkonflikt zwischen öffentlichem und privatem Sektor führt.
4. Staaten sind die wichtigsten Auftraggeber privater Militär- und Sicherheitsfirmen, doch greifen andere Akteure wie bedeutende internationale Organisationen (wie die Vereinten Nationen), Privatunternehmen, humanitäre Organisationen, die Medien sowie nichtstaatliche Organisationen immer häufiger auf diese Dienste zurück, um Sicherheit in Konfliktgebieten oder instabilen Gebieten zu gewährleisten.
5. Die zunehmende Privatisierung der Militär- und Sicherheitsapparate untergräbt die traditionelle Position des Staates als einzigen Akteur, der innen- und außenpolitisch Gewalt anwenden darf. Sie stellt eine grundsätzliche Herausforderung für die modernen Demokratien dar, da das Recht der Gewaltanwendung vom Staat, dem Garanten des öffentlichen Interesses, auf private Akteure übergeht, die von unternehmerischen Interessen geleitet werden.
6. Angesichts der Tatsache, dass Militär- und Sicherheitsfirmen tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und bereits Teil der Realität sind, sollten sich die Staaten nach Kräften bemühen, die vollständige Kontrolle über die Tätigkeiten der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen zurückzugewinnen und zu bewahren; diese Tätigkeiten sollten so weit wie möglich eingeschränkt werden, um die Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols zu vermeiden oder gegebenenfalls rückgängig zu machen. Es ist zumindest notwendig und möglich, einen geeigneten Rahmen für ihre Aktivitäten zu schaffen, um dafür zu sorgen, dass diese unter Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Demokratie, der Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit ausgeübt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten den wichtigen Unterschieden zwischen militärischen Missionen einerseits und Sicherheitsmissionen andererseits angemessen Rechnung tragen.
7. Bislang war die Hauptsorge im Hinblick auf die Aktivitäten von Militär- und Sicherheitsfirmen eventuelle – und in vielen Fällen tatsächlich begangene – Verstöße gegen die Menschenrechte von Seiten der Mitarbeiter dieser Privatunternehmen sowie die Schwierigkeit, die Täter vor Gericht zu stellen, was die Gefahr der Straflosigkeit mit sich bringt.

---

<sup>23</sup> *Debatte der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11787, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Dr. Wodarg; und Dok. 11801, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Sasi). Der Text wurde von der Versammlung am 29. Januar 2009 (8. Sitzung) verabschiedet.*

8. Die Mitarbeiter privater Militär- und Sicherheitsfirmen und ihre Arbeitgeber sind in erster Linie an die Gesetze des Landes, in dem sie tätig sind, sowie an die allgemeinen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts gebunden. Sie sind auch an die Menschenrechtsbestimmungen gebunden, sofern sie Aufgaben wahrnehmen, die normalerweise von staatlichen Akteuren wahrgenommen werden. Bei der Anwendung dieser Bestimmungen in der Praxis ergeben sich allerdings viele Schwierigkeiten.

9. Neben der fehlenden rechtlichen Verantwortung geben die Tätigkeiten privater Militär- und Sicherheitsfirmen indessen Anlass zu einer Reihe von Bedenken im Hinblick auf die fehlende demokratische Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht, ein höheres Risiko in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, den wachsenden Einfluss von privatwirtschaftlichen Unternehmen auf politische Entscheidungen und Richtungen, die unklare Aufgabenverteilung zwischen Militär und Polizei und die Verlagerung von der Krisenprävention auf das schnelle Eingreifen und vom zivilen Umgang mit Krisen auf die Anwendung von Gewalt.

10. Da Militär- und Sicherheitsfirmen häufig international operieren und ihre Aktivitäten transnationale Aspekte und Folgen haben, besteht die klare Notwendigkeit, diese Aktivitäten auf internationaler Ebene zu regulieren. Im bestehenden Völkerrecht gibt es allerdings keine spezifischen Rechtsinstrumente, die diese Aktivitäten explizit regulieren.

11. Viele der sich aus dem zunehmenden Einfluss von Militär- und Sicherheitsfirmen ergebenden Probleme betreffen die Kernwerte des Europarates. Unsere Organisation befindet sich deshalb in Bezug auf die Frage der Regulierung der Aktivitäten von Militär- und Sicherheitsfirmen auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze in einer besonderen Verantwortung. Der Europarat, der über vielfältige Erfahrungen im Hinblick auf die Definition und Förderung und den Schutz gemeinsamer Normen auf den Gebieten Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verfügt, bietet hierfür den geeigneten Rahmen und sollte in diesem Prozess eine führende Rolle spielen, wie er es zuvor bereits in vielen anderen Bereichen von grundsätzlicher Bedeutung getan hat.

12. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, ein Europaratsinstrument zur Regelung der Beziehungen ihrer Mitgliedstaaten zu privaten Militär- und Sicherheitsfirmen und zur Festlegung von Mindeststandards für die Tätigkeit dieser Privatunternehmen zu entwickeln.

13. Die Versammlung schlägt vor, dass dieses Instrument mindestens folgende Elemente beinhalten sollte:

13.1. Festlegung der Bereiche der inneren und äußeren Sicherheit, die hoheitliche Aufgabe des Staates bleiben müssen und ihrem Wesen nach 'natürliche Aufgaben des Staates' sind;

13.2. Standardisierung der Grundsätze für die Wahrung des staatlichen Monopols der Gewaltanwendung;

13.3. eindeutige Festlegung der Trennlinie zwischen innerer und äußerer Sicherheit, wie gesetzlich und verfassungsmäßig vorgegeben;

13.4. Bestätigung des Vorrangs der Konfliktprävention vor dem schnellen Eingreifen sowie der zivilen Krisenbewältigung vor der Lösung von Konflikten durch Gewaltanwendung;

13.5. Standardisierung der Grundsätze für den Einsatz privater Militär- und Sicherheitsfirmen;

13.6. Festlegung der Kriterien im Hinblick auf die Aktivitäten, Verpflichtungen, Pflichten, Verantwortlichkeiten einschließlich der Rechenschaftspflicht im Falle von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte sowie die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche privater Militär- und Sicherheitsfirmen;

13.7. Festlegung der Kriterien, die anzuwenden sind, um privaten Militär- und Sicherheitsfirmen die Erbringung von Militär- und Sicherheitsdienstleistungen zu genehmigen;

13.8. Einführung eines Anmelde- und Lizenzierungssystems für private Militär- und Sicherheitsfirmen;

13.9. Anpassung und Harmonisierung des nationalen und internationalen Strafrechts (insbesondere der Bestimmungen für die Strafverfolgung) in Bezug auf kriminelle Handlungen, die von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen und ihren Mitarbeitern begangen werden;

13.10. Einführung besonderer Bestimmungen für private Militär- und Sicherheitsfirmen (insbesondere im Hinblick auf die Haftungsbestimmungen);

13.11. Schaffung eines rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens für private Militär- und Sicherheitsfirmen, die ihre Dienste exportieren wollen (z.B. einsatz- und projektorientierte Genehmigungen, die eine demokratische Überwachung, Kontrolle, Aufsicht, Rechenschaftspflicht und die genaue Festlegung der Verantwortlichkeiten ermöglichen; dies sollte mit den vorhandenen Regelungen für die Ausfuhr von Waffen verknüpft werden);

13.12. Erfordernis einer parlamentarischen Genehmigung von Einsätzen privater Militär- und Sicherheitsfirmen außerhalb ihres Staatsgebietes sowie Bestimmungen zur Festlegung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und der Unterstützung zwischen den beteiligten Staaten;

13.13. Anwendung der Gesetze und Bestimmungen im Hinblick auf den Auslandseinsatz nationaler Militär- und Polizeikräfte auch auf private Militär- und Sicherheitsfirmen;

13.14. Einführung von Regeln und Bestimmungen (z.B. eines Verhaltenskodex und einer Meldepflicht beim Außenministerium) für Unternehmen, nichtstaatliche oder humanitäre Organisationen usw., die private Militär- und Sicherheitsfirmen mit der Durchführung von Sicherheitsaufgaben im Ausland beauftragen wollen;

13.15. Verpflichtung seitens der privaten Militär- und Sicherheitsfirmen zum Aufbau eines Selbstregulierungsrahmens, der einen verbindlichen Verhaltenskodex und die Einsetzung eines Beauftragten für private Militär- und Sicherheitsfirmen bzw. ein Ermittlungsteam für die von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen begangenen Gesetzesverstöße beinhaltet. Es ist klar, dass jede Form der Selbstregulierung die Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen durch die zuständigen staatlichen Justizbehörden lediglich ergänzt und nicht ersetzt; diese Selbstregulierung wird bei Verstößen gegen die vorgeschlagenen Selbstregulierungsmechanismen automatisch außer Kraft gesetzt;

13.16. Bestimmungen, die folgende Elemente beinhalten: ein effektives Überprüfungs- und Schulungssystem für die Mitarbeiter privater Militär- und Sicherheitsfirmen, ein wirksames Überwachungs- und Ermittlungssystem, ein effektives Vollzugssystem und den Schutz der sozialen Rechte von Mitarbeitern privater Militär- und Sicherheitsfirmen.

14. In Bezug auf die mögliche Form eines solchen Instruments erklärt die Versammlung, dass sie ein rechtlich bindendes Instrument (Übereinkommen) bevorzugt. Die Versammlung würde es allerdings begrüßen, wenn das Ministerkomitee vor der Erarbeitung eines solchen Übereinkommens und zur Erzielung einer Einigung über das gemeinsame Vorgehen eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten verabschieden würde.

15. Derweil empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, im Auftrag des Europarates das Montreux-Dokument über private Militär- und Sicherheitsfirmen zu unterstützen, das die rechtlichen Verpflichtungen nach dem bestehenden Völkerrecht sowie bewährte Verfahren im Hinblick auf die Aktivitäten privater Militär- und Sicherheitsunternehmen zusammenfasst, und sie fordert die Mitgliedstaaten auf, das Dokument zu befürworten, sofern noch nicht geschehen.

## **VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder**

### **Zwischenbericht des Präsidiums der Versammlung und des Ständigen Ausschusses**

#### **Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Vielen Dank!

Liebe Kollegen,

ich halte den Vorschlag des Büros für richtig und ich bitte Sie, ihm zu folgen. Sie wissen, dass das Unterkomitee über die Wahl der Richter im Auftrag der Parlamentarischen Versammlung arbeitet und die Aufgabe, eine große Qualität bei der Auswahl der Richter für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchzuhalten, auf sehr sorgfältige Art und Weise erfüllt. Dabei folgt es den Prinzipien und Richtlinien der Parlamentarischen Versammlung sehr genau.

Und wie das Büro auf seiner Sitzung in Barcelona am 9. Januar festgestellt hat, besteht selbstverständlich für jede Delegation die Möglichkeit, sich ohne weiteres an die Vorsitzende des Unterkomitees zu wenden und die Begründung zu erfahren. Was leider nicht möglich ist, ist, dass jemand hier vor dieser Versammlung über die Qualifikation oder Nichtqualifikation der Personen öffentlich Auskunft gibt. Das wäre völlig unmöglich, weil es in der Tat die vorgeschlagenen Persönlichkeiten beschädigen würde. Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, die Standards und Richtlinien einzuhalten, und das ist geschehen.

Danke sehr.

### **Die Umsetzung der Entschlüsse 1609 (2008) und 1620 (2008) durch Armenien**

#### **Abgeordneter Holger HAIBACH:**

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Anschluss daran, was der letzte Redner gesagt hat, will ich für mich feststellen, dass, genauso wie das bei Russland und Georgien war, auch für diesen Fall gilt: Wir sind weder auf der armenischen noch auf der aserbaidzhanischen Seite, sondern auf der Seite der Menschenrechte, des Rechtsstaates und der Demokratie. Diese Ziele zu verteidigen, ist unsere wichtigste und höchste Aufgabe.

Insofern hat die Debatte, die wir heute führen, zwei Dimensionen: Die eine ist, was passiert in Armenien selbst und was können wir tun, um die Situation zu verbessern. Und die andere ist die Frage, wie die Entscheidungen, die wir heute treffen, in den großen Zusammenhang der Entscheidungen passen, die wir in den letzten Monaten, in den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten getroffen haben.

Beim ersten Punkt ist völlig klar festzustellen, dass es bei den Wahlen – wie auch immer man sie beurteilen mag – Ausschreitungen gegeben hat: die Verhängung des Notstandes, Tote, Verhaftungen und Aufstände. Die Frage, wer dafür verantwortlich ist, ist wichtig und muss geklärt und aufgearbeitet werden. Ich glaube aber, dass wir dazu zwar unseren Beitrag leisten können, dass aber die Aufarbeitung letzten Endes im Land zu geschehen hat, mit der Hilfe, die wir dabei geben können.

Wenn ich unsere beiden Berichterstatter richtig verstehe, so haben sie festgestellt, dass es in Armenien im Hinblick auf viele Fragen in den letzten Wochen und Monaten Bewegung gegeben hat. Hier stellt sich wieder die Frage, ob dies auf äußeren Druck geschehen ist oder nicht. Dies ist keine akademische Frage, denn sie bestimmt unsere weitere Handlungsweise. Wenn wir weiterhin Druck machen müssen, um die Ziele zu erreichen, über die ich am Anfang gesprochen habe, dann müssen wir auch entsprechende Maßnahmen einleiten; insofern ist der Bericht sicherlich zu begrüßen.

Aber die Frage, wie das, was wir heute entscheiden, in unsere Entscheidungen der letzten Monate und Jahre passt, ist mir mindestens genauso wichtig. Wir haben in der letzten Sitzungsperiode über den Konflikt in Russland und Georgien gesprochen, über den wir auch morgen noch einmal einen ganzen Tag sprechen werden. Dabei handelt es sich vielleicht um eine der schwierigsten Entscheidungen, die wir hier zu treffen hatten, denn es war nichts weniger als ein Krieg zwischen zwei Mitgliedsstaaten des Europarates. Und bei dieser Entscheidung hat eine Mehrheit dieses Hauses zum Schluss entschieden – und man kann das beurteilen, wie man will –, dass es nicht sinnvoll sei, die Stimmrechte dieser zwei Nationen einzuschränken oder zu bezweifeln. Es sei im Gegenteil richtig, sie beide am Tisch zu haben, um sie mit den Vorwürfen zu konfrontieren und ihnen klar zu machen, dass sie Fortschritte machen müssen, und dass wir dies von ihnen erwarten.

Wenn das aber so ist, dann fragt sich, mit welchem Recht wir dann eigentlich hier anders entscheiden. Ich glaube, dass es richtig ist, über diese Frage hier noch einmal neu zu entscheiden. Ich halte es auf jeden Fall für falsch, die Entscheidung dieses Mal zu treffen, denn das – und nicht die Frage, die vorhin aufgeworfen wurde – wäre wirklich „*double standards*“: wenn wir an dieser Stelle sagen würden, weil Armenien ein anderer Fall als Russland und Georgien ist, entscheiden wir heute, die Stimmrechte zu entziehen. Und in dem Fall, der vielleicht mindestens genauso wichtig ist, entscheiden wir anders. Das ist die Frage, um die es letzten Endes für uns auch geht.

Natürlich muss man jeden Fall für sich einzeln betrachten und jedes Land, jedes Problem, mit dem wir uns beschäftigen, hat seine eigenen Spezifikationen und seine eigenen Probleme. Aber ich bleibe dabei: Das, was wir heute tun, muss zu dem passen, was wir in der Vergangenheit getan haben und auch in Zukunft tun werden. Deswegen finde ich den Bericht und die Herangehensweise richtig.

Danke sehr.

## Die Regulierung audiovisueller Mediendienste

### Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als allererstes möchte ich mich vor der Leistung unseres Kollegen Andrew McIntosh verbeugen, der uns hier wieder gezeigt hat, wie nahe, wie erfahren, wie sensibel er mit dieser Problematik umgeht, die für eine Demokratie so wichtig ist.

Wichtig ist die Funktion, dass die Menschen, dass das Volk, welches in der Demokratie ja regieren soll, weiß, was Sache ist, dass es gut informiert ist und dass es dann auf der Basis von Wissen entscheiden kann. Wissen ist Macht und deshalb braucht das Volk, welches die Macht haben soll, ein umfassendes Wissen. Unsere Aufgabe ist es, das sicherzustellen.

Wissen ist aber auch Ware, Wissen wird verkauft. Es gibt Agenturen und Sender, die davon leben. Im Internet wächst ein Markt, der Wissen, der Informationen verkaufen möchte. Die Europäische Union, die diesen Markt für Europa regelt, tut dies, um diesen Markt dauerhaft funktionieren zu lassen. Es gibt aber Konflikte zwischen den Gesetzen des Marktes und dem, was eine Demokratie für sich selbst regeln muss.

Um diese Balance geht es, wenn wir über eine Konkurrenz dieser beiden Regelfelder diskutieren. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen Geld verdienen können, dass der Markt geregelt ist, doch müssen wir auch dafür sorgen, dass die Demokratien funktionieren. Ich glaube, dass wir sehr sensibel mit dieser Thematik sind. Wir haben mehrere Berichte, die sich in der Vergangenheit mit diesen Themen befasst haben und sich auch in Zukunft damit befassen werden, und ich halte es für wichtig, dass wir hier am Ball bleiben; dass wir die äußerst schnellen Entwicklungen, die der technische Fortschritt uns bringt, und ihre Nebenwirkungen beobachten, und dass wir den Regelungsbedarf sehr frühzeitig erkennen - am besten schon im Voraus.

Andrew McIntosh hat hier bewiesen, dass diese Sensibilität in diesem Hause vorhanden ist; dafür herzlichen Dank. Ich würde mich freuen, wenn wir es schaffen, in Zukunft Instrumente zu etablieren, die die Entwicklung des Informationsmarktes, der Informationssysteme zwischen und innerhalb der Nationen, in den Regionen, auf lokaler Ebene – überall dort ist es wichtig, dass es funktioniert – auch sicherstellen. Und dies muss systematisch geschehen.

Wir haben hier einzelne Konventionen, einzelne Analysen, die wir diskutieren. Wir brauchen ein kontinuierliches Monitoring, und dafür braucht der Europarat von den Regierungen Mittel, dass uns diese Übersicht ständig geliefert wird und dass wir ständig in der Lage sind, uns ein Bild darüber zu machen, ob die Leute die Informationen, die sie brauchen, bekommen oder nicht. Wir haben in einigen Staaten immer wieder thematisiert, dass es dort nicht funktioniert.

In neuen Demokratien ist es besonders problematisch, aber wir wissen auch, dass es in alten Demokratien immer wieder zu Problemen kommt, weil die Gesetze des Marktes über die Gesetze der Demokratie gestellt werden. Wenn Monopole dafür verantwortlich zu machen sind, dass die Menschen nicht mehr erfahren, was die Wirklichkeit ist, wenn die Wirklichkeit durch diese Mechanismen verzerrt wird, kann auch die Demokratie nicht mehr funktionieren. Hier wachsam zu sein, bleibt unsere Aufgabe, und ich freue mich, dass wir das gemeinsam auch in Zukunft leisten werden.

Herzlichen Dank.

## Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und seine Universalität

### Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:

Herzlichen Dank Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich empfehle heute zugleich auch im Namen des Ausschusses für Recht und Menschenrechte die Annahme der Resolution über die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag (ICC) und die Förderung der Zusammenarbeit mit ihm durch die Mitgliedsstaaten des Europarates und alle seine Institutionen.

Dies tue ich am heutigen Tag besonders gern, weil mein Land, Deutschland, ja heute den besonderen Tag des Gedenkens für die Opfer des Holocausts feiert und ich denke, jedem von Ihnen ist der Zusammenhang hier sehr klar. Ich weise auch darauf hin, dass die parlamentarische Versammlung des Europarates ja schon mehrfach darauf hingewiesen hat, wie wichtig der Internationale Strafgerichtshof für die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte ist, und ich möchte gerne an dieser Stelle nochmals allen Staaten und insbesondere auch den Parlamentariern dieser Staaten herzlich danken, die 1998 dieses – lassen Sie es mich so nennen – Wunder von Rom möglich gemacht haben.

An dieser Stelle ist es mir auch eine besondere Freude, den Präsidenten Kirsch des Internationalen Strafgerichtshofes herzlich in unserer Mitte zu begrüßen. Er ist ein unermüdlicher und sehr erfolgreicher Akteur gegen die Straflosigkeit, eben gerade der politisch und militärisch Mächtigen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord oder Kriegsverbrechen begehen, die sie anordnen oder geschehen lassen.

Ich will heute feststellen, dass der Internationale Strafgerichtshof eine Menge erreicht hat, obwohl er noch nicht lange arbeitet. Als erstes möchte ich erwähnen, dass am Montag dieser Woche das erste mündliche Verfahren gegen einen früheren „Warlord“ begonnen hat, der schrecklicher Verbrechen angeklagt ist, eigentlich der schändlichsten, die man sich vorstellen kann, nämlich des furchtbaren Missbrauchs von Kindern, von Mädchen und von Jungen als Soldaten, als Mordmaschinen, als Kriegssklaven, und ihrer Vergewaltigung und vollständigen Zerstörung.

Aber auch insgesamt hat der Internationale Strafgerichtshof in den wenigen Jahren seines Bestehens eine Menge getan. Ich halte für am wichtigsten, dass sich die weltweite Wahrnehmung verändert hat. Heute wissen die politisch und militärisch Mächtigen, dass sie sich wegen solcher Verbrechen vor der Weltöffentlichkeit rechtfertigen müssen. Und sie müssen sich vergegenwärtigen, dass sie irgendwann auch einmal persönlich zur Verantwortung gezogen werden. Zwar noch nicht überall und nicht gleich, doch die Mühlen der Gerichtsbarkeit mahlen, und wir wissen, dass das Verlangen nach Gerechtigkeit bei allen Menschen auf der ganzen Welt immer stärker wird.

Der Internationale Strafgerichtshof braucht unsere Unterstützung, damit er seinen universalen Anspruch durchsetzen kann. Er soll, er will und er ist eben kein Gericht für andere, also ein Gericht für kleinere oder für kleine Staaten, sondern er ist ein weltweiter Gerichtshof, den alle akzeptieren sollten. Und weil das so ist, fordern wir insbesondere auch die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates auf, dem römischen Statut beizutreten, soweit sie das noch nicht getan haben. Das gilt insbesondere auch für das Mitgliedsland des Europarates Russland. Ich bzw. wir fordern sie weiter auf, als ersten Schritt mit dem Internationalen Strafgerichtshof zu kooperieren.

Wir alle haben vor wenigen Tagen die eindrucksvolle Rede des neuen amerikanischen Präsidenten gehört. Ich fand besonders seinen Satz „Wer führen will, muss Vorbild sein.“ eindrucksvoll. Die P5, die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, wollen führen. Deshalb sollten sie auch in dieser Beziehung Vorbild sein: die USA, auch Russland, auch China.

Lassen sie mich hinzufügen, dass wir hohe Erwartungen an die neue Regierung der USA richten, die ja im Europarat auch Beobachterstatus haben. Ein erster Schritt ist, dass sie ihre amerikanischen Gesetze, die die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof nicht möglich machen, ebenso aufheben wie die internationalen Nichtauslieferungsabkommen.



Aber das gilt für den ganzen UN-Sicherheitsrat, der ja ein globales Führungsorgan sein will und ist. Es ist gut, dass es die Kooperation zwischen ihm und dem Internationalen Strafgerichtshof gibt. Es werden vom UN-Sicherheitsrat Fälle an den Gerichtshof überwiesen, wie wir an Darfur sehen können, aber jetzt muss auch der zweite Schritt folgen. Deshalb ersuchen wir den UN-Sicherheitsrat, auch seine finanzielle Verantwortung und seine Verantwortung bei der Umsetzung der Entscheidungen des Internationalen Strafgerichtshofes wahrzunehmen.

Aber wir haben vor unserer eigenen Haustür zu kehren. Ich habe die Erwartungen an unseren Mitgliedsstaat Russland bereits erwähnt. Wir sehen hier eine erhebliche Kooperationsbereitschaft, aber wir erwarten dringlich, dass die Ratifizierung eingeleitet und dann vollzogen wird.

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des Parlaments der Tschechischen Republik, dass sie den schwierigen Prozess der Ratifizierung vollendet haben, und bitten den Präsidenten der Tschechischen Republik, jetzt endlich die Ratifizierungsurkunde zu unterschreiben. Wir bitten alle diejenigen, die das können, ihn bei diesem Schritt umgehend zu unterstützen.

Wir unterstützen auch die EU-Initiative im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsabkommen von Moldawien, den Beitritt zum Internationalen Strafgerichtshof zu vollziehen, und wir richten die ausdrückliche Bitte an die moldawische Delegation, sich wirksam und zügig darum zu kümmern.

Und wenn ich jetzt zur Türkei komme, so begrüßen wir die Fortschritte, die es hier gegeben hat, sowohl bei der Verfassungsänderung, als auch bei der Änderung des Strafgesetzbuches. Doch möchten wir die Kolleginnen und Kollegen dort ausdrücklich ermutigen, auch den Prozess der Ratifizierung umgehend fortzusetzen.

Bei Armenien bedauern wir sehr, dass es immer noch keinen Fortschritt gibt, und wir ermutigen die Kolleginnen und Kollegen, endlich die notwendigen Verfassungsänderungen einzuleiten. Dieses war bei anderen Mitgliedsstaaten des Europarates nötig, und selbstverständlich stehen wir mit Hilfe und Rat gerne zur Verfügung.

Wir begrüßen, dass die ukrainischen Parlamentskollegen die Gesetze zu den Übereinkommen mit dem Internationalen Strafgerichtshof verabschiedet haben, aber wir ermutigen die Regierung, jetzt endlich auch die Ratifizierung des römischen Statuts in Angriff zu nehmen.

Lassen Sie mich, um jetzt alle Länder, außer Monaco, die noch nicht ratifiziert haben, aufzuzählen, abschließend bemerken, dass wir sehr enttäuscht sind, dass sich in Aserbaidschan immer noch nichts bewegt hat. Wir erwarten diese Bewegung äußerst dringlich.

Wie wir bereits sagten, fordern wir insgesamt die Mitgliedsstaaten des Europarates, die Staaten mit Beobachterstatus und die Institutionen des Europarates auf, die Zusammenarbeit mit dem Gericht zu fördern. Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen weltweit geächtet werden. Wir hoffen, dass das bald auch für das vierte Verbrechen, nämlich für das Verbrechen der Aggression gilt.

Dies wollen wir erreichen. Dass es dafür notwendig ist, auch die persönliche Verantwortlichkeit zu sichern und Strafflosigkeit, gerade auch für die politisch und militärisch Mächtigen, abzuschaffen, darauf hat schon im Jahr 1872 Gustave Moynier, der zweite Präsident der internationalen Kommission des Roten Kreuzes, hingewiesen.

Lassen Sie mich als Letztes noch darauf hinweisen, dass wir in diesen Tagen ja auch über den Krieg in Gaza diskutieren. Ich will hinzusetzen, dass es viele von uns in dieser Parlamentarischen Versammlung, die sich für die Sicherheit Israels wie auch für einen lebensfähigen Staat der Palästinenser einsetzen und auch verantwortlich fühlen, ganz besonders bedauerlich berührt, wenn wir die Stellungnahme der Regierung Israels lesen, dass sie die Strafverfolgung der Verantwortlichen auch bei schwersten Beschuldigungen auf Menschheitsverbrechen ausschließt. Wir halten das nicht für akzeptabel und ich erwähne es, weil ich ja hervorheben will, dass Israel hier bei der parlamentarischen Versammlung des Europarates den Beobachterstatus hat.

Diese Resolution, die wir heute beraten, ist eine außerordentlich wichtige: Der Internationale Strafgerichtshof ist eine Institution für die gesamte Welt und sie hat große Chancen. Lassen Sie uns diese Institution unterstützen.

Ganz herzlichen Dank.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Vielen Dank Herr Präsident,

Das gibt mir die Gelegenheit, mich ebenfalls herzlich für diese sehr gute Debatte zu bedanken. Zunächst natürlich bei Ihnen, Herr Präsident Kirsch, weil Ihre Anmerkung über die Notwendigkeit der Kooperation der Staaten im Zusammenhang mit der Ratifizierung, aber auch in der Zusammenarbeit mit dem Gericht, natürlich ein ganz wesentlicher, ja ein essentieller Punkt ist.

Lassen Sie mich den Rednerinnen und Rednern danken. Ich habe sehr viele wichtige Argumente gehört und eine große Unterstützung des Gerichtshofes gespürt. Ich bin dankbar, dass das in Anwesenheit des Herrn Präsidenten erfolgen konnte, aber lassen Sie mich dazu noch einige Anmerkungen machen.

108 Ratifizierungen sind an sich nicht schlecht, wenn wir den internationalen Vergleich ansehen. In der Zeit, die zur Verfügung stand, ist es sogar sehr gut. Aber lassen Sie uns bitte nicht vergessen: Wir brauchen noch sehr viel mehr Staaten, und deswegen danke ich allen, die sich darum bemüht haben und dies auch weiterhin tun. Wir brauchen insbesondere auch die Staaten, die sich selber für Führungsnationen halten oder die es einfach sind.

Wir brauchen sie dringend, und ich würde gerne meinen Satz von vorhin wiederholen, nämlich, dass derjenige Staat, der führen will, Vorbild sein muss. Das gilt natürlich auch für die Befolgung des internationalen Rechtes und der Menschenrechte. Lassen Sie uns das deswegen unterstreichen, und lassen Sie uns auch betonen – denn da habe ich gelegentlich ein Missverständnis herausgehört –, dass der Internationale Gerichtshof selbstverständlich kein politisches Instrument ist; sein einmaliger Charakter beruht vielmehr eben darauf, dass er ein Gericht ist, d.h. eine rein juristische Institution, die auf der Basis der „*rule of law*“ und auf der Basis von Gesetzen argumentiert. Politisch ist das, was die Staaten mit der Ratifizierung und mit der Unterstützung tun können.

Hier möchte ich aufgreifen, was Herr Kollege Markov gesagt hat. Natürlich ist es für Staaten und für uns wichtig, dass wir uns der Gefahr der Doppelstandards bewusst sind und diese vermeiden. Verehrter Kollege Markov: Das gilt natürlich für alle und für alle Maßnahmen. Es gilt insbesondere für jeden von uns, der an seinem Land hängt, oder der Mitglied eines großen und eines mächtigen Landes ist. Auch da werden die Haltungen und die Taten eines Landes ohne Doppelstandard berücksichtigt werden müssen.

Selbstverständlich ist es, wie der Kollege aus Armenien bemerkt hat, schwierig, eine Verfassung zu ändern, wenn sie geändert werden muss - wer wüsste das nicht. Als das in meinem Land geschehen musste, war ich in dieser Situation als Justizministerin. Ich nehme nochmals gerne auf, was Herr Vyatkin sagte: Selbstverständlich ist es schwierig, eine Verfassung zu ändern, aber gerade Russland hat uns ja in den letzten Monaten in eindrucksvoller Weise vor Augen geführt, wie schnell es gehen kann, die Verfassung zu ändern, wenn der politische Wille dazu besteht. Deswegen lassen Sie uns unterstreichen, dass wir politisch wollen, dass die Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes eine Sache des Europarates, dieser parlamentarischen Versammlung und aller Mitgliedsstaaten ist.

Ich kann nur ausdrücklich sagen: Wir wollen die Abschaffung der Straflosigkeit, gerade für die politisch und militärisch mächtigen Verantwortlichen für diese schlimmsten Menschheitsverbrechen - Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und hoffentlich auch bald das Aggressionsverbrechen.

Lassen Sie uns mithelfen und lassen Sie uns den Staaten helfen, die unsere Hilfe brauchen.

**Abgeordneter Holger HAIBACH:****Unter-Änderungsantrag 1 zu Änderungsantrag 1**

Herr Präsident,

im Anschluss daran, was Herr Kollege Omtzigt gesagt hat, ist es, glaube ich, richtig, die Hindernisse noch einmal zu bedenken; es gibt auch auf der nationalen Seite diesen Act, der den amerikanischen Präsidenten zu allen möglichen Maßnahmen ermächtigt, und auf der anderen Seite international die bilateralen Nichtauslieferungsabkommen, die zwischen den USA und den anderen Staaten bestehen, und die natürlich die Wirksamkeit des internationalen Gerichtshofs im Wesentlichen einschränken. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

**Die Untersuchung von Verbrechen, die mutmaßlich von hochrangigen Beamten während des Kutschma-Regimes in der Ukraine begangen wurden – Der Fall Gongadze als Beispiel****Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieser Bericht ist der vorläufige Abschluss meines Mandats, das sich von 2005 bis heute, also über insgesamt vier Jahre hingezogen hat. Ich habe bewusst etwas auf Zeit gespielt, um den heilsamen Druck, den die Befassung der Parlamentarischen Versammlung mit diesen für die Ukraine und darüber hinaus problematischen Fällen ausübt, so lange wirken zu lassen, wie dies sinnvoll und notwendig erscheint, um weitere Ermittlungsmaßnahmen zur vollständigen Aufklärung des Verbrechens an dem Journalisten Gongadze und an anderen Persönlichkeiten voranzutreiben.

Die Gongadze-Affäre und die anderen herausragenden Kriminalfälle aus der Amtszeit des früheren ukrainischen Präsidenten Kutschma, über die ich für Sie in meinem Bericht ausführlich Informationen niedergelegt und umfassend berichtet habe, erscheinen dem geeigneten Leser wie ein Polit-Krimi: Ein ohne Kopf in einem Waldstück aufgefundener oppositioneller Internet-Journalist, der zuvor bei der Staatsanwaltschaft um Schutz gebeten hatte, weil er sich bedroht und verfolgt fühlte.

Ein Leibwächter des damaligen Präsidenten, Major Melnichenko, der viele hundert Stunden von Gesprächen im Büro seines Chefs aufgenommen haben will, darunter auch solche mit dem damaligen Innenminister namens Kravtschenko, dessen „Adler“, also spezialisierte Mitarbeiter, sich um den besagten Journalisten Gongadze kümmern sollten; die Verhaftung und schließliche Verurteilung von Agenten des Innenministeriums wegen Mordes an dem Journalisten - sie wurden dann zu 12 und 13 Jahren Haft verurteilt –, all das unter dem Kommando eines Generals Pukatsch, der zunächst festgenommen, aber dann wieder freigelassen wurde und weiterhin flüchtig ist; es ist nicht bekannt, wo er sich tatsächlich aufhält.

Der behauptete Selbstmord des damaligen Innenministers Kravtschenko, mit zwei Kopfschüssen aus derselben Pistole, durch das Kinn und die Schläfe, am Morgen des Tages, an dem er endlich – wie zuvor öffentlich in der Presse angekündigt – von der Staatsanwaltschaft vernommen werden sollte; viele Fragen um diesen behaupteten Selbstmord bleiben bis heute unbeantwortet.

Die vielen Wechsel im Amt des Generalstaatsanwalts und bis hinunter auf die Ebene der zuständigen Ermittler; und die wirklich unsäglichen Schwierigkeiten und Verzögerungen über Jahre, bis es nun – jetzt gerade, in diesen Tagen, wie mir Generalstaatsanwalt Medvedko noch letzte Woche in seiner Antwort auf meinen letzten von sehr vielen Briefen mitgeteilt hat – anscheinend endlich zu einer sachverständigen Untersuchung der Original-Aufnahmen von dem damaligen Leibwächter, Major Melnichenko, kommen soll! Hoffentlich ist es dazu nun nicht zu spät.

Diese Aufnahmen, wenn sie denn echt sind, sind voller Sprengstoff, nicht nur, was die Gongadze-Affäre und deren politische Hintergründe angeht. Im damaligen Präsidentenbüro haben danach Gespräche auch unter Beteiligung anderer immer noch heute aktiver Politiker stattgefunden. Es wurden Straftaten besprochen, die dann nachher auch so stattgefunden haben.

So z.B. die Scheinexekution, wiederum durch Agenten des Innenministeriums, eines ehemaligen Mitarbeiters unseres Kollegen Serhiy Holovaty, mit der offenbar unser Kollege eingeschüchtert werden sollte. Die Aufnahmen lassen die politische Kultur zur Zeit des Kutschma-Regimes in einem wirklich schlimmen Licht erscheinen. Der Bericht mit umfangreichen, ausführlichen Darlegungen liegt Ihnen vor.

Ich kann hier aus Zeitgründen nicht weiter ins Detail gehen – der Bericht spricht für sich. Er legt vor allem auch in einigem Detail dar, wie die staatsanwaltlichen Ermittlungen zunächst vorsätzlich, später zumindest fahrlässig vereitelt wurden. Der politische Wille zur rückhaltlosen, vollständigen Aufklärung hat

offenbar lange Zeit gefehlt. Manche unterbliebenen Untersuchungshandlungen können noch nachgeholt werden – unsere Resolution führt dies exemplarisch aus.

Für andere ist es vielleicht zu spät. Unser Kollege Christos Pourgourides wird als Berichterstatter zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshof Gelegenheit haben, weiterzuverfolgen, ob im Rahmen der Umsetzung des von der Witwe Gongadzes erstrittenen Urteils die Ukraine nun endlich alles in ihrer Macht Stehende tut, um dieses Verbrechen aufzuklären.

Unsere Aufgabe heute ist es, ein klares politisches Signal an die Ukraine und an alle Staaten zu richten, in denen Morde an Journalisten nur schleppend oder gar nicht aufgeklärt werden. Dieses Signal kann nur lauten: Journalisten (und aus gegebenem Anlass möchte ich hinzufügen: Rechtsanwälte und andere Menschenrechtsverteidiger) sind kein Freiwild. Der Staat muss alle rechtsstaatlichen Aufklärungsmöglichkeiten nutzen, um nicht nur die unmittelbaren Täter, sondern auch und vor allem die Auftraggeber und Hintermänner zur Verantwortung zu ziehen.

Gerade auch da darf es eben nicht eine Situation der Straflosigkeit geben. Wenn dies unterbleibt, ist das in den Staaten des Europarates, die sich gemeinsam der Europäischen Menschenrechtskonvention unterworfen haben, keine innere Angelegenheit, sondern geht uns alle an. Dafür soll der Ihnen von mir vorgelegte Bericht ein Exempel abgeben mit der Aufforderung an die Regierung in der Ukraine, alles zu tun, um noch ausstehende Untersuchungen mit Nachdruck zu unterstützen, sodass es am Ende wirklich eine vollständige Aufklärung des Mordes an dem Journalisten Gongadze und von Übergriffen gegen andere Persönlichkeiten noch geben kann.

Wenn wir hiermit ein Exempel statuieren, dann sollten wir immer auch in Erinnerung behalten, dass es eben andere Persönlichkeiten in anderen Ländern gibt, die ebenfalls Opfer von Übergriffen geworden sind und mit dem Leben bezahlen mussten – ich nenne nur Anna Politkovskaya, Hrant Dink, oder die gerade erst letzte Woche zusammen mit Rechtsanwalt Markelov erschossene junge Journalistin der Novaya Gazeta, Anastasia Barburova.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Bericht jetzt endlich heute, vier Jahre, nachdem mir die Berichterstattung übertragen wurde, hier in der Parlamentarischen Versammlung diskutieren und dann hoffentlich am Ende mit Mehrheit schließen werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Abgeordneter Holger HAIBACH:**

Vielen Dank Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte damit beginnen, dass ich unserer Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger für ihr vier Jahre währendes Engagement bei diesem Bericht danken möchte. Ich glaube, es hat sich gelohnt – es ist ein sehr guter, sehr ausführlicher aber auch sehr ausgewogener Bericht geworden.

Auf der anderen Seite hat es sicherlich sehr viel Nerven und Zeit gekostet, diesen Bericht zu erstellen und sich immer wieder zu fragen, ob man denn eigentlich überhaupt noch auf dem richtigen Weg ist, wenn man keine befriedigenden Antworten bekommt und die Dinge immer wieder nicht so vorangehen, wie man das vielleicht gerne hätte. Insofern auch herzlichen Dank für die Ausdauer, die sicher hinter all dieser Arbeit auch steckt.

Ich glaube, Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat es schon gesagt: Wenn man allein nur den Bericht zur Kenntnis nimmt, dann könnte man wirklich glauben, es handele sich um einen Kriminalroman, oder vielleicht einen historischen Roman. Aber es ist eben weder das eine noch das andere, sondern es geht um die Schilderung von historischen Fakten, und zwar nicht Fakten, die sich irgendwann vor einhundert, zweihundert oder dreihundert Jahren abgespielt haben, sondern in der jüngeren Vergangenheit – Fakten, die keine zwanzig Jahre her sind.

Auch handelt es sich eben um einen Mitgliedsstaat des Europarates. Insofern glaube ich, dass das, was uns heute hier beschäftigt, nicht Vergangenheitsbewältigung ist. Es geht nicht um das Aufschreiben spannender Geschichten, sondern um die Frage, was uns das für die Zukunft lehrt. Und über die Frage hinaus geht es darum, dass natürlich die notwendige Strafverfolgung zu erfolgen hat, dass sie ohne Einfluss von politischen Kräften zu erfolgen hat, und dass die Justiz und die Strafverfolgungsbehörden insgesamt unabhängig und ohne irgendwelche Einschüchterungsmaßnahmen arbeiten können müssen.

Unabhängig davon weist die Gongadze-Affäre, wie ja auch schon im Titel des Reports angelegt ist, über den eigentlichen Fall und über die Ukraine hinaus, eben auch in anderen Mitgliedsstaaten des Europarates. Die Fälle, die sich in der letzten Zeit ereignet haben, sind ja schon genannt worden. Wenn es sogar in einer Stadt wie Wien, ohne dass Österreich etwas dafür kann, möglich ist, dass offensichtlich angeheuerte Schergen in der Lage sind, Menschen, die sich für Freiheits- und Menschenrechte einsetzen, zu ermorden, dann muss uns das zu denken geben und wir müssen unsere Schlüsse daraus ziehen.

Deswegen ist dieser Punkt, dass Strafverfolgung wirklich stattfindet, dass der Staat dafür zuständig ist, im eigenen Land Rechtsstaatlichkeit auch Wirklichkeit werden zu lassen, von entscheidender Wichtigkeit. Sonst bekommen wir in all den Staaten, in denen das nicht der Fall ist, ein Klima der Angst. Und in einem Klima der Angst können Menschen nicht ihre Meinung sagen, kann Demokratie nicht gedeihen, kann es keine menschenrechtlich guten Zustände und keine Rechtsstaatlichkeit geben.

Auch deshalb ist dieser Fall über den heutigen Tag hinaus von extrem großer Wichtigkeit. Deswegen halte ich es für richtig, wenn wir heute mit großer Mehrheit diesen Bericht verabschieden.

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen: Der eine oder andere wird sich vielleicht manchmal fragen, ob es wirklich Sinn hat, sich in dieser Versammlung zu beschäftigen. Denn wir wissen, dass die Berichte, die wir verabschieden, nicht sofort Gesetzeskraft erlangen, und dass manche Dinge doch sehr lange brauchen, bis sie tatsächlich eine Wirkung zeigen. Es sei denn, wir verabschieden eine Konvention, und das ist ja – wenn wir mal ehrlich sind – doch eher die Ausnahme als die Regel.

Doch zeigt gerade dieser Bericht, dass es, wie Frau Leutheusser-Schnarrenberger zuletzt gesagt hat, doch Reaktionen gibt auf Schreiben, die man abschickt. Es ist völlig klar, dass es vielleicht manchmal länger dauert, als man sich das wünscht, aber es gibt Reaktionen, und das zeigt, dass einem irgendwann Erfolg beschieden sein kann, wenn man hartnäckig an Dingen dranbleibt, wenn man sich wirklich einsetzt und sich mit jeder Faser in die Dinge hineinarbeitet. Ich glaube, dass das über die Tatsache hinaus, dass dies ein wichtiger Bericht ist, auch ein gutes Zeichen an uns alle ist, dass wir unsere Arbeit nicht umsonst machen.

Danke sehr.

**Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**

Vielen Dank Herr Präsident!

Zunächst danke ich allen, die sich an der Aussprache über diesen Bericht beteiligt haben, für ihre Unterstützung, für ihr Eingehen auf den Bericht und vor allen Dingen auch für die Einordnung dieses Berichtes. Ich danke für die Arbeit des Europarates und ich danke Ihnen, dass Sie alle richtig eingeschätzt haben, dass dieser Bericht noch einmal hoffentlich eine neue Wirkung haben wird, nämlich dahingehend, dass jetzt endlich die noch ausstehenden Ermittlungen aufgenommen und durchgeführt werden.

Vielleicht ist es ein kleines, ein aktuelles Zeichen, dass heute Präsident Juschtschenko auf einer Pressekonferenz um 16.06 Uhr, kurz vor Beginn der Beratungen zu diesem Bericht, gesagt hat, dass zwar der erste Teil der Ermittlungen mit der Verurteilung von drei Verantwortlichen aus dem Innenministerium, den drei Polizisten, abgeschlossen, aber damit noch längst nicht die Aufklärung des Falls beendet sei, und dass jetzt der nächste Schritt kommen müsse. Das hat er früher anders gesagt, und deshalb fordere ich ihn an dieser Stelle auf, diese Worte auch genauso ernst zu meinen, wie er sie jetzt gesagt hat, und unterstreiche, dass die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe erfüllen und mit den möglichen Beweismitteln endlich so umgehen muss, dass die Informationen daraus auch rechtsstaatlich verwertet werden können.

Sie haben in Ihren Beiträgen angesprochen, dass gerade eben nicht nur die Rechtsstaatlichkeit auch etwas sein muss, worauf sich Menschen in einem Staat, auch in der Ukraine, verlassen können müssen, sondern dass es auch kein Klima der Angst geben darf. Denn in einem Klima der Angst – das haben Sie, Herr Haibach, und andere angesprochen – kann sich keine lebendige Demokratie entwickeln.

Wenn Angst besteht, die Meinung frei zu äußern und wenn dann, wie Sie, Herr MacShane sagten, als eine Art von Machtausübung versucht wird, diejenigen mundtot zu machen, die man für Kritiker hält, kann sich Demokratie nicht entwickeln. Und Herr Markov, ich kann nicht darüber hinwegreden: Alle die Fälle, über die hier in meinem Bericht gesprochen wird, fanden in der Zeit von 2000 bis 2004 statt. Und dass dann, nachdem der damalige Generalstaatsanwalt Piskun bewusst öffentlich angekündigt hatte, der Innenminister würde als Zeuge vernommen werden, dieser einem unter mysteriösen Umständen erfolgten angeblichen Selbstmord erliegt, das kann meines Erachtens nicht so in die Verantwortung von Juschtschenko gestellt werden.

Die Verantwortung der heutigen ukrainischen Regierung besteht darin, dass die notwendigen Reformen im Justizsystem – Stärkung der Unabhängigkeit von Richtern, Bekämpfung der Korruption – natürlich auch mit Nachdruck aufgegriffen und durchgeführt werden müssen, und dass der Einfluss von Politik auf Justiz kein Zeichen für die Ukraine sein darf. Es ist im Gegenteil ganz wichtig, dass dies eben nicht zu der neuen Entwicklung in diesem Land gehört, das mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, dass das nicht zum Standard wird, sondern dass man sich dort den Standards des Europarates und anderer Staaten des Europarates anschließt.

**Abgeordnete Dr. Herta DÄUBLER-GMELIN:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese zwei Minuten geben mir die Möglichkeit, der Berichterstatterin ganz herzlich zu danken, die, wie wir das ja alle in eindrucksvoller Weise gesehen haben, sich jahrelang in diese Materie vertieft hat. Und lassen Sie mich das bitte sagen: Der Bericht und unsere Diskussion heute ist auch ein Exempel dafür, was man bewegen kann, wenn man dranbleibt.

Deswegen herzlichen Dank der Berichterstatterin, und herzlichen Dank auch allen, die in einer anderen Funktion, in Untersuchungsausschüssen, an der Aufklärung beteiligt und an diesem Thema drangeblieben sind.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist, dass es uns allen hier klar ist, dass Journalisten kein Freiwild sind. Wenn hier Verbrechen oder Verfolgung straflos bleiben, dann ist das in den Mitgliedsstaaten des Europarates nicht akzeptabel. Lassen Sie mich das nochmals sehr deutlich sagen: Da gibt es dann auch kein Argument des Eingriffs oder der Einmischung in die inneren Angelegenheiten, wenn wir oder andere Staaten des Europarates sagen, dass wir dies nicht dulden können, und dass wir gemeinsam dagegen vorgehen müssen. Der Grund dafür ist, dass wir alle die gleichen Ideale verfolgen und die gleiche Konvention unterschrieben haben, und um deren Umsetzung geht es.

Der dritte Punkt ist die Tatsache - und dafür bedanke ich mich auch bei dem Kollegen MacShane -, dass dieser Bericht ein Exempel auch über den Bereich des Europarates hinaus ist.

Aber was mir am wichtigsten ist: Die Debatte und der Bericht haben wie gesagt gezeigt, dass man etwas bewegen kann, wenn man dranbleibt. Ich glaube, das ist auch ein ermutigendes Zeichen für unsere Arbeit.

Herzlichen Dank.

## **Nominierung von Kandidaten und die Wahl von Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte**

### **Abgeordnete Sabine LEUTHEUSSER-SCHNARRENBARGER:**

Herr Präsident,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch im Namen der ALDE-Gruppe darf ich Ihnen, Herr Chope, zu Ihrem Bericht gratulieren. Sie haben einen wichtigen Aspekt des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte behandelt, nämlich die nationalen Auswahlverfahren, damit überhaupt ein Dreivorschlag der Parlamentarischen Versammlung für die Wahl eines Richters oder einer Richterin zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof unterbreitet werden kann.

Sie machen auch andere Vorschläge zur Verbesserung der Entscheidung der Parlamentarischen Versammlung, aber ich denke, gerade das nationale Auswahlverfahren ist ja ein erster, sehr wichtiger Teil dieses gesamten Richterwahlverfahrens hier bei uns, und liegt in der alleinigen Kompetenz der Mitgliedstaaten des Europarates.

Wenn das nicht funktioniert, wenn es da keinen verwertbaren Dreivorschlag gibt, kann die Parlamentarische Versammlung nicht selbst eine Entscheidung treffen - die Verantwortung gegenüber den Bestimmungen, an die unsere Ausschüsse und wir hier als Gremium gebunden sind. Eine Blockade der Mitgliedstaaten würde einer Totalblockade des Richterwahlverfahrens gleichkommen. Daher ist gerade dieser erste Teil sehr entscheidend.

Trotz jahrelanger Beschäftigung damit und trotz der Verbesserung der Wahlkriterien, gerade auch zur besseren Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit, kann und soll es noch weitere Verbesserungen geben. Dies zeigt Ihr Bericht deutlich auf. Es handelt sich nicht um kleine technische Verbesserungen, sondern es geht um mehr Transparenz und Öffentlichkeit, und damit darum, dazu beizutragen, dass tatsächlich in einem offenen Verfahren die am besten geeigneten Persönlichkeiten ausgewählt werden. Deshalb haben öffentliche Ausschreibungen oder öffentliche Aufforderung zur Bewerbung einen besonders hohen Stellenwert.

Öffentlichkeit kann und muss eben auch gerade dazu führen, dass politischer Einfluss oder möglicher Regierungseinfluss so weit es nur irgend geht zurückgedrängt werden. Sie sehen an meiner vorsichtigen Formulierung, dass es sehr schwierig sein wird, das immer hundertprozentig zu garantieren. Das zu garantieren ist aber unser Ziel als Europarat.

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof braucht unabhängige Richter und keine Vollzugsbeamten nationaler Regierungen. Die Unabhängigkeit der Richter wird schon durch den ersten Schritt, nämlich ein sehr offenes, auch für Richterwahlausschuss und uns als Parlamentarische Versammlung nachvollziehbares nationales Auswahlverfahren ganz entscheidend mitbestimmt.

Es geht bei diesem Bericht also auch darum, insgesamt das hohe Ansehen, das der Europäische Menschenrechtsgerichtshof genießt, durch das entsprechende Verfahren zur Auswahl der Richter weiter zu stärken. Sie haben in Ihren Beiträgen schon angesprochen, wie wichtig es ist, dass der Europäische Gerichtshof gut funktioniert; das zeigt sich in einem riesigen Stau an Verfahren. Denn er ist oft die letzte Hoffnung unterdrückter, verzweifelter Menschen.

Deshalb möchte ich diese Debatte auch zum Anlass nehmen, auf die Bedeutung des Protokolls 14 hinzuweisen – das Protokoll 14 muss auch endlich kommen. Ich appelliere an die Russische Föderation, dazu beizutragen, dass die Mechanismen so verändert werden, wie es in dem Protokoll vorgesehen ist, dass es einmal der Arbeitsweise des Gerichts entsprechend gerecht wird, aber eben damit auch nach wie vor das Vertrauen der Antragsteller und der Beschwerdeführer in die Arbeitsweise des Gerichtshofes gestärkt wird.

Die ALDE-Fraktion wird dem heute vorgelegten Bericht zustimmen. Es steckt sehr viel Arbeit in dem Bericht; der Fragebogen, die Antworten müssen ausgewertet werden, und es gibt gerade in dem ausführlichen Memorandum dann noch viele Informationen, die für die Mitgliedstaaten von Bedeutung sind. Mit diesem Bericht wird ein weiterer Schritt zur Optimierung und Stärkung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs getan, und der ist nun einmal das Juwel des Council of Europe.

Vielen Dank.



**Abgeordneter Holger HAIBACH:**

**Unter-Änderungsantrag 1 zu Änderungsantrag 1**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

das sub-amendment klingt vielleicht etwas rhetorisch, aber ich finde, wenn wir uns auf den ganz vagen Weg des In-Erwägung-Ziehens begeben, wird es irgendwann schwierig, Entscheidungen zu treffen. Und wenn wir uns Prinzipien geben, dann sollten wir uns auch nicht der Möglichkeit entheben, nach diesen Prinzipien zu handeln. Deswegen: man darf mindestens zurückweisen, ist mindestens in der Lage, zurückzuweisen; das ist, glaube ich, die richtige Formulierung; das lässt beide Möglichkeiten offen.

**Die Umsetzung der Entschliebung 1633 (2008) über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland**

und

**Die humanitäre Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland**

**Abgeordneter Dr. Hakki KESKIN:**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Krieg zwischen Georgien und Russland im vergangenen Jahr hat uns alle sehr schockiert. Die schrecklichen Bilder von getöteten und um ihr Leben flüchtenden Menschen haben sich tief in unser Gedächtnis eingebrannt.

Sie beweisen, dass Krieg im 21. Jahrhundert kein Mittel sein kann und darf, um Politik zu ersetzen! Krieg tötet und entmenschlicht: Er löst keine Probleme, sondern schafft nur neues Unrecht!

Grundsätzlich hat Georgien natürlich das Recht, seine staatliche Einheit gegen gewaltsame Abspaltungsversuche zu verteidigen. Das Völkerrecht erlaubt keine Gründung neuer Staaten auf dem Wege von einseitiger Sezession. Allerdings sollte hierbei auch die Frage nach den Ursachen für derartige Konflikte gestellt werden.

Die UNO und die OSZE waren seit anderthalb Jahrzehnten bemüht, zwischen Georgien und seinen abtrünnigen Provinzen zu vermitteln. Dies war und blieb richtig; doch kann die Lösung dieses Konflikts nicht verordnet, sondern muss zwischen den Konfliktparteien vereinbart werden.

Diese langwierigen Bemühungen wurden durch die Offensive Georgiens gegen die süd-ossetische Provinzhauptstadt Tschinwali zunichte gemacht. Damit wurde der von der OSZE überwachte Waffenstillstand von der georgischen Regierung gebrochen. Die militärische Kriegsführung Russlands gegen seinen kleinen Nachbarn im Süden war allerdings ebenso vollkommen unverhältnismäßig und traf vor allem die georgische Zivilbevölkerung.

Der Krieg mündete in eine humanitäre Katastrophe. Wir wissen, dass etwa 170.000 Menschen ihr Hab und Gut verloren haben. Wenn man die früheren Flüchtlinge dazurechnet, sind es insgesamt etwa 350.000 Menschen, die heute auf der Flucht sind und ihre Häuser verloren haben.

Einige Kollegen haben auf die humanitäre Katastrophe hingewiesen; die vordringlichste Aufgabe muss es sein, all diesen Menschen unmittelbare Hilfe zukommen zu lassen. Sie brauchen vor allem Lebensmittel, eine sichere Unterkunft, Schutz vor den winterlichen Witterungsverhältnissen, medizinische Hilfe, sowie die Aussicht, ohne Gefahr für ihr Leben weiter zu existieren.

Ich möchte vorschlagen, dass die Parlamentarische Versammlung sich wirklich ganz intensiv um die humanitäre Hilfe bemüht.

Vielen Dank.

### **Palliativpflege: Ein Modell für eine innovative Gesundheits- und Sozialpolitik**

#### **Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich bin natürlich ein wenig enttäuscht, dass wir so wenig Zeit aufwenden für Palliativpolitik und für das, was die Menschen sehr stark bewegt, was in der Zukunft liegen soll – unser Bemühen, den Menschen vor allen Dingen die Angst nehmen vor einer Medizin, vor der sie sich zunehmend fürchten. Dass wir dann nur so wenig Zeit und so wenige Zuhörer und Diskussionsteilnehmer dafür haben, finde ich traurig! Ich hätte mir gewünscht, wir hätten den vorigen Punkt im Büro ein wenig kondensiert. Ich glaube, wir sind alle müde und mit immer den gleichen Dingen überfüttert worden. Deshalb bedaure ich das ausdrücklich sehr.

Trotzdem will ich nutzen, was der Bericht sagen will, und ich will es hier sagen, wo Sie noch da sind; vielleicht liest es der eine oder andere ja doch noch. Es geht ganz einfach um einen Paradigmenwechsel in der Medizin. Wir sind es gewohnt, dass jemand, wenn er krank ist, besonders behandelt wird. Dann hat er kaum noch Pflichten, nur noch die, gesund zu werden. Und die Ärzte und Krankenhäuser arbeiten daran, dass wir gesund werden.

Dieser Sonderstatus von Kranken ist nur deshalb erlaubt, weil wir wissen, dass die Krankheit irgendwann einmal wieder aufhören muss. In den meisten Fällen tut sie das auch, und die Medizin hilft dabei. Doch manchmal schafft die Medizin es nicht. Dann sind die Ärzte enttäuscht und die Patienten und ihre Angehörigen traurig. Auch sterben Patienten manchmal. Wir haben zu diesem Bereich des Sterbens, in dem die Medizin nicht mehr helfen kann, spezielle Hilfen ersonnen, besonders bei lebensbedrohlichen Erkrankungen, die mit großer Wahrscheinlichkeit zum Tode führen, d.h. meistens Krebs- oder ähnliche Erkrankungen.

In diesem Bereich gibt es die Palliativmedizin, die besonders in Großbritannien zuerst fortentwickelt und perfektioniert wurde, im *National Health Service*, der sehr nahe am Menschen arbeitet und nicht nur Ärzte einsetzt, sondern darauf setzt, dass eine sehr wohnortnahe, eine wohnungsnahe Betreuung gewährleistet ist, sodass die Menschen dort bleiben können, wo sie am liebsten sind, und ihnen trotzdem geholfen wird.

Zunehmend ist auch in anderen Ländern das Ziel der ambulanten palliativen Versorgung geworden, dass diese Menschen nicht in Institutionen müssen. Diese Versorgung ist unterschiedlich gut ausgeprägt. Die skandinavischen Länder und Holland sind dort sehr weit, und auch in anderen europäischen Ländern ist man dabei, eine solche Versorgungsstruktur aufzubauen.

Das Ganze dreht sich, wie gesagt, meistens um Krebspatienten, Patienten, die in den letzten Wochen und Monaten spezielle Hilfe brauchen und anfordern. Was wir völlig vergessen, ist, dass es zwischen dieser Akut-Medizin zum Wieder-Gesund-Werden, dieser „Reparaturbetrieb-Medizin“, und dem Zum-Tode-

Hin-Begleiten einen ganz breiten Raum gibt; dass es Millionen von Menschen gibt, die nicht „repariert“ werden können und nicht wieder gesund werden.

Es sind Menschen, die eine chronische Erkrankung haben, von der sie wissen, dass sie sie meist bis an ihr Lebensende, das oft viele Jahre entfernt ist und sich oft nicht unterscheidet von dem von Menschen mit einer normalen Lebenserwartung, begleiten wird. Diese Menschen sind der Schrecken der Ärzte und des medizinischen Personals, weil sie da eben ohnmächtig sind; sie können nicht heilen, und sie können in der kurzen Zeit, die sie meist zur Verfügung haben, auch nicht trösten.

Sie haben auch wenig Zeit, zu begleiten. Hier bedarf es ganz anderer Strukturen, und darum geht es in diesem Bericht. Er möchte klar machen, dass wir von dem, was wir in der Palliativmedizin für Krebspatienten anbieten, viel lernen können. Das ist eine Art, Menschen zu betreuen, zu begleiten, die nicht nur bei Sterbenskranken richtig ist, sondern auch bei vielen chronisch Kranken.

Das Ziel bei der Behandlung und Betreuung von chronisch Kranken ist ja, dass sie mit ihrer nicht heilbaren Krankheit menschenwürdig leben können, in der Gesellschaft integriert bleiben und an ihr teilnehmen können. Sie wollen weiterhin dabei sein, ihre Aufgaben erledigen, ihre Sorgen loswerden, und zwar möglichst ohne Schmerzen und ohne Beschwerden. Prinzipien, wie wir sie in der Palliativmedizin kennen, kommen also auch hier zum Tragen.

Denken Sie an schwer rheumakranke Menschen, die sich kaum noch bewegen können, die ihr Leben lang Schmerzen haben und sich nicht mehr aus der Wohnung trauen. Menschen, die sich schämen wegen ihrer deformierten Gelenke. Diese Menschen brauchen eine ganz andere Hilfe als die Behandlung in den Akut-Krankenhäusern. Natürlich brauchen auch sie Medikamente, aber sie benötigen viel mehr als das: Verständnis und spezielle Lebensumstände. Für sie müssen wir etwas tun.

Auch gibt es natürlich Übergänge zwischen einer Behinderung und einer chronischen Erkrankung. Chronische Erkrankung bedarf der dauernden Therapie. Eine Behinderung ist keine Krankheit, sondern eine Veränderung in den Lebensmöglichkeiten; sie muss nicht behandelt werden. Hier gibt es also Unterschiede, und es sind auch unterschiedliche Zuständigkeiten da. Wir haben, wenn es sich um Patienten, um chronisch Kranke handelt, in den meisten Gesundheitswesen einen Anspruch darauf, dass gehandelt wird.

Was hier möglich ist, wird in den meisten Ländern weder den Ärzten in ihrem Studium beigebracht, noch wird es in vielen Ländern ausreichend angeboten. Woran liegt das? Meine Gesundheitsministerin sagt jedes Mal: „Der Fortschritt in der modernen Medizin soll allen Versicherten zugute kommen“.

Da frage ich mich, welchen Fortschritt sie meint. Wo schreitet da etwas fort? Neue Medikamente? Gut, manchmal helfen sie. Neue Diagnostika, mit denen man feststellt, was alles versagt und wie der Körper funktioniert? Das nützt nichts, wenn man nicht helfen kann, weil man keine Therapie hat. Neue therapeutische Methoden? Bei chronischen Erkrankungen gibt es da nicht so viel.

Auch haben wir große Probleme: Derjenige, der sich wirklich dieser chronisch Kranken annimmt, kümmert sich um ein sehr teures Projekt, denn qualitativ hochwertige, teure Hilfe ist lebenslang notwendig. In Deutschland, wo wir Krankenkassen haben, die miteinander im Wettbewerb stehen, drücken sie sich davor, sich um diese Menschen zu kümmern. Sie drücken sich davor, Programme zu machen; das können ja die anderen machen, denn es ist ja sehr teuer! Hier gibt es also große Probleme, besonders in den Ländern, wo in der öffentlichen Wahrnehmung der Bereich Gesundheit als Markt gesehen wird.

Da kommen wir auf einen Kernpunkt: Wir haben in Europa zwei vollkommen unterschiedliche Paradigmen, die nebeneinander existieren und nicht explizit diskutiert werden. Das eine Paradigma ist: Eine Gesellschaft muss sich um ihre Kranken kümmern, und zwar so effizient wie möglich, damit sie möglichst schnell und möglichst gut wieder in der Gesellschaft leben können. Das darf nicht zu viel kosten, und es muss sehr wirksam sein. So machen es meistens die Länder, die ein nationales Gesundheitswesen haben.

Aber es gibt andere Länder, die sagen: Der Gesundheitsbereich ist ein Wirtschaftsbereich, in dem man sehr viel Geld verdienen, sehr viel Leistung verkaufen und sehr viele neue Arbeitsstellen schaffen kann.

Dieser Bereich sagt: Wir brauchen möglichst viele Kranke, um hier Dinge verkaufen zu können! Hier ist also ein Widerspruch. Diese beiden Systeme stehen nebeneinander, wie z.B. in meinem Land, aber auch in vielen anderen europäischen Ländern, und sie werden nicht explizit diskutiert.

Was wollen wir denn nun? Wollen wir den Markt, wollen wir viel verkaufen, wollen wir Wachstum im Gesundheitswesen? Oder wollen wir möglichst sparsam die Leute gesund halten? Wollen wir nicht den bezahlen, der darauf aufpasst, dass die Menschen gar nicht erst krank werden? Wollen wir nicht den bezahlen, der dafür sorgt, dass Menschen möglichst schnell wieder ihre Möglichkeiten nutzen können, der sie rehabilitiert?

Das sind völlig unterschiedliche Ansätze. Darauf möchte ich in diesem Bericht auch aufmerksam machen, und ich möchte Wege zeigen. Das Modell der Palliativmedizin ist ein solcher Weg. Ich freue mich, dass wir dieses Thema im Gesundheitsausschuss sehr ausgiebig diskutiert haben.

Ich glaube, es wird sich lohnen, auch in Zukunft ein Augenmerk auf die Unterschiede zu richten und die unterschiedlichen Länder zu beobachten, um zu sehen, wer was tut, was dahinter steckt, wer das Ganze steuert, wer eigentlich derjenige ist, der das jeweilige Gesundheitswesen gestaltet, und aus welchem Grund. Deckt sich das, was dort getan wird, mit unseren Menschenrechtsprinzipien, oder werden dort mit dem Leid der Menschen Geschäfte gemacht?

Das ist die Kernfrage, denn das sind die beiden Paradigmen, die sich nicht vertragen und die wir explizit diskutieren möchten. Dazu möchte dieser Bericht beitragen, und ich freue mich auf die Diskussion.

Danke.

### **Die Situation in Gaza (Aktualitätsdebatte)**

#### **Abgeordneter Holger HAIBACH:**

Herr Präsident,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

insgesamt passt diese Debatte zwar vom Zeitpunkt her nicht, aber sie passt zu dem heutigen Tag, denn eben gerade, auch bei meinem Vorredner, ging es im Wesentlichen um eine Frage: Wer hat Schuld?

Doch die Frage nach Schuld beantwortet nicht die Frage nach der Zukunft. Auch ist die Frage nach Schuld nicht ganz so einfach zu beantworten. Es ist völkerrechtlich weder vertretbar, eine Raketenstation unter ein Krankenhaus zu bauen, noch, dieses Krankenhaus hinterher zu bombardieren und in Kauf zu nehmen, dass Patienten dabei sterben.

Es ist beides gleichermaßen verwerflich, und ich finde, wir sollten nicht damit anfangen, eine Frage, die von hier aus ohnehin schwer zu beantworten ist, zu stellen, nämlich die Frage, wer die erste oder die größte Schuld trägt. Wir sollten uns auf die Frage konzentrieren, welchen Beitrag wir leisten können, um die Situation zu verbessern.

Natürlich spielt die Frage der Siedlung, wenn wir über große Lösungen reden, eine wichtige Rolle. Es ergibt keinen Sinn, immer neue Siedlungen zu bauen, wenn man auf der anderen Seite für eine Zwei-Staaten-Lösung ist. Aber ich kann auch verstehen, dass man sagt: Wir müssen nicht unbedingt mit denen reden, die jeden Tag unsere eigene Vernichtung propagieren. Es ist eine relativ schwierige Frage.

Ich frage ich mich, ob der Kollege dort drüben das machen würde, einfach ohne Probleme Gespräche mit jemandem zu führen, der ihm sagt, dass es sein Hauptziel ist, ihn vom Erdboden verschwinden zu lassen.

Insofern sollten wir uns wirklich darauf konzentrieren, was wir tun können, um eine Lösung herbeizuführen. Wir haben da verschiedene Möglichkeiten, der Kollege Lindblad hat darauf hingewiesen, aber es gibt noch mehr.

Wir sind alle mehr oder weniger eng mit den Vereinigten Staaten verbündet oder verpartnert. In den Vereinigten Staaten liegt ein großer Schlüssel für diese ganze Frage, weil es auf der einen Seite großen Einfluss nach Ägypten – das ist wegen der Grenzübergänge und der Tunnelfrage wichtig –, und auf der anderen Seite großen Einfluss auf Israel gibt.

Ich habe beide Gegenden besucht. Ich war mehrmals in Palästinensergebieten, sowohl in Gaza als auch auf der anderen Seite, ich habe viele Male Israel besucht, und ich glaube, ich kann sagen, dass die Menschen dort vor allen Dingen eines wollen: Frieden. Es ist die Aufgabe von Politikern, dafür zu sorgen, dass es diesen Frieden gibt.

Das gilt zuerst natürlich für diejenigen, die vor Ort die politische Verantwortung haben. Ich höre oft: „Ihr Europäer müsst da etwas machen“, oder „die Amerikaner“, oder wer auch immer. Das ist der falsche Ansatz. Wenn, dann muss das vor Ort geschehen.

Was wir tun können, ist, die Hand zu reichen und zu sagen: Wir helfen euch bei den Problemen, die ihr dabei vielleicht seht. Und ich finde, dass wir uns bei der ganzen Diskussion ein bisschen mehr auf die Zukunft konzentrieren sollten, denn es gibt dort einige Aufgaben, die nur zusammen gelöst werden können.

Ich denke da z.B. an Zukunftsfragen wie Wasser. Eine andere Frage ist die der Energie. Das sind Dinge, die nicht einmal Palästina und Israel zusammen lösen könnten. Dies werden Fragen sein, die die Region zum Schluss gemeinsam lösen muss. Und ich glaube, dass wir mit allen unseren Erfahrungen und unserem Können durchaus eine Position haben, um unterstützend eingreifen zu können, und dass wir dadurch, dass wir Friedens- und Zukunftsfragen gemeinsam lösen, den Frieden besser propagieren als mit der Frage nach Schuld.

Danke sehr.

## **Die Folgen der weltweiten Finanzkrise (Dringlichkeitsdebatte)**

### **Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:**

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir versuchen zu verstehen, was in der Finanzwelt passiert ist. Dort waren Menschen tätig, oft sehr junge, sehr dynamische Menschen mit wenig Erfahrung, die uns gezeigt haben, wie man mit Geld umgeht! Ich habe so manchen Politiker gesehen, der sich im Glanze dieser erfolgreichen Banker gesonnt hat, der an der Seite des Erfolgs stehen wollte. Wir waren dabei, wir haben sie viele Jahre lang machen lassen.

Als Arzt kenne ich ein Verhalten wie das, das ich bei den Bankern gesehen habe, die immer mehr wollen, die nicht aufhören wollen, die das, was sie an Reichtum erwirtschaftet haben, schon gar nicht mehr genießen können, sondern immer mehr wollen. Was wir da gesehen haben, ist ein süchtiges Verhalten.

Dieses süchtige Verhalten haben wir beobachtet, und es war uns unheimlich, aber wir haben sie machen lassen. In der Medizin nennt man Leute, die Suchtkranke, Alkoholiker, machen lassen, Ko-Alkoholiker. Das sind Leute, die zum System gehören, die mitmachen. Und wenn wir die Banker jetzt „Bankster“ nennen, ein Mittelwort aus Banker und Gangster, dann sind wir als Politiker „Ko-Bankster“, weil wir sie haben machen lassen.

Deshalb, denke ich, müssen wir dort aktiv werden, wo wir das können, und zwar auf allen Ebenen. Wir müssen auf nationaler Ebene, auf europäischer, und global tätig werden. Ich bedaure, dass die Krise, die wir jetzt sehen und die ja heilsam ist, leider den Falschen weh tut. Jede Krise ist heilsam, da wir merken, dass da etwas nicht in Ordnung ist, dass wir etwas falsch gemacht haben und es tut weh. Das ist eine Chance für uns, unser Verhalten zu ändern und es in Zukunft besser zu machen. Aber leider tut diese Krise den Falschen weh, und wir sorgen nicht dafür, dass diejenigen ihr Verhalten ändern, die uns in die Krise hineingeritten haben.

Ich bekomme Hochglanzzeitungen, in denen die Anleger von Fonds schon wieder anfangen, uns das Gleiche anzubieten. Sie machen einfach weiter, und wir lassen sie weitermachen. Wir hier haben viel zu wenig getan, auf internationaler Ebene neue Regeln einzuführen. Es geht viel zu langsam. Und nun schieben die Regierungen Geld in dieses marode System hinein. Bisher sind wir auch nicht so richtig in der Lage, zu kontrollieren, was wir die ganzen Jahre haben laufen lassen. Wir trauen uns nicht, und es sind auch harte Einschnitte.

Vielleicht muss die Krise erst noch härter werden, damit wir endlich etwas tun. Nur dürfen wir das eigentlich nicht zulassen, denn, wie Kollege Hancock bereits sagte, leiden nicht diejenigen darunter, die für sich finanzielle Polster geschaffen haben und die Verantwortung tragen, sondern diejenigen, die keine Polster haben, die ausgeliefert sind, die nur noch ihre Arbeitskraft haben und jetzt den Arbeitsplatz verlieren. Das sind die wirklichen Opfer.

Deshalb verlange ich, dass sich unsere Staaten gemeinsam mit anderen Staaten aufraffen, und ein weltweites Währungssystem definieren. Dass wir ein Bretton Woods II haben und die Währungsspekulation beenden; mit Währungsspekulation gibt es keine stabile Weltwirtschaft. Das wird immer wieder durcheinander gebracht, denn das wissen wir, Europa hat das schon einmal gelernt, hatte das auch schon einmal, aber wir haben es wieder vergessen und jetzt sehen wir die Folgen.

Aber ich möchte noch zu unseren „Hausaufgaben“ kommen. Ich habe zwei niederländische Kollegen gehört, die uns erzählt haben, dass der eine heute Nachmittag mit der Gewerkschaft demonstrieren will, und der andere mit Bankern sprechen will, um zu lernen, wie es zu der Krise gekommen ist. Beide kommen aus demselben Parlament. Ich bin damit nicht einverstanden, denn ich möchte, dass wir hier etwas tun, was in unserer Zuständigkeit liegt.

Deshalb habe ich folgende Forderungen: Ich fordere, dass wir definieren, dass der Schutz der sozialen Sicherungssysteme hohen Vorrang hat. Dass die Mitgliedsstaaten diesen Schutz sicherstellen, ist ganz wesentlich.

Ich fordere, dass der Schutz wirtschaftlich Schwächerer Vorrang hat vor den Geschäftsinteressen der Finanzwirtschaft.

Ich fordere, dass die Mitgliedsstaaten des Europarats gegen Steuerhinterziehung zusammenarbeiten. Steuerhinterziehung ist etwas ganz Spezielles, das wir hier im Europarat regeln können. Es ist eine Straftat, bei deren Bekämpfung und Ahndung die Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten müssen, doch das tun sie nicht.

Meine vierte Forderung: Finanzinstituten, die Beihilfe zu Steuerhinterziehung leisten, müssen von den Mitgliedsländern die Lizenzen entzogen werden. Auch das geschieht hier nicht. Die USA haben von der Schweiz Transparenz verlangt. Sie wollten wissen, wer dort Geld hingebracht hat, um sie zur Rechenschaft zu ziehen und Steuern einzufordern. Als die Schweiz sich weigerte, erklärten die USA, die Schweizer Finanzinstitute dürften nicht mehr in den USA arbeiten.

Das ist eine konsequente Haltung, die wir nachahmen müssen! Wir sind hier zusammen mit den Ländern, die davon profitieren, dass in anderen Ländern Steuern hinterzogen werden. Wir sitzen hier zusammen, ohne darüber zu diskutieren. Hier brauchen wir Regeln, und müssen meines Erachtens auch härter miteinander ins Geschirr gehen. Das haben wir bisher versäumt. Ich freue mich schon auf die Diskussion.

Herzlichen Dank.

**Abgeordnete Doris BARNETT:**

Herr Vorsitzender,

auch ich möchte Herrn Sasi und natürlich auch dem Sekretariat danken, besonders aber auch den vielen Diskussionsteilnehmern, die ja deutlich gezeigt haben, dass wir alle die gleichen Befürchtungen und Probleme haben, und dass wir alle am gleichen Strang in die gleiche Richtung ziehen. Die Finanzmärkte müssen aus ihren Luftschlössern, die auf Spekulationen, also auf Wetten, beruhen und mit den echten Dingen, der realen Wirtschaft, kaum etwas gemein haben, wieder zurückkehren zu den Grundsätzen des ehrlichen Kaufmanns, also weg vom Spekulantentum.

Wenn in der realen Wirtschaft Renditen im einstelligen Bereich üblich sind, dann können 25% in der spekulativen Finanzwelt einfach nicht mehr passen. Deshalb muss der Finanzsektor reguliert und kontrolliert werden, um ihn vor seinen eigenen Exzessen zu schützen, um ihn in seinem Profitstreben auf die reale Wirtschaft neu auszurichten, und um ihn als notwendigen und verlässlichen Dienstleister und Partner für die Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung zu haben.

Mit dem Bericht und der Resolution haben wir hier nicht den Stein der Weisen. Aber wir wollen alles tun, um vor allem den Menschen, die wir vertreten, nicht die Lasten aufzubürden, nämlich Steuern und eventuell Arbeitslosigkeit, während die spekulativen Finanzmärkte zum „*business as usual*“ zurückkehren. Das können wir aber nur, wenn wir es gemeinsam wollen und angehen.

Mit der möglichst großen Unterstützung bei der Verabschiedung der Resolution denke ich, dass wir hier ein Zeichen setzen können, und ich hoffe, Sie tun das und wir ziehen hier tatsächlich gemeinsam an einem Strang und in dieselbe Richtung.

Vielen Dank.

**Private Militär- und Sicherheitsfirmen und die Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols****Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:**

Meine Damen und Herren,

wir sprechen heute über einen politischen Bereich, den wir viel zu wenig ins Auge gefasst haben. Ich will Ihnen die Problematik an einem kleinen Beispiel erläutern.

Stellen Sie sich vor, dass Sie durch ein Land wie Kolumbien fahren, und da begegnet Ihnen plötzlich auf der Straße jemand, der schwer bewaffnet ist. Man sieht, dass er aus Asien kommt, er hat eine schwere Maschinenpistole umgehängt und sagt: „Stopp“. Sie halten natürlich lieber an, aber sie wissen eigentlich nicht, weshalb. Wer ist das? Er hat eine Uniform an, aber was für eine sehen Sie nicht. Es ist jedenfalls kein Polizist aus Kolumbien. Es ist ein Beschäftigter, der vielleicht aus Korea kommt und für eine britische Firma arbeitet, die wiederum einen Auftrag der US Army ausführt und dort für die kolumbianische Regierung bestimmte Aufträge erfüllt, also jemand, der als Söldner eingestellt ist und dort irgendetwas mit Waffengewalt vertritt. Was, weiß man nicht so genau.

So etwas gibt es überall in der Welt. Es ist ein Markt geworden. Seit der eiserne Vorhang gefallen ist, hat sich dieser Bereich ganz stark entwickelt. Wir haben weltweit 1,5 Millionen Beschäftigte in diesen Firmen, die überall in den Krisengebieten der Welt tätig sind. Eine der berühmtesten Firmen ist *Blackwater*,

die durch die Schlagzeilen gegangen ist. Wir haben aber im Irak insgesamt über 100 000 Beschäftigte von privaten Militärfirmen. In Afghanistan genauso.

In Mittelamerika gibt es private Militärfirmen, die dort für die Kaffeebarone in Guatemala tätig sind. Sie fliegen dort bewaffnete Hubschrauber und passen auf, dass deren Interessen zur Not mit Gewalt verteidigt werden. Wer es sich leisten kann, kauft sich seine Sicherheit in den Ländern, die es selber nicht können, die für ihre Bürger keine Sicherheit in vollem Umfang liefern können.

Das ist ein Markt, der sich seit dem Fall der Mauer, seit sich die beiden großen Machtblöcke in ihrer Struktur geändert haben, stark entwickelt hat. Es gab sehr viele gut ausgebildete Soldaten und Offiziere, die niemand mehr brauchte, und es gab viele Waffen, die nicht mehr nötig waren. Das war die Basis für diese neuen Firmen. Es gab Futter und es gab die Möglichkeit, dieses Know-how und diese Hardware zu verwenden.

So wurden Angebote an Staaten formuliert. Man trat an die Vereinigten Staaten und andere große Staaten heran und forderte sie auf, zu outsourcen und bot ihnen an, diese Aufgaben für sie zu erledigen. „Outsourcen ist modern, wir übernehmen das“.

Inzwischen ist es so, dass das Militär der Vereinigten Staaten ohne diese Firmen gar nicht mehr funktionieren würde. Genauso würde auch die britische Armee nicht mehr funktionieren, wenn diese Firmen plötzlich aufhören würden, zu arbeiten; sie würde ihren Auftrag nicht mehr weiterführen können. Ganz wesentliche strategische Positionen, *Intelligence Service*, werden von diesen Firmen erledigt. Die staatlichen Aufträge sind nur ein Teil des Geschäfts.

Ein weiterer Teil des Geschäfts sind die privaten Unternehmen, *Mining Companies*, Erdölfirmen oder Holzfirmen, die in Afrika Holz einschlagen wollen, oder Baufirmen, die Ölpipelines bauen wollen, oder auch Eisenbahnunternehmen, die Gleise durch den Kongo legen wollen. Diese Firmen schließen mit den Staaten Verträge ab, aber die Staaten sagen: „Für eure Sicherheit können wir nicht garantieren, das müsst ihr selber machen, bringt eure Leute mit“. Daraufhin heuern diese Firmen solche Leute an - ein weiterer großer Bereich des Geschäfts.

Häufig ist es so, dass bei diesen Firmen, wie z.B. früher bei dem südafrikanischen Unternehmen *Executive Outcomes*, die private Militärfirma nur ein Teil des Unternehmens ist. Gleichzeitig haben diese Unternehmen auch eigene *Mining Companies*. Das heißt, sie arbeiten in einer Branche und garantieren zugleich die Sicherheit innerhalb der Firma. Dort gibt es auch Netzwerke zwischen den Firmen und wir wissen, dass diese auch häufig den Namen wechseln.

Wenn wir heute in der Zeitung lesen, dass *Blackwater* wegen einer Schießerei, bei der es 17 Tote gegeben hat, von der irakischen Regierung nicht länger toleriert wird, dann ist die Lösung für die Firma einfach. *Blackwater* hatte die amerikanische Botschaft bewacht und durch die US-Regierung Immunität zugesprochen bekommen, sodass keiner seiner Söldner dort für das, was er getan hat, bestraft wird. Diese Firma will der Irak nicht mehr haben.

Doch die Lösung ist für eine solche Firma einfach: Sie benennt sich um, sie macht eine Branche dicht. Aus *Executive Outcomes* wird dann z.B. *Sandline*. Und wenn *Sandline* Probleme hat und es Skandale gibt, dann wird die Firma *Aegis* gegründet. Das sind häufig dieselben Leute, die weiterarbeiten, dieselben Manager, die die neue Firma aufmachen.

Diese Branche ist sehr flexibel und sie wächst. Und zwar so sehr, dass diese Branche allein im letzten Jahr 250 Milliarden Umsatz gemacht hat, die größten Zuwächse insgesamt. Das ist deshalb so bedenkenswert, weil man die Aktie dieser Firma an der Börse kaufen kann. Sie sind auch dazu verpflichtet, Wachstum zu haben, denn sonst laufen ihnen die Aktionäre weg.

Doch wenn eine Sicherheitsfirma wachsen will, braucht sie Krisen, dann braucht sie Arbeitsfelder. Der Krieg gegen den Terror, den die Bush-Administration erfunden hat, war für diese Unternehmen eine geniale Marketingerfindung. Terroristen sind Kriminelle, wir brauchen Polizei, die diese Kriminellen jagt, einsperrt und vor Gericht stellt. Dafür brauchen wir Polizei und internationale Zusammenarbeit.

Wir haben diesen Krieg gegen den Terror mitgemacht, und der war eines der größten Wachstumsfelder für diese Branche. Sehen Sie sich an, was in Afghanistan los ist - dort tummeln sich die Firmen und es



gibt einen riesigen Markt, der wahrscheinlich noch wachsen wird. Was im Irak abgebaut wird, soll in Afghanistan neue Arbeitsfelder bekommen, haben wir gehört. Die Lobby ist sehr stark: Es wird Druck auf die Regierungen gemacht, und das ist möglich, weil man schon entsprechende Möglichkeiten hat. Das Gewaltmonopol ist in vielen Staaten erodiert.

Diese Firmen sind sehr stark. Sie sind auch gefährlich, weil sie eben Gewalt anwenden können. Deshalb ist es allerhöchste Zeit, dass wir, die wir doch sagen, wir wollen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa, uns hier mit diesem Thema befassen. Wir können keine Demokratie und Rechtsstaatlichkeit haben, wenn wir sie nicht durchsetzen können, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, als Staat zu sagen, was zu geschehen hat und wie die Gesetze zu befolgen sind.

Das staatliche Gewaltmonopol ist erodiert, und auch in Europa gibt es Staaten, die von diesen Firmen abhängig sind. Diese Firmen haben keine Regeln, es gibt keine Gesetze. Menschen, die durch die Söldner dieser Unternehmen zu Schaden kommen, wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Es gibt keine Haftungsregelungen, keine Strafgesetzgebung; die Leute werden nicht bestraft.

Im Gefängnis von Abu-Ghraib sind die armen Menschen, die das Pech hatten, bei der amerikanischen Armee beschäftigt zu sein, bestraft worden. Aber die Leute, die mindestens ebenso schuldig waren, aber bei der Privatfirma arbeiteten, sind noch immer nicht bestraft worden, weil gar nicht richtig klar ist, wer diese Straftat verfolgen soll.

Es sind unklare Rechtsverhältnisse. Überall in unseren Ländern in Europa gibt es Büros, wo man diese Leistung kaufen kann. Wenn ich in Deutschland eine solche Leistung kaufen würde und bewaffnete Leute beschäftigen wollte, dann müssten sie lizenziert werden. Jede Waffe, die sie benutzen, müsste registriert sein, das müsste alles bekannt und transparent sein.

Dieselbe Firma kann mir aber in Deutschland Leistungen verkaufen, die in Afrika erbracht werden sollen, und da kann ich bei ihr Kampfhubschrauber bestellen, ohne dass irgendjemand dafür zuständig wäre, das zu kontrollieren. Diese Büros, diese Firmen gibt es überall, und die Regierungen machen davon Gebrauch. Das ist ein Wildwuchs, etwas, was wir regeln müssen. Wir brauchen Transparenz.

Wenn Sie im Parlament darauf bestehen, dass sie den Einsatz des Militärs und den Einsatz von Gewalt als Parlamentarier kontrollieren wollen, und Ihnen Ihre Regierung dann sagt – so wie es der amerikanische Kongress immer wieder gehört hat – : „Das können wir leider nicht mitteilen, denn es handelt sich um privatrechtliche Verträge zwischen der Regierung der privaten Firma, und wir müssen die private Firma schützen!“, dann ist da sehr viel an staatlicher Kontrolle verloren gegangen, dann hat sich das Parlament, das so etwas zulässt, entmachtet.

Das sind alles Felder, wo wir Regeln schaffen müssen. Dieser Bericht zeigt diese Regeln auf, sagt, was zu tun ist, dass wir eine Grenze ziehen müssen zwischen den Gewaltanwendungen, die nur der Staat durchführen darf, und den Leistungen, die diese Firmen unter Umständen für den Staat machen dürfen. Das ist nicht definiert, das ist überall anderes.

Denken Sie an das Beispiel in Kolumbien. Es muss jedem klar sein, in jedem Land, der jemandem begegnet, der dort mit Gewalt auftritt: In wessen Auftrag handelt er? Wer haftet? Wer ist verantwortlich? Auf welcher rechtlichen Grundlage handelt er? Das muss abfragbar sein. Es muss klar sein, wer das ist, sonst haben wir das Mittelalter wieder eingeführt. Seit dem Mittelalter hatte sich das bei uns einmal geändert, nämlich mit den Westfälischen Verträgen. Damals hatten die Staaten das erste Mal gemerkt, dass es wichtig ist, dieses Gewaltmonopol für sich zu definieren, welches dann später nur aufgrund rechtlicher Bedingungen ausgeübt werden durfte.

Das ist das, was wir hier im Europarat zu verteidigen versuchen, das droht, sich weltweit aufzulösen, weil Gewaltanwendung eine Handelsware geworden ist, die man kaufen kann, die den Gesetzen des Marktes unterliegt, und die sich den Gesetzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit inzwischen weitgehend entzogen hat. Das können wir nicht zulassen. Ich möchte mich mit Ihnen gemeinsam an die Arbeit machen und hier überlegen, wie wir das in Zukunft beherrschen können.

Herzlichen Dank.

**Abgeordneter Dr. Wolfgang WODARG:**

Vielen Dank, Herr Präsident!

Ich möchte es kurz machen. Ich bedanke mich bei all jenen, die dem Thema gegenüber offen waren, aber auch bei jenen, die mir geholfen haben, dieses Thema hier heute zu präsentieren: Das ist einmal das Sekretariat, das sehr fleißig war und in sehr kurzer Zeit sehr viel geleistet hat, und andererseits bedanke ich mich ausdrücklich auch bei Herrn Üsseler, der als Fachmann geholfen hat, diese Thematik aufzuarbeiten. Es ist ein neues Feld, das wenige von uns bisher systematisch betrachtet haben. Deshalb denke ich, dass das nur ein Anfang war.

Ich möchte die versammelten Kollegen bitten, dass wir das Thema Piraterie behandeln. Ich möchte einen Vorschlag machen, werde dazu eine Motion abgeben, und bitte dabei um Unterstützung, denn das ist der neue Markt, der jetzt vorbereitet wird. Der Krieg gegen den Terror wird abgelöst durch den Krieg gegen die Piraterie.

So werden neue Geschäftsfelder eröffnet, und es lohnt sich, hier einmal nachzuschauen, was wir eigentlich tun müssen, um vernünftig damit umzugehen und dieses Problem rechtsstaatlich zu lösen. Auch Piraterie ist kein Kriegsgegenstand, sondern ein Verbrechen, das durch internationale Zusammenarbeit polizeilich geahndet werden muss. Hier gibt es noch viel zu tun, und so wird es weitere Felder geben.

Herzlichen Dank, und machen wir uns an die Arbeit!

**Elektronische Demokratie****Abgeordneter Gerd HÖFER:**

Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen des Geschäftsordnungsausschusses bedanken, dass wir an diesem Bericht beteiligt worden sind. Ich werde aufzeigen, dass es wahrscheinlich notwendig werden wird, bestimmte Dinge auch zu regeln, d.h., dass der Geschäftsordnungsausschuss tätig werden muss, je nachdem, wie der geplante runde Tisch in der Anhörung ausgeht.

Ich möchte weiterhin betonen, dass E-Demokratie die Demokratie nicht ersetzt, sondern dass die Medienkommunikation und -information als mitgestaltende Mittel zur Bereicherung der Demokratie notwendig sind.

Wieso brauchen wir Regeln? Wenn Sie meinen Bericht gelesen haben, sind dort einige Möglichkeiten der Beteiligung kritisch aufgeführt. Das setzt aber voraus, dass die Verfügbarkeit über die elektronischen Mittel idealerweise auch für jedermann gegeben ist. Ich denke da an Island, das ich sehr gut kenne, wo über 80% der Bevölkerung Zugang zu den elektronischen Medien haben. Selbst an der Straße gibt es Stationen, wo man anhalten und sich mit seinem Laptop einloggen kann, um elektronische Geschäfte zu tätigen.

Wenn diese Verfügbarkeit da ist, dann darf es nicht passieren, dass die Abgeordneten aktiv oder passiv mit E-Mails überschüttet werden. Ich gebe ein Beispiel aus der Bundesrepublik Deutschland: Dort gibt es einen sogenannten Abgeordnetenwatch, wo Leute anonym die Abgeordneten befragen und unter ihre Frage schreiben: „Auf die Antwort kommt es an, ob Sie für uns wählbar sind oder nicht.“ Ich erfahre dabei nicht, wer der Absender ist. Es ist also wünschenswert, dass derjenige, der sich einloggen will, um an der elektronischen Demokratie teilzuhaben, legitimiert sein muss und sich ausweisen kann.

Es wird auch nicht anders gehen, als bestimmte Dinge förmlich zu regeln, zum Beispiel in der Frage, ob man eine Petition elektronisch einreicht. Da kann es nicht sein, wie ich es vom Wehrbeauftragten des

Deutschen Bundestages weiß – der ja eine Petitionsbehörde ist –, dass er Schreiben über 40 Seiten erhält, aus denen man nicht zu 100 % erkennt, was überhaupt der Gegenstand der Beschwerde ist.

Letztlich müssen wir darauf aufpassen, dass die Nutzung der elektronischen Medien – mein Mitarbeiter hat nach 14 Tagen Urlaub 750 E-Mails vorgefunden – nicht einer Beliebigkeit unterliegt, indem nur selektive Dinge aus den Politikbereichen herausgenommen werden, die den Bürger geärgert haben und dann in einer Massen-E-Mail bei den Abgeordneten auflaufen. Da gibt es eine Zersplitterung der gesamtpolitischen Sicht. Diese Fragen, die dann vielleicht im Geschäftsordnungsausschuss gefunden werden können, müssen wir regeln.

Ich darf Herrn Heinrich recht herzlich für die ausgezeichnete Vorbereitung danken.

## VII Ausgewählte Reden

### **Eröffnungsrede von Lluís Maria de Puig, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

Liebe Kollegen, liebe Freunde,

ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir gegenüber durch diese Wiederwahl gezeigt haben. Und ich danke Ihnen auch für Ihre Unterstützung. Es ist Ihre Beteiligung, Ihr Engagement und es sind Ihre Ideen, die diese Versammlung zu der politisch treibenden Kraft unserer europaweiten Organisation machen. So erlauben Sie mir, Ihnen von ganzem Herzen ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr sowohl für Ihr Privatleben, als auch für Ihr berufliches Leben zu wünschen.

Liebe Freunde, ich habe auch die traurige Aufgabe, Sie vom Tod unseres Kollegen Tony Gregory, Stellvertreter in der Irischen Delegation zu unterrichten und ich schlage vor, dass wir zu seinem Gedenken eine Schweigeminute einlegen.

Liebe Kollegen, der Anfang eines jeden Jahres ist immer ein recht besonderer Augenblick. Wir schauen zurück, um Bestand aufzunehmen und gleichzeitig blicken wir mit dem Wunsch in die Zukunft, dass sich manche Dinge zum Besseren verändern.

Was mich anbetrifft, so ist meine Amtszeit als Präsident der Versammlung zur Hälfte abgelaufen und ich hoffe, dass ich sagen kann, dass das Glas halb voll ist und dass die andere Hälfte in diesem Jahr nicht leer bleiben wird!

In Bezug auf den Europarat feiern wir in diesem Jahr sein 60jähriges Bestehen. In all diesen Jahren hat unsere Organisation eine bemerkenswerte Fähigkeit gezeigt, sich an die komplexen politischen Wirklichkeiten des europäischen Kontinentes anzupassen. Heute bleibt er das Bollwerk für die Verteidigung von Demokratie, Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit. Auch aus diesem Blickwinkel meine ich, dass das Glas mehr als halb voll ist. Doch leben wir in einer durstigen Welt. Menschenrechte sind in jeder Krisensituation zuerst betroffen. Und das Leben wirft beständig neue Herausforderungen auf, die unsere Fähigkeit zum Hervorbringen von Antworten prüft, die angemessen sind und den Werten entsprechen, die uns leiten. Deshalb ist es unsere Aufgabe, weiterhin frisches Wasser zum Brunnen zu leiten, damit dieser nicht austrocknet, mindestens für weitere 60 Jahre!

Ich glaube, dass die Tagesordnung für diese Teilsitzung, wie vom Sekretariat vorgeschlagen, eine gute Darstellung dessen ist, worüber ich spreche, sei es der Fokus auf Konflikte zwischen Mitgliedstaaten unserer Organisation oder in der unmittelbaren Nähe, seien es sehr zögerliche Schritte auf dem Weg der Demokratie in bestimmten Mitgliedsländern oder eine Finanz- und Wirtschaftskrise, die die gesamte Welt betrifft.

Ich begrüße insbesondere die Debatte am Mittwoch über die Folgen des Krieges zwischen Georgien und Russland. Auch wenn die Waffen jetzt zum Schweigen gebracht wurden, können wir uns nicht erlauben, das Leiden zu vergessen oder auf die leichte Schulter zu nehmen, das dieser Krieg über die Menschen gebracht hat, die in keiner Weise dafür verantwortlich waren. Es geht hier überhaupt nicht darum, zurückzublicken, alte Wunden aufzureißen und das Feuer neu zu entfachen. Ganz im Gegenteil: Es ist nunmehr unsere Pflicht, nach vorne zu schauen und sicherzustellen, dass solche unannehmbaren Situationen

nicht wiederholt werden. Der Präsidialausschuss besuchte Ende Oktober 2008 Georgien und ist gerade von einem Besuch in Moskau zurückgekehrt.

Die freimütigen und offenen Gespräche, die wir in Tiflis und Moskau geführt haben, waren überaus ermutigend und wir sind davon überzeugt, dass der Dialog der einzige Weg nach vorn ist.

Die Lage bei einem anderen Mitglied des Europarates, Armenien, steht auch auf der Tagesordnung, und zwar aufgrund der Schwierigkeiten, die das Land seit den letzten Präsidentschaftswahlen erlebte. Ich hoffe, dass unsere armenischen Freunde es schätzen werden, dass die Absicht der in unserer Versammlung zum Ausdruck gebrachten Kritik nicht darauf abzielt, ihr Land zu isolieren, sondern ganz im Gegenteil, ihm zu helfen, sich in die Gemeinschaft der Werte zu integrieren, für die es sich selbst entscheidet und sie aufgreift.

Die Vorsitzenden aller Fraktionen haben einstimmig vorgeschlagen, dass diese Teilsitzung eine Dringlichkeitsdebatte über die Lage in Gaza abhält. Auch wenn eine Organisation wie unsere nicht in der Lage ist, die Kämpfe zu unterbrechen, so kann sie doch den Dialog zwischen den beteiligten Parteien unterstützen. Wir müssen unser möglichstes tun, um unserem dreiseitigen Forum, an dem Vertreter der Knesset und des Palästinensischen Autonomierates teilnehmen, zu ermöglichen, sich so wirksam wie möglich zu entwickeln und zu funktionieren.

Wir können auch in großem Umfang zum Dialog und harmonischen Zusammenleben der jüdischen und muslimischen Gemeinschaften auf europäischem Boden beitragen.

Schließlich sollten wir auf eine höchst verantwortungsvolle Art und Weise die Folgen der Finanzkrise untersuchen, die die Welt erschüttert. Eine Debatte über die Folgen der Krise für die Menschen in Europa und die Kosten des finanziellen Zusammenbruches für die Gesellschaft ist für diese Teilsitzung geplant. Auch wenn ihre Opfer nicht auf dieselbe Art und Weise gezählt werden, wie die Opfer eines Krieges, sind die Folgen doch genauso zerstörerisch und verheerend.

Liebe Freunde, diese Handvoll an Beispielen zeigt, dass die Welt, in der wir leben, zwar sicherlich besser ist, als die Welt, die die Gründungsväter des Europarates vor 60 Jahren ändern wollten, sie aber immer noch nicht der Welt entspricht, von der sie träumten.

Doch es ist genau das Wort „Traum“, das mich dazu befähigt, mit einer optimistischeren Bemerkung zu schließen. Vor fünfundvierzig Jahren hatte der große Vorkämpfer für Menschenrechte, Martin Luther King einen Traum. Vor einigen Tagen ist dieser Traum Wirklichkeit geworden, und zwar in der Form des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Barack Obama. Manche werden dies als genau einen weiteren Teil des berühmten „Amerikanischen Traums“ betrachten. Doch sie lägen falsch damit. Der Traum von Martin Luther King ist eine andere Art von Traum; es ist eine ganzheitliche Vision einer Welt, die die Menschenrechte in das Zentrum der politischen Belange stellt.

Diese Vision der Welt ist auch unsere Sicht. Diese Versammlung war die erste, die jene europäischen Länder verurteilt hat, die ihre Augen vor den vom CIA durchgeführten Entführungen und Folterungen verschlossen haben. Sie verurteilte auch das Gefangenenlager Guantanamo Bay als eine Verirrung, eine vollkommene Perversion der Ideale von Gerechtigkeit. Dass Barack Obama gleich in den ersten Tagen im Amt zu einer Schließung von Guantanamo Bay aufrief und verlangte, dass die Vereinigten Staaten die Genfer Konventionen über Kriegsgefangene einhalten, gibt uns große Hoffnung, dass Europa und die Vereinigten Staaten nun in der Lage sein werden, ihre Kräfte in ihrer traditionellen Rolle zusammen zu legen, nämlich als Vorreiter bei den höchsten Normen des Völkerrechtes. Übrigens habe ich unsere Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, Gefangene aus Guantanamo aufzunehmen, die von Vergehen freigesprochen wurden, aber nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, weil ihr Leben oder ihr körperliches Wohlergehen dort in Gefahr ist.

Liebe Freunde, jedes Jahr bringt seinen Anteil an guten Entschließungen. Diese Woche werden auch wir über eine Reihe von Entschließungen abzustimmen und diese zu verabschieden haben. Ich hoffe, dass auch dies gute Entscheidungen sein werden und, noch wichtiger, dass Wirkungen folgen mögen. Können wir es schaffen? Ich glaube ja und ich erhoffe es sehr.

Ich danke Ihnen.

**Mitteilung des Ministerkomitees, vorgetragen von Miguel Ángel Moratinos, Minister für Auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit von Spanien und Vorsitzender des Ministerkomitees**

Herr Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und mein verehrter Landsmann,  
Lluís María de Puig,

verehrte Parlamentarier,

meine Damen und Herren,

es ist eine wirkliche Freude für mich, vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprechen zu dürfen. Ich habe mich bereits seit meiner Erklärung vor Ihrem Ständigen Ausschuss am 28. November im letzten Jahr darauf gefreut, nur 12 Stunden nach Übernahme des Vorsizes im Ministerkomitee.

Ich möchte Ihnen meine Begeisterung und meine Achtung für Ihre Arbeit übermitteln, und ich möchte gerne die Ziele des spanischen Vorsizes darlegen, während ich gleichzeitig mit Ihnen allen die Verantwortung übernehme, der Organisation ihren politischen Impuls zu geben. Die Mitglieder dieser Versammlung müssen Debatten abhalten, Lösungen finden und angemessene Antworten entwickeln, um den Prozess des Aufbaus eines freieren und demokratischeren Europas zu unterstützen und dabei eine größere Achtung für Menschenrechte aufzuzeigen.

Spanien misst Ihrer Arbeit einen großen Wert bei und ruft zu einer kohärenten Politik zur Verteidigung der Interessen und der Beachtung der Sorgen der 800 Millionen europäischen Bürger auf, die die Gesellschaften der 47 Staaten bilden, die in dieser Versammlung vertreten sind. Die Beobachtung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten durch diese parlamentarische Institution sollten gestärkt werden und wir sollten neue Initiativen zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ermutigen, und zwar im Einklang mit den Zielen, die wir uns selbst auf dem Gipfel in Warschau im Mai 2005 gesetzt haben.

Die neue „Epoche der Verantwortung“, zu der der Präsident der Vereinigten Staaten bei der Amtsübernahme aufgerufen hat, versetzt uns in den ursprünglichen Kontext zurück, in dem diese Organisation gegründet wurde. Werte wie zum Beispiel Menschenrechte, internationale Zusammenarbeit, Konsens und Dialog zwischen Gesellschaften und Religionen müssen die Handlungen der Akteure auf der internationalen Bühne leiten, mit Europa und seinen regionalen Organisationen an der Spitze.

Zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimas von Dürre und Misstrauen, das in der internationalen Gemeinschaft vorherrscht, müssen wir den Europarat und seine Parlamentarische Versammlung stärken und uns selbst das gemeinsame Ziel setzen, unsere Werte als eine Garantie für unsere Fähigkeit aufrecht zu erhalten, den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen.

Darüber hinaus wünscht der spanische Vorsitz jede notwendige Handlung zu fördern, die für eine schnelle und wirksame Präsenz des Europarates in Georgien erforderlich ist, und zwar innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches und durch einen weitergeführten Dialog mit beiden Parteien einen Weg zu einer Lösung zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar ist.

Was den Nahen Osten anbetrifft, so habe ich die Region gerade vor einigen Tagen bereist und zahlreiche Treffen und Gespräche in mehreren Ländern geführt, um dazu beizutragen, einen „Waffenstillstand“ in Gaza herbeizuführen, wie in dieser Versammlung auch dazu aufgerufen wurde. Ich habe Ihrem Aufruf zu einem sofortigen Ende der Feindseligkeiten meine Stimme aus der Überzeugung hinzugefügt, dass Frieden und Sicherheit der Israelis und Palästinenser nicht durch Gewalt gewährleistet werden kann und damit jeder weitere Anstieg der Opferzahlen und das Ausmaß der humanitären Tragödie vermieden wird.

Auf dieser Reise und bei der Konferenz in Sharm El-Sheikh hat Spanien zum Dialog zwischen den palästinensischen Interessengruppen, den regionalen Akteuren und Israel aufgerufen, um so eine Zusammenarbeit und den Wiederaufbau im Gazastreifen zu fördern und um einen umfassenden und unumkehrbaren Friedensprozess in der Region in Gang zu setzen. Dieser Konflikt muss uns dazu bringen, dass wir unsere gemeinsamen Werte erneut bekräftigen und den Friedensprozess und den Wiederaufbau in Gaza erneut in Gang bringen.

Spanien ist von dem unbestrittenen Beitrag dieser Organisation zur europäischen Architektur und dem laufenden Aufbauprozess überzeugt. Die Frage ist folgende: Was können wir gemeinsam unternehmen?

Vom Standpunkt eines wirksamen Multilateralismus, der Achtung der internationalen Gesetzlichkeit, verantwortlicher Regierungsführung und der Förderung der Menschenrechte aus betrachtet, können und müssen wir Europäer die Führung in diesem Prozess übernehmen, vom Ural bis zum Nordatlantik.

Das Dokument mit den Prioritäten Spaniens verabschiedet einen Ansatz mit Blick in die Zukunft, während aber gleichzeitig der politische Wille der Gegenwart ausgeführt wird. Wir haben den Vorsitz im festen, unerschütterlichen Glauben übernommen, dass diese Organisation einen Eckstein in der europäischen Architektur und eine Garantie der Stärke unserer gemeinsamen Grundwerte bildet. Die spanische Regierung und die spanische Gesellschaft möchten die Sitzung des Ministerkomitees am 12. Mai in Madrid zu einem Ereignis gestalten, das diesen Glauben erneut bestätigt, und zwar in der Form einer Erklärung des Ministerkomitees, mit der die Feier des 60. Jahrestages der Gründung des Europarates gekennzeichnet wird.

Die nächsten Monate werden durch besonders intensive Tätigkeiten in einer großen Bandbreite von Gebieten gekennzeichnet werden: Roma, Kinder, Jugend, Terrorismus, interkultureller Dialog und sprachliche Vielfalt. Spanien freut sich auf diese Themen mit einer Geisteshaltung aus Hoffnung und Verantwortung, im Glauben, dass die Anstrengungen Erträge für die Bürger Europas hervorbringen werden.

Alle Mitglieder dieser Versammlung haben die in diesem Dokument dargelegten Prioritäten zur Kenntnis genommen. Deshalb werde ich sie nicht nochmals durchgehen und beschreiben, obgleich ich in der Tat gerne zu einigen der verfolgten Ziele einige Anmerkungen machen möchte.

Die Lage des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte erfordert unsere Aufmerksamkeit in diesem Jahr seines 50jährigen Bestehens. Wir müssen uns hinsichtlich der Effizienz seiner Arbeitsweise und der Umsetzung seiner Urteile vorwärts bewegen. Der spanische Vorsitz möchte einen Aufruf starten, dass Protokoll Nr. 14 so bald wie möglich in Kraft tritt, obgleich wir immer noch auf die Gutachten des Lenkungsausschusses für Menschenrechte und des Ausschusses der Rechtsberater für Völkerrecht warten, die bereits vom schwedischen Vorsitz in enger Zusammenarbeit mit Spanien als dem Nachfolger erbeten wurden, und zwar im Hinblick auf die Klärung der praktischen Gesichtspunkte der Umsetzung. In diesem Zusammenhang sind wir darauf vorbereitet, alle Wege des politischen und diplomatischen Dialogs mit allen Mitgliedsstaaten zu prüfen, um Möglichkeiten zur Erzielung eines Konsenses zu finden.

Auch ist es unsere ethische und politische Verantwortung, die Grundwerte, auf denen unsere Organisation fußt, zu fördern und zu verteidigen und die Initiative und den Geist wieder aufzugreifen, welche die Niederschrift der Europäischen Konvention für Menschenrechte ermöglicht haben, den Referenzwert und die Gewährleistung der bürgerlichen Grundrechte in Europa und anderen Regionen in der Welt.

Dementsprechend unterstützen wir den amerikanischen Präsidenten, Barack Obama, in seiner Entschlossenheit, das Gefängnis in Guantánamo zu schließen, eine Einstellung, die auch vom Kommissar für Menschenrechte, Thomas Hammarberg ausgedrückt wurde. Wir begrüßen die Entscheidung des Präsidenten, Folter, unrechtmäßige Inhaftierungen, Geheimgefängnisse, Verbringung von Gefangenen und alle Formen herabsetzender Behandlung von Häftlingen unter Verletzung der meisten grundlegenden humanitären Grundsätze ein Ende zu bereiten. Um diesen Abschnitt zu beenden, müssen wir unsere Solidarität sowie unsere Verpflichtung hinsichtlich der Menschenrechte und gegenüber den Vereinigten Staaten zeigen.

Der Europarat war und ist ein Pionier bei der Bekämpfung einiger der verabscheuungswürdigsten Praktiken wie etwa der Folter. Wir vertreten die Ansicht, dass dies eine wichtige Aufgabe ist, die nicht nur auf Initiative des Europarates oder anderer Institutionen erfüllt werden muss, sondern auch, wenn es die Mitgliedsstaaten sind, die in einem solchen Fall um Hilfe ersuchen. Der spanische Vorsitz wird die Maßnahmen unterstützen, die notwendig sind, damit das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) wirksam handeln kann und damit sich die Erfahrung nicht wiederholt, die meine Regierung gemacht hat, deren Ersuchen um Zusammenarbeit mit dem Komitee zur Überwachung der Haftbedingungen des russischen Staatsangehörigen Gassayev nach dessen Auslieferung abgelehnt wurde.

Gleichermaßen messe ich der gemeinsamen Erklärung des Europarates anlässlich des Tages zum Gedenken an den Holocaust und für die Vermeidung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eine große Bedeutung bei, der dazu dient, der Opfer zu gedenken und im kollektiven Gedächtnis die Grausamkeit und die zerstörerischen Wirkungen der Verfolgung und Auslöschung der Juden in Europa zu bewahren.

Der Europarat ist ein Vorreiter im Kampf für die Erzielung von Geschlechtergleichheit gewesen; und auch dies ist eine politische Priorität für die spanische Regierung in den letzten Jahren gewesen, so wie es

sich in einer intensiven gesetzgeberischen Tätigkeit und der Einrichtung eines Ministeriums für Gleichstellung widerspiegelt. Im Einklang mit dieser politischen Tätigkeit legt der spanische Vorsitz den Fokus auf diesen Bereich, damit Worte in Taten umgesetzt werden und ein höheres Maß an tatsächlicher Gleichheit in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten erreicht wird.

Eine weitere Herausforderung für diesen Vorsitz besteht in der Ausmerzung des Menschenhandels, welcher sich aus den schwächsten und am meisten benachteiligten Gruppen nährt und diese versklavt. Die spanische Regierung hat vor kurzem einen Plan gegen diese abscheuliche Praxis verabschiedet und hofft, das Instrument im Februar zur Ratifizierung vorlegen zu können. In der ersten Woche des spanischen Vorsitzes war die Spanische Schule für die Ausbildung von Diplomaten der Gastgeber eines Seminars über die Konvention gegen Menschenhandel.

Hinsichtlich der Bekämpfung des Terrorismus möchte ich die Notwendigkeit hervorheben, ihn als eine ernste Verletzung der Menschenrechte zu definieren, die wir mit Menschenrechten und durch abgestimmtes Vorgehen aus dem Blickwinkel der umfassenden Sicherheit bekämpfen müssen, wie dieser Ansatz mit der umfassenden Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus der Vereinten Nationen geliefert wird. Während seiner Amtszeit beabsichtigt der spanische Vorsitz, Anfang Mai das erste Treffen der Staaten, die Vertragspartei zur Konvention zur Verhütung des Terrorismus sind, zu organisieren. Diesem Treffen geht ein Seminar über „Menschenrechte und Terrorismus“ voraus. Spanien möchte auch seine Zufriedenheit hinsichtlich der Entscheidung von CODEXTER ausdrücken, seine Sitzung in diesem Jahr im April in Spanien abzuhalten.

Die Beziehungen des Europarates mit der Europäischen Union, der OSZE und den Vereinten Nationen sollten in der ersten Hälfte dieses Jahres eine Priorität einnehmen, weil die Zeit gekommen ist, die multilateralen Strukturen zu stärken und zu aktualisieren und mehr Zusammenhalt den der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Instrumenten zu geben, damit sie wirksamer werden hinsichtlich der politischen Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Wie ich eingangs erwähnt habe, ist Spanien vom unstrittigen Beitrag der Organisation zur europäischen Architektur und dem laufenden Aufbauprozess überzeugt. Wir werden deshalb daran arbeiten, die in Warschau niedergeschriebenen Ziele zu erlangen, und zwar in Zusammenarbeit mit der tschechischen Präsidentschaft der Europäischen Union und dem griechischen Vorsitz in der OSZE. Derselbe Geist muss uns bei der Suche nach besonderen Tätigkeitsbereichen im Rahmen der Vereinten Nationen leiten, wo wir die Führung übernehmen müssen, die treibende Kraft in einem internationalen Ausschuss gegen die Todesstrafe sein müssen und eine engere Interaktion zwischen Menschenrechten und interkulturellem Dialog innerhalb des Forums der Allianz der Zivilisationen in Istanbul entwickeln müssen.

Unsere Organisation muss sich an die neuen Perspektiven anpassen, die in der internationalen Gemeinschaft entstehen und Lösungen für mögliche nachteilige Entwicklungen finden, die sich aus dem Klima der Finanzkrise und wirtschaftlichen Rezession ergeben, welche wiederum nicht den Einflussbereich der Menschenrechte und der demokratischen Freiheiten beeinträchtigen dürfen.

Der Generalsekretär des Europarates präsentierte eine detaillierte Analyse der finanziellen Lage der Organisation in seiner Erklärung an die Versammlung am Montag. Der internationale wirtschaftliche Kontext ruft zweifellos zur Annahme einer strengen Haushaltsdisziplin. Dieser Gesichtspunkt, der ausnahmslos angewandt werden muss, darf nicht dazu führen, dass wir die Notwendigkeit der wirksamen Weiterarbeit zur Förderung der Gründungsprinzipien unserer Organisation aus den Augen verlieren. Wie ich in meiner Erklärung vor dem Ständigen Ausschuss dargelegt habe, befürwortet der spanische Vorsitz diesen Gesichtspunkt als ein Mittel für die Optimierung der Ressourcen des Europarates und die Anpassung dieser Mittel an die Anforderungen der internationalen wirtschaftlichen Lage und die Herausforderungen, denen unsere Organisation in diesen frühen Jahren des 21. Jahrhunderts gegenüber steht. Sie können sich darauf verlassen, dass wir die wichtigsten Anliegen der Parlamentarischen Versammlung berücksichtigen.

Ich möchte gerne die finanzielle Anstrengung erwähnen, die die Mitgliedstaaten in diesem Jahr vornehmen, um die außergewöhnliche Steigerung der notwendigen Beiträge an den Pensionsfonds zu erfüllen, die sich aus einer tatsächlichen Steigerung um fast 3 % unserer Beiträge an den allgemeinen Haushalt des Europarates ergeben.

Der spanische Vorsitz hofft, dass er auf die Unterstützung der Versammlung angesichts dieser Herausforderungen zählen kann. Mit Blick auf budgetäre Fragen haben der Präsident der Parlamentarischen Versammlung und ich beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die spezifische Vorschläge zur Rolle der Parlamentarischen Versammlung erarbeiten soll.

### **Rede von Terry Davis, Generalsekretär des Europarates**

Die letzten sechs Monate wurden durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet, die sich zwar außerhalb des Aufgabenbereiches des Europarates befinden mögen und dennoch überaus wichtige Folgen für unsere Organisation haben.

Die jüngste Entwicklung ist die Lage im Nahen Osten. Auch wenn der Konflikt in Gaza in geografischer Hinsicht außerhalb des Gebietes des Europarates stattfand, ist es eine Tatsache, dass er ein Land betrifft, welches einen Beobachterstatus in dieser Parlamentarischen Versammlung genießt und ebenso direkt die Werte betrifft, für deren Verteidigung unsere Organisation geschaffen wurde. Das ist der Grund, warum wir nicht schweigen können und auch nicht still geblieben sind. Das ist der Grund, warum ich öffentlich erklärt habe, dass Israel zwar ein Recht auf Selbstverteidigung besitzt, aber die Geschehnisse in Gaza falsch waren.

Und dies ist eine Lektion, die über die aktuellen tragischen Ereignisse im Nahen Osten hinaus geht und die für Anstrengungen relevant ist, welche alle demokratischen Regierungen der Welt und auch die 47 Mitgliedstaaten des Europarates in der Bekämpfung des Terrorismus aufwenden. Die Wirklichkeit ist, dass die einzige wirksame Maßnahme gegen den Terrorismus diejenige ist, die mehr Terroristen aufhält, als dass sie dazu beiträgt, Terroristen zu rekrutieren. Das war die Philosophie hinter allen Empfehlungen, Tätigkeiten und Maßnahmen, die der Europarat in den vergangenen Jahren vorgelegt hat. Das ist auch der Grund für unsere erbitterte Verurteilung der Anwendung von Folter, illegalen Inhaftierungen und so genannten Gefangenenflügen gewesen, bei denen einige europäische Regierungen beteiligt waren.

Das ist der Grund, warum ich durch die vor kurzem getätigte öffentliche Erklärung des britischen Außenministers, David Miliband ganz besonders ermutigt bin. Er schrieb folgendes und ich zitiere: „Wir müssen auf den Terrorismus durch Einsatz für die Rechtsstaatlichkeit und nicht durch ihre Unterordnung antworten, da sie den Eckstein der demokratischen Gesellschaft bildet. Wir müssen unsere Verpflichtung für Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten im In- und Ausland aufrechterhalten.“ Sowohl diese Versammlung, als auch ich selbst haben im Laufe von Jahren immer wieder etwas Ähnliches gesagt. Doch hier geht es nicht darum, wer was gesagt hat und wer es zuerst gesagt hat. Wichtig ist, dass wir eine Vereinbarung über die Notwendigkeit getroffen haben, unsere Werte bei der Bekämpfung des Terrorismus zu schützen und entsprechend zu handeln. Und wir alle sind darüber erfreut, dass eine der ersten Amtshandlungen von Präsident Obama darin bestand, die Vereinigten Staaten von Amerika in Einklang mit unseren Werten und ihren eigenen Werten zu bringen.

Die zweite Entwicklung von oberster Wichtigkeit bei unseren Sorgen ist die globale Wirtschaftskrise.

Wirtschaftspolitik fällt nicht in das Mandat des Europarates, bedeutet aber auch nicht, dass der Europarat vom wirtschaftlichen Abschwung in allen unseren Mitgliedstaaten nicht betroffen ist. Wir sind auf drei Ebenen besorgt.

Zunächst werden wir durch Steuergelder finanziert, und in der aktuellen Lage handeln Regierungen noch strenger mit Blick auf jede Ausgabe, einschließlich des Geldes, das sie an internationale Organisationen zahlen. Wie Sie alle wissen, befanden wir uns mehrere Jahre schon in einer schwierigen Haushaltslage und es wird auch so bald nicht viel besser werden. Unter diesen Umständen sind wir dazu verpflichtet, unser Möglichstes zu tun, unsere Kosten zu minimieren und unsere Effizienz zu maximieren, und ich werde später noch erläutern, was in dieser Hinsicht in den letzten Jahren getan wurde und was wir in der nahen Zukunft zu tun gedenken.

Doch treffen uns wirtschaftliche Schwierigkeiten auch auf einer anderen Ebene. Eine Wirtschaftskrise stellt auch eine Bedrohung für die soziale Struktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Sie führt zu Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft und ruft oft Spannungen auf nationaler, ethnischer, religiöser oder anderer Ebene hervor.

Und wir sollten auch berücksichtigen, dass eine ordentlich funktionierende Wirtschaft ein ordentliches Funktionieren der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte erfordert. Sie bedarf demokratisch gewählter und verantwortlicher Regierungen auf allen Ebenen, einer effizienten Verwaltung, ordnungsgemäßer Gesetzgebung, einer unabhängigen Justiz, der Freiheit der Medien, einer Zivilgesellschaft, um nur einige Dinge zu nennen. Und all dies ist ohne jeden Zweifel die Aufgabe des Europarates.



Das ist der Grund, warum wir uns in einer schwierigen Lage befinden. Wir müssen Kosten begrenzen, doch wenn wir unsere Tätigkeiten begrenzen, wird es für Europa langfristig sogar noch teurer kommen.

Unsere Aufgabe wird überhaupt nicht dadurch leichter gemacht, dass unter unseren 47 Mitgliedstaaten kein Konsens über die Prioritäten des Europarates besteht. Manche sprechen sich für die „Grundwerte“ aus und meinen damit nur Demokratie, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit. Andere bestehen auch auf den so genannten „befähigenden Faktoren“ – wie zum Beispiel Kultur, Erziehung und Bildung, Jugend und Sport, interkultureller Dialog und gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Tatsächlich sollten wir uns fragen, wie wir die Achtung der Demokratie, Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in einem multikulturellen Europa von 47 Staaten, mit großen Unterschieden in den gesellschaftlichen Bedingungen erlangen können, wenn wir den interkulturellen Dialog und gesellschaftlichen Zusammenhalt aus den Augen verlieren?

Aus dieser fehlenden Übereinstimmung folgt, dass es sehr schwierig ist, den Tätigkeiten des Europarates eine Priorität zuzuweisen. Jahr um Jahr bitten unsere Mitgliedstaaten den Generalsekretär darum, alle unsere vorhandenen Tätigkeiten mit immer weniger Mitteln beizubehalten. Bitten für die Übertragung von Mitteln aus – ich zitiere – „weniger wichtigen Tätigkeiten“ auf einige als wichtiger erachtete Tätigkeiten, folgen niemals spezifische Vorschläge – mit Ausnahme der Bitte um Begrenzung der Gemeinkosten; dabei wird vergessen, dass das Sekretariat berechnet hat, dass die Verwaltungskosten des Europarates in meiner Amtszeit als Generalsekretär um 10 % gesenkt wurden. Beim Übrigen handelt es sich um „Rationalisierungseinsparungen“, was die Erledigung von mehr Arbeit mit weniger Mitteln bedeutet. Zwar kann die Arbeit immer noch verbessert und besser organisiert werden, doch ist es eine Tatsache, dass „Rationalisierungseinsparungen“ manchmal ganz einfach mehr Arbeit für das Sekretariat bedeuten.

Das ist der Grund, warum ich letztes Jahr bei der Erstellung des diesjährigen Haushaltes versucht habe, „generelle Rationalisierungseinsparungen“ zu vermeiden, und stattdessen das Sekretariat gebeten habe, den Haushalt im Detail zu durchkämmen und zielgerichtete, genaue Kürzungen anzuwenden.

Vor diesem Gesamthintergrund stand der Europarat im Laufe des letzten Jahres drei besonders schwierigen Problemen gegenüber.

Das erste betraf die kräftige Erhöhung der Beiträge von Mitgliedstaaten an den Pensionsfonds. Hier handelt es sich um eine direkte und unvermeidbare Folge aufgrund der Zunahme an Menschen, die am Gerichtshof arbeiten und der Erweiterung des Europarates. Die beiden Punkte sind miteinander verbunden. Die Anzahl der Mitgliedstaaten hat sich in zehn Jahren verdoppelt, und dieser Anstieg führte zu mehr Personal und mehr Menschen im Pensionsplan. Schon lange vor der aktuellen Krise war seit mehreren Jahren bekannt, dass der geplante Ertrag des Pensionsfonds optimistisch war. Dessen ungeachtet waren viele Leute von dem Fehlbetrag überrascht, als wir letztes Jahr die versicherungstechnische Studie erhielten, und uns mitgeteilt wurde, dass die Regierungen unserer Mitgliedstaaten ihren Beitrag zum Pensionsfonds um 7 Mio. EUR erhöhen sollten. Und an dieser Stelle muss ich den Regierungen hoch anrechnen, dass sie ihre Beiträge um mehr als 3 Mio. EUR erhöht haben und dafür, dass sie meinen Vorschlag angenommen haben, einen Ausgleich zumindest für dieses Jahr zu finden, indem der durch die Pharmacopoeia angefallene Überschuss eingesetzt wird.

Die zweite Entwicklung betraf den Krieg zwischen zwei unserer Mitgliedstaaten im August des letzten Jahres. Der Krieg besaß unvermeidlich einen negativen Niederschlag auf allen Ebenen, auch auf den Entscheidungsprozess, und wir mussten auch für die Vergabe unserer Mittel eine neue Priorität festlegen und Ressourcen neu zuweisen, um den Wiederaufbau und die Achtung der Menschenrechte im Südkaukasus nach dem Konflikt zu unterstützen.

Die dritte Entwicklung ist natürlich die globale Finanzkrise. Die Weltwirtschaft erlebte einen plötzlichen und dramatischen Abschwung, und dies ereignete sich genau zu dem Zeitpunkt, als unser Haushaltsvorschlag in die Phase wesentlicher Diskussionen und der Entscheidung eintrat. Obgleich es einige Stimmen gab, die zum nominalen Nullwachstum aufriefen oder zu einer Verringerung auf der Grundlage, auf der der gewöhnliche Haushalt berechnet wird – was eine abrupte Verringerung der Tätigkeiten des Europarates bedeutet hätte – wurden diese Aufrufe tatsächlich von den Botschaftern als Gruppe zurückgewiesen.

Und was das Sekretariat im Jahr 2008 erreicht hat, zeigt, dass Reformen, eine strenge Verwaltung und gemeinsame Anstrengungen Ergebnisse auch bei rauem Wetter hervorbringen können.

Unsere Konten – womit ich unsere Rechnungslegungsverfahren meine – sind in einem besseren Zustand als je zuvor. Der Europarat hat zum ersten Mal seit der Einführung der neuen Rechnungslegungsvorschriften für öffentliche Organisationen eine uneingeschränkt positive Beurteilung des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Wir haben die endgültigen Zahlen für das Jahr 2008 zwar noch nicht, aber die Direktion für Finanzen teilt mir mit, dass wir bei Erhalt der endgültigen Zahlen feststellen werden, dass wir im letzten Jahr tatsächlich keine Minderausgaben zu verzeichnen hatten. In vorhergehenden Jahren hat der Europarat im Vergleich zum Haushalt mehrere Millionen Euro weniger ausgegeben. Der Wandel bedeutet, dass wir nunmehr besser planen und unsere Mittel wie geplant ausgeben. Mit anderen Worten, wir haben unser Programm an Tätigkeiten durchgeführt, anstatt die Regierungen unserer Mitgliedstaaten zu bitten, dem Europarat Geld zuzuweisen, damit er ein Programm an Tätigkeiten durchführt und es dann doch nicht umsetzt.

Für den diesjährigen Haushalt ist es uns auch gelungen, die Erhöhung der Gehälter wie von der Koordinierungsstelle für internationale Organisationen empfohlen, zu finanzieren, obgleich die Erhöhung höher als erwartet ausfiel. Und das bedeutet, dass der Europarat die Vereinbarung eingehalten hat, die ich mit dem Personalausschuss vor einigen Jahren ausgehandelt habe – eine Vereinbarung, für die Mitglieder des Sekretariats auf die Hälfte ihrer Gehaltserhöhung in dem Jahr verzichtet haben. Ich bin erneut dankbar für die Unterstützung, die ich von den Regierungen unserer Mitgliedstaaten zu diesem Thema der Einhaltung einer Vereinbarung erhalten habe.

Auf der anderen Seite will ich nicht sagen, dass alles positiv gewesen ist.

Ich bedaure, dass die Regierungen auf einer Verringerung der Mittel für die Feiern zum 60. Jahrestag des Bestehens des Europarates bestanden haben. Im Vergleich zu meinem ursprünglichen, sehr bescheidenen Vorschlag, wurde er um die Hälfte gekürzt. Ich persönlich betrachte den 60. Jahrestag des Europarates als eine einzigartige Möglichkeit für die Anhebung des Erscheinungsbildes des Europarates und ich habe diese Position verteidigt, so lange wie ich konnte.

Mit Blick auf die Zukunft muss ich Ihnen sagen, dass die Aussichten für den Haushalt des nächsten Jahres sogar noch schwieriger erscheinen. Ich kann die finanzielle Lage in unseren Mitgliedstaaten nicht ändern. Doch kann ich Ihnen versichern, dass ich mein Bestes geben werde, um meinem Nachfolger ein ordentlich geführtes Haus zu hinterlassen – einen Europarat, der effizient verwaltet wird und Ergebnisse hervorbringt.

Um das zu illustrieren, erlauben Sie mir, Ihnen einige der Errungenschaften des letzten Jahres aufzuzeigen.

Der Europarat hat seinen Platz und Einfluss auf internationale Geschehnisse deutlich gestärkt. Meine Vorstellung von der Trennung der Direktion für Außenbeziehungen von der Generaldirektion für Demokratie und politische Angelegenheiten und ihre Aufwertung mit der Ernennung eines neuen Direktors, der ein erfahrener ehemaliger Botschafter ist, hat sich als richtig erwiesen und wurde durch Ergebnisse bestätigt.

Dank der Arbeit dieser Direktion für Außenbeziehungen und in gewissem Umfang dank meiner Arbeit – sowie der Unterstützung und Ermutigung des derzeitigen amtierenden Vorsitzenden, Minister Moratinos – glaube ich, dass ich der erste Generalsekretär des Europarates bin, der jemals zum Besuch am Hauptsitz der Organisation Amerikanischer Staaten in Washington in diesem Frühjahr eingeladen wurde und dazu eingeladen wurde, einen wichtigen Vortrag in der jährlichen Vortragsreihe zu halten, die von führenden Meinungsbildnern aus allen Teilen Amerikas besucht wird.

Ebenso haben wir unsere Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation der Frankophonie verstärkt. Im letzten Jahr war ich der erste Generalsekretär des Europarates, der an dem Treffen der Staatschefs dieser Organisation in Quebec teilgenommen hat, und nächste Woche werde ich den Hauptsitz der Organisation in Paris besuchen, um mit Generalsekretär Abdou Diouf einige besondere Wege zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Organisationen zu diskutieren. Wiederum bin ich der Frankophonen Gruppe der Botschafter im Europarat dankbar für ihre Unterstützung.

Darüber hinaus glaube ich, dass ich der erste Generalsekretär des Europarates bin, der eingeladen wurde, einen Vortrag über Demokratie und Menschenrechte in Europa vor dem Verwaltungsrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung an ihrem Hauptsitz in London zu halten.

Ebenso hat die Direktion für Außenbeziehungen erfolgreich die institutionellen Beziehungen mit der Europäischen Union wieder in Spur gebracht. Regelmäßige Treffen auf der Ebene leitender Mitarbeiter wurden wieder eingeführt, und das Büro des Europarates in Brüssel wurde mit der Ernennung eines neuen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs aufgewertet – ein weiterer bewährter ehemaliger Botschafter.

Und nun wird der vor kurzem ernannte Pressereferent mit einem Sondermandat zur Anhebung unseres Erscheinungsbildes bei den in Brüssel ansässigen Medien dazu beitragen, auf diesem Fortschritt aufzubauen.

Und während ich über das Erscheinungsbild des Europarates spreche, erlauben Sie mir, Ihnen einige statistische Daten zu nennen, welche die beispiellose Verbesserung belegen, die unsere Direktion für Kommunikation erzielt hat.

In den letzten Jahren hat die Berichterstattung in den Medien beständig zugenommen – im Durchschnitt um 10 % pro Jahr. Doch haben im letzten Jahr Änderungen unseres Ansatzes bei der Kommunikation einen wahrhaftigen Impuls geschaffen. Die Medienbeobachtung über den Zeitraum von Januar bis November 2008 zeigt im Vergleich zu demselben Zeitraum im Jahre 2007 einen Anstieg von 89 % bei der Anzahl der Artikel und Nachrichten über den Europarat. In absoluten Zahlen steht dies für mehr als 10.000 Artikel im Vergleich zu etwas mehr als 5000 im Jahre 2007, doch müssen Sie berücksichtigen, dass diese Zahlen nur die Medien abdecken, die wir verfolgen können. Die tatsächliche Zahl liegt natürlich sehr viel höher, doch aus den uns tatsächlich vorliegenden Zahlen geht der Trend deutlich genug hervor.

Zum eben Gesagten sollte ich hinzufügen, dass die Mitarbeiter der Direktion für Kommunikation regelmäßig neue Ideen darüber vorlegen, wie wir mehr unternehmen könnten, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren, was der Europarat ist und was er tut. Ich will nur die jüngste Idee hier erwähnen. In den letzten drei Jahren hat der Europarat seine Türen drei Mal für die Menschen in Straßburg, im Elsass und für unsere Nachbarn auf der anderen Seite des Rheins geöffnet. Als Ergebnis unserer drei Tage der Offenen Tür sind tausende Menschen in unsere Gebäude hier in Straßburg gekommen und haben unsere Mitarbeiter kennen gelernt, die ihnen gezeigt haben, was wir tun. Dieses Jahr im Mai planen wir eine Änderung und öffnen unsere Türen im Rahmen der Nacht der Museen, welche hier in Frankreich eine jährliche Veranstaltung darstellt, bei der alle Kunstgalerien und Museen ihre Türen für die Öffentlichkeit öffnen und bis spät in die Nacht offen bleiben. Die Idee der Direktion für Kommunikation ist sehr einfach und kostet wenig. Wir werden die eindrucksvolle im Laufe der Jahre von unseren Mitgliedstaaten gestiftete Kunstsammlung aus den Korridoren, den Sitzungssälen und aus dem Lager im Kellergeschoss nehmen und das Palais de l'Europe in eine Kunstgalerie verwandeln und diese so lange wie möglich offen lassen.

In der Zwischenzeit führt die Direktion für Demokratie und politische Angelegenheiten ihr überaus erfolgreiches Netzwerk der 16 Schulen für politische Studien des Europarates weiter fort. Die herausragende Veranstaltung ist die jährlich stattfindende Sommeruniversität für Demokratie, die zum vierten Mal in Folge in diesem Jahr mehrere hundert Studenten aus diesen Schulen im Juli nach Straßburg führen wird.

In einem anderen Bereich blicken wir nunmehr auf ein volles Jahr des Bestehens der Zusammenlegung der Generaldirektion für rechtliche Angelegenheiten mit der Generaldirektion für Menschenrechte zurück und die Vorteile sind erheblich. Die neue zusammengelegte Generaldirektion ist ein deutlicher Erfolg. Wir besitzen nun eine sich gegenseitig stärkende Struktur für das Setzen von Normen, für Tätigkeiten bei Beobachtungen und Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund kann man nur wieder fragen, wie viel mehr wir noch tun könnten, wenn wir nur mehr Mittel besäßen.

Was wir im Sinne von „mehr“ in der Tat besitzen, ist die Konvention gegen Menschenhandel, die nun in Kraft getreten ist, nachdem sie von 20 Ländern ratifiziert wurde – etwas, wofür ich mich immer persönlich eingesetzt habe, seitdem sie auf dem Warschauer Gipfel verabschiedet wurde. Doch bedeuten 20 Ratifizierungen auch 27 Nicht-Ratifizierungen und fast überall, wohin ich mich wende, ist die Entschuldigung für die Nicht-Ratifizierung die Verzögerung durch das nationale Parlament. Muss ich wirklich die offenkundige Schlussfolgerung ziehen?

Im Laufe des letzten Jahres habe ich auch bedeutsame persönliche Anstrengungen in Tätigkeiten mit Blick auf den interkulturellen Dialog investiert. Die Vorstellungen im Weißbuch über den Interkulturellen Dialog, welche die Regierungen Anfang 2008 genehmigt haben, wurden nun in die Praxis umgesetzt.

Und die Generaldirektion für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, die für diesen Teil unserer Arbeit zuständig ist, hat auch eine neue Kampagne gegen Diskriminierung mit dem Slogan „Nein zur Diskriminierung“ ins Leben gerufen. Diese Kampagne wird gemeinsam mit der Direktion für Kommunikation und in

Zusammenarbeit mit Fachleuten der Medien in ganz Europa geführt. Weil es sich um eine Kampagne handelt, ist ihr wirkliches Ziel die Öffentlichkeit. Folglich wurden Plakate mit dem Slogan der Kampagne hier in den Straßen von Straßburg, in Rom und Ljubljana angebracht und derzeit laufen Verhandlungen darüber, dasselbe in Berlin, Lissabon und Madrid zu tun. Die Website von CNN zeigte den Banner der Kampagne letztes Jahr im Dezember und fast eine halbe Million Menschen klickte diesen an, um mehr über diese Tätigkeit des Europarates zu erfahren.

Und die Generaldirektion für sozialen Zusammenhalt ist nicht nur verantwortlich für unsere Kampagnen gegen den Missbrauch von Kindern, sondern hat auch das Arzneibuch zur Verfügung, welches eine besondere und lebenswichtige Dienstleistung für Europa und zunehmend auch für andere Kontinente liefert.

Ich werde die Auflistung an dieser Stelle beenden, doch möchte ich betonen, dass diese weit davon entfernt ist, eine erschöpfende Liste der Errungenschaften darzustellen. In der Tat tun wir mehr als jemals zuvor und wir machen es besser als zuvor.

Bevor ich schließe, möchte ich gerne ein paar Worte über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hinzufügen.

Heute haben wir fast 100.000 anhängige Beschwerden vorliegen. Im letzten Jahr ist die Anzahl der anhängigen Beschwerden um 20 % gestiegen. Das heißt, der Gerichtshof ist sehr gefragt und das ist gut so. Der Gerichtshof ist dazu da, genutzt zu werden.

Allerdings bin ich persönlich über ein anderes Thema besorgt – nämlich die Missachtung von Regel 39 der Verfahrensordnung des Gerichtshofes durch manche Regierungen. Nach dieser Regel kann der Gerichtshof eine Regierung bitten, einstweilige Anordnungen zu erlassen, um unumkehrbare negative Folgen zu verhindern, wie zum Beispiel eine Abschiebung in ein anderes Land, in dem die Gefahr von Folter oder der Todesstrafe besteht. Ich werde meine Enttäuschung darüber nicht verbergen, dass einige Bitten des Gerichtshofes gemäß Regel 39 von den Regierungen unserer Mitgliedstaaten ignoriert wurden. Für mich ist es eine Frage der Achtung – oder vielmehr der fehlenden Achtung – der Rechtsstaatlichkeit!

Zusammenfassend festgestellt, ist uns im Europarat die schwierige wirtschaftliche Lage mancher unserer Mitgliedstaaten vollkommen bewusst – und wir handeln entsprechend. Unsere Antwort auf ein reales Nullwachstum kann gerade heraus in zwei Worten gesagt werden: Effizienz und Erscheinungsbild. Langfristig betrachtet ist dies der einzige Weg, Regierungen davon zu überzeugen, dass wir nicht nur einen guten Gegenwert für Geld, sondern den bestmöglichen Gegenwert geben.

Dennoch gibt es Grenzen und es gibt auch Gefahren. Effizienz ist eine Sache. Einsparungen bei unseren Tätigkeiten ist eine andere. Und wir sind eine arbeitsintensive Organisation. Unsere Tätigkeiten hängen von dem Fachwissen unserer Mitarbeiter ab. Manche mögen argumentieren, dass bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage die Antwort in der Verringerung der Mitarbeiterzahlen des Europarates liegt. Doch das würde unvermeidlich zu einer Vergrößerung der Probleme führen, zu deren Lösung der Europarat eingerichtet wurde. Und damit sind Kosten verbunden – Kosten, die nicht nur in einem Weniger an Demokratie, weniger Menschenrechten und weniger Rechtsstaatlichkeit gemessen werden können, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Nämlich in Geld, das ausgegeben werden muss, um Feuer zu löschen, die verhindert werden können, wenn wir nicht nur den Willen, sondern auch die Mittel besitzen, um rechtzeitig zu handeln.

**VIII Mitgliedsländer des Europarates (47)**

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbajdschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

**Länder mit Sondergaststatus**

- zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

**Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:** Israel, Kanada, Mexiko

**Beobachterstatus beim Europarat:** Heiliger Stuhl, USA, Japan

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

**IX Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

<b>Präsident</b>	Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)
<b>Vizepräsidenten</b>	20, darunter <b>Joachim Hörster</b> (Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
<b>Generalsekretär</b>	Mateo Sorinas (Spanien)

**Politischer Ausschuss**

Vorsitzender	Göran Lindblad (Schweden – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	David Wilshire (Vereinigtes Königreich – EDG) Björn von Sydow (Schweden – SOC) Kristiina Ojuland (Estland – ALDE)

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

Vorsitzende	<b>Herta Däubler-Gmelin</b> (Deutschland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Christos Pourgourides (Zypern – EPP/CD) Pietro Marcenaro (Italien – SOC) Rafael Huseynov (Aserbaidshan – ALDE)

**Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung**

Vorsitzender	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Robert Walter (Vereinigtes Königreich – EDG) <b>Doris Barnett</b> (Deutschland – SOC) Antigoni Papadopoulos (Zypern – ALDE)

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie**

Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
Stv. Vorsitzende	Denis Jacquat (Frankreich – EPP/CD) Darinka Stantcheva (Bulgarien – ALDE) Liliane Maury Pasquier (Schweiz – SOC)

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung**

Vorsitzende	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)
Stv. Vorsitzende	<b>Detlef Dzembritzki</b> (Deutschland – SOC) Mehmet Tekelioğlu (Türkei – EPP/CD) Miroslava Nemcová (Tschechische Republik – EDG)

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten**

Vorsitzender Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Stv. Vorsitzende Maria Manuela de Melo (Portugal – SOC)  
Juha Korkeaoja (Finnland – ALDE)  
Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

Vorsitzende Corien W.A. Jonker (Niederlande – EPP/CD)  
Stv. Vorsitzende **Hakki Keskin** (Deutschland – UEL)  
Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Pedro Agramunt (Spanien – EPP/CD)

**Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten**

Vorsitzender John Greenway (Vereinigtes Königreich – EDG)  
Stv. Vorsitzende Rudi Vis (Vereinigtes Königreich – SOC)  
Maria Postoico (Moldau – UEL)  
**Eduard Lintner** ( Deutschland – EPP/CD)

**Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

Vorsitzender Pernille Frahm (Dänemark – UEL)  
Stv. Vorsitzende José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)  
Ingrida Circene (Lettland – EPP/CD)  
Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)

**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)**

Vorsitzender Serhiy Holovaty (Ukraine – ALDE)  
Stv. Vorsitzende György Frunda (Rumänien – EPP/CD)  
Konstantin Kosachev (Russland – EDG)  
Leonid Slutsky (Russland – SOC)

*SOC Sozialistische Gruppe*  
*EPP/CD Gruppe der Europäischen Volkspartei*  
*EDG Gruppe der Europäischen Demokraten*  
*ALDE Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer*  
*UEL Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken*

